



GÜTERSLOHER BEITRÄGE

zur Heimat- und Landeskunde

Nr. 84 | 2014

Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild

ELISABETH SOMMER

Mahlen, Boken, Sägen, Seifen - Die Gütersloher Wassermühlen an der Dalke

Herausgegeben vom
Heimatverein Gütersloh e. V. und
der Umweltstiftung Gütersloh



„Meine Bank. Mein guter Nachbar.“



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Seit Generationen bewährt

Iris Bettingers Kochkunst ist sterngekrönt und deutschlandweit bekannt. Ihre Gerichte sind in der Region verwurzelt, so wie sie selbst. Bereits in der vierten Generation ist die Volksbank für das Reuter Nachbar und Ansprechpartner. Diese Beständigkeit ist uns so wichtig wie ihr.

www.volksbank-bi-gt.de

Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG



ELISABETH SOMMER

Mahlen, Boken, Sägen, Seifen -
Die Gütersloher Wassermühlen
an der Dalke

Inhalt

Eine lange Tradition - Wassermühlen an der Dalke	7 - 12
Meiers Mühle	13 - 24
Avenstroths Mühle	27 - 39
Neue Mühle	41 - 68
Strangmühle	69 - 90
Ruthmanns Mühle	91 - 101
Eikelmanns Mühle	103 - 107
Barkeys Mühle	109 - 116
Amtenbrinks Mühle	117 - 121
Glossar	122 - 136

Von Elisabeth Sommer

Impressum

Herausgeber:
Heimatverein Gütersloh e.V.
Köckerstr. 7-11a, 33330 Gütersloh
Tel.: 052 41/2 66 85,
www.heimatverein-guetersloh.de;
1. Vorsitzende: Renate Horsmann,
August-Niemöller-Weg 2,
33332 Gütersloh,
Tel.: 052 41/42 12

Autorin:
Elisabeth Sommer

Redaktion: Dr. Rolf Westheider,
Stadtmuseum Gütersloh,
www.stadtmuseum-guetersloh.de

Grafik: G&D MISSFELD, Gütersloh
Druck: Gieselmann Druck und
Medienhaus GmbH & Co. KG, Bielefeld

Zuschriften und Manuskripte bitte
an den Herausgeber. Nachdruck nur mit
Quellenhinweis und Genehmigung des
Herausgebers.

Schutzgebühr: EUR 3,-

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser der
Gütersloher Beiträge,

selbstverständlich ist es Ihnen schon aufgefallen: Im vergangenen Jahr mussten Sie vergeblich auf die „Gütersloher Beiträge“ warten. Was war der Grund? Nun, nicht immer gelingt es, wirklich lesenswerte Beiträge einzuwerben. Wohl aber hatte die Stadt Gütersloh einen interessanten Heimatbeitrag anzubieten. Jedoch ging sein Umfang deutlich über den eines sonst üblichen Aufsatzes hinaus. Daher dürfen wir Ihnen jetzt nicht nur ein Heft, sondern ein kleines aber feines Büchlein präsentieren.

Wie kam es dazu? Im Mittelpunkt steht zunächst die Dalke, deren Ufer in ihrer behutsamen Weiterentwicklung für Gütersloher ganz viel Lebens- und für Gäste eine große Aufenthaltsqualität bieten. Das städtische Umweltamt und die Umweltstiftung Gütersloh entwickelten dafür den „Wassererlebnispfad Dalke“. Dient der Wasserlauf heute der Entspannung für Spaziergänger, Jogger und Radler und lässt sich an seinen Ufern angenehm wohnen, so spielte er in der Geschichte mit seiner Wasserkraft eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Wie Perlen einer Schnur reihten sich die Mühlen entlang der Dalke. Sie waren Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung, ohne sie wäre im 19. Jahrhundert auch in Gütersloh die Industrialisierung nicht in Gang gekommen.

„Es klappert die Mühle am rauschenden Bach“, so wurden die Mühlen im Volkslied verklart. Das Leben rund um die Mühle war aber alles andere als romantisch. Nutzungsrechte, der Streit ums



Wasser, die Rolle des Müllers: All das führte zu vielen kuriosen Geschichten. Sie werden uns präsentiert von Elisabeth Sommer, die zwar nicht in die Dalke, dafür aber tief in die archaische Überlieferung eingetaucht ist. Für den Heimatverein Gütersloh freuen wir uns sehr, nun ein solch klassisches Heimattopos veröffentlichen zu können.

Wir hoffen, Sie für dieses Sonderheft interessieren zu können. Das letzte erschien 1993 zur Geschichte des Ersten Weltkriegs, dessen 100jährige Wiederkehr uns auch in diesem Jahr intensiv beschäftigt. Gemeinsamkeiten im Erleben dieser Zeit zwischen Gütersloh und der französischen Partnerstadt Chateauroux konnten in einer Ausstellung im Stadtmuseum entdeckt werden, die von Oktober 2014 an auch in Frankreich zu sehen ist. Weitere Ausstellungen mit den Partnerstädten führten zu internationalem Austausch.

Der Vorstand des Heimatvereins freut sich über die Belebung nicht nur im Museum, sondern auch im ganzen Umfeld zwischen Kolbeplatz und Köckerstraße. Ein Besuch dort lohnt sich immer. Nun aber laden wir Sie ein, die Mühlen der Dalke kennenzulernen.

Eine angenehme Lektüre und neue Erkenntnisse wünschen

Renate Horsmann und Dr. Rolf Westheider

Umweltstiftung, Wassererlebnispfad und Mühlengeschichte

Die Umweltstiftung Gütersloh freut sich, gemeinsam mit dem Heimatverein Gütersloh dieses Heft über die Gütersloher Mühlen an der Dalke herausgeben zu können.

Warum beschäftigt sich die Umweltstiftung Gütersloh mit der Geschichte der Dalkemühlen? Anlass ist das Initiativprojekt der Stiftung, den „Wassererlebnispfad Dalke“ einzurichten. Während die Stiftung (www.umweltstiftung.guetersloh.de) schwerpunktmäßig Bürgerprojekte zum Umwelt- und Naturschutz in der Stadt unterstützt, möchte sie mit dem Wassererlebnispfad breitere Kreise der Bevölkerung ansprechen und auf die vielfältige Rolle des Wassers in unserer Umwelt, der Stadt- und Landschaftsentwicklung, der Stadtgeschichte und in unserem Leben überhaupt aufmerksam machen. Unter Beteiligung eines Landschaftsarchitekturbüros, vieler interessierter BürgerInnen und Vereine an mehreren „Runden Tischen“ und mit der Unterstützung zahlreicher Sponsoren hat der Pfad Gestalt in Form von 20 Stationen entlang der Dalkepromenade angenommen. An einigen Stationen informieren Stelen über besondere Örtlichkeiten und Wasser Aspekte, weitere interessante Details finden sich im Taschenexkursionsführer sowie im umfangreichen Internetauftritt (www.dalke.guetersloh.de).

Auch wenn die Dalke kein großer Fluss ist, prägt sie doch Gütersloh nachdrücklich, sowohl heute durch den großen Grünzug, der die Stadt als Naherholungszone in ihrer gesamten Breite

durchzieht, als auch in der Geschichte: Nutzung und Umgestaltung unserer Landschaft mit all ihren Auswirkungen auf Natur und Umwelt, aber auch der Kampf um die knappe Ressource Energie drücken sich damals wie heute exemplarisch an diesem Flüsschen aus. Be- und Entwässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen, die Konsequenzen für den Natur- und Artenschutz, Hochwasser und Hochwasserschutz, Energiegewinnung, Wassernutzung und Abwasserbeseitigung, Naherholung und Freizeitnutzung, aber auch bis heute nachwirkende Grenzziehungen zwischen historischen Territorien sind nur einige Stichworte. Der Blick zurück in die Geschichte zeigt eindrucksvoll, dass sich die Menschen an der Dalke schon seit Jahrhunderten mit all diesen Themen intensiv auseinandergesetzt haben.

Etliche der in diesem Heft vorgestellten Mühlen sind längst verschwunden, einige sind jedoch noch erhalten und können teilweise nach Voranmeldung auch besucht bzw. besichtigt werden. Dabei hilft der Exkursionsführer „An der Dalke unterwegs“, der u.a. im städtischen Umweltamt und beim Stadtmarketing erhältlich ist, aber auch im Internet heruntergeladen werden kann.

Unser Dank gebührt der Historikerin Elisabeth Sommer (Gütersloh), die sich im Auftrag der Umweltstiftung der mühevollen Arbeit unterzogen hat, in Archiven, Privatsammlungen, Bibliotheken und vielen Einzelgesprächen umfangreiche Materialien zur Mühlengeschichte zu sammeln und auszuwerten.



v.l.: Maria Unger (Bürgermeisterin), Georg Hanneforth (Vorsitzender Kuratorium), Christine Lang (Vorsitzende Vorstand)

Sehr herzlich gedankt sei auch dem Heimatverein Gütersloh und Dr. Rolf Westheider, dem Redakteur der Gütersloher Beiträge und Leiter des Stadtmuseums Gütersloh, diese Einzelarbeiten in einem eigenen Heft zu vereinen. Weiter-

hin danken wir den Sponsoren und Anzeigenkunden für ihre finanzielle Unterstützung.

Für die Lektüre wünschen wir Ihnen unterhaltsame Stunden und spannende Erkenntnisse!

Bügeln war gestern. Wir haben das Bügeln neu erfunden!

Es hat sich viel getan – auch im Haushalt. Die Originale von Miele erreichen Spitzenwerte in Leistung und Effizienz und erleichtern Ihnen den Alltag. Wie zum Beispiel das neue Dampfbügelssystem FashionMaster. Die Handhabung, die Schnelligkeit und die Ergebnisse sind einzigartig. So bleibt Ihnen mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben ...



„So schnell und bequem habe ich die Wäsche noch nie fertig gehabt.“

Miele FashionMaster B 1847
Die komplette Bügellösung.

Eine lange Tradition

Wassermühlen an der Dalke

Die Ursprünge des Müllergewerbes

Zu den ersten Höfen im Bereich des Gütersloher Dorfes, die über eine Wassermühle verfügten, gehörten der Meierhof (Thesings Allee/Ecke Lindenstraße) und der Hof Avenstroth (Parkstraße/Ecke Buschstraße). Beide Höfe lassen ihre Ursprünge im sechsten bis achten Jahrhundert nach Christi Geburt vermuten. Bereits im Frühmittelalter (400-900 n. Ch.) wurde die Wasserkraft von verschiedenen handwerklichen Gewerben für einzelne Arbeitsgänge eingesetzt. Unter anderem gab es neben Getreidemühlen Bokemühlen zum Zerkleinern von Hanf und Flachs, Lohmühlen zur Verarbeitung von Eichen-

rinde, Ölmühlen, Knochen- und Sägemühlen sowie Seifenmühlen zum Waschen von Leinen.

Ursprünglich wurde Getreide mit der Hand auf Reib- und Drehsteinen gemahlen. Diese Tätigkeit gehörte zu den Aufgaben der Frauen. Mit der Ausbreitung der Wassermühlen wurde das Mahlen aus dem hauswirtschaftlichen Bereich herausgelöst. Es entstand ein eigenständiges Müllergewerbe, das von Männern betrieben wurde. Größere Mengen an Getreide wurden fortan vom Müller und seinen Knechten gemahlen. Daneben blieben jedoch Handmühlen für den häuslichen Gebrauch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet.



IM HINTERGRUND LINKS DER MEIERHOF, IM VORDERGRUND RECHTS MEIERS MÜHLE, 1999 Foto: Rudolf Herrmann

Grundherrschaft und Mühlenzwang

Im neunten Jahrhundert fielen die Höfe in dem sächsischen Heide- und Ödlandgebiet an das Bistum Osnabrück, das im Jahre 780 von Kaiser Karl dem Großen (747-814) im Zusammenhang mit der Sachsenmission gegründet worden war. Seit der ehemalige Leiter der Wiedenbrücker Missionsstation - entweder Meingoz (805-829) oder Gebwin (829-834) - zum Bischof von Osnabrück aufgestiegen war, gehörten die Güter der christlichen Niederlassung in der Grenzmark zum bischöflichen Mensalgut.

Kaiser Karl der Große stellte die Mühlen in seinem Reich unter königlichen bzw. kaiserlichen Schutz. Für sie galt seitdem ein besonderes Friedensrecht. Ein bewaffneter Angriff auf eine Mühle war bei Strafe verboten. Dennoch waren Mühlen in Kriegszeiten ein bevorzugtes Ziel für die angreifenden Truppen: Die eigenen Vorräte konnten aufgestockt werden, und mit ihrer Zerstörung wurde die Nahrungsmittelversorgung des Gegners empfindlich gestört. So schützte das Friedensrecht auch die Neue Mühle nicht, als der Streit zwischen Graf Franz von Waldeck, Fürstbischof von Osnabrück, und Graf Konrad von Tecklenburg-Schwerin und Herr zu Rheda (1493-1557) im Jahre 1549 zu einer Fehde eskalierte. Osnabrücker Truppen brandschatzten die Neue Mühle. Die wenige Jahre zuvor errichtete Wassermühle wurde völlig zerstört und erst 1565 wieder aufgebaut.

Im Jahre 1158 erließ Kaiser Friedrich I. Barbarossa (nach 1122-1190) das sogenannte Mühlenregal. Dieser kaiserliche Erlass betonte das Recht zum Bau und Betrieb von Mühlen seitens des jeweiligen Landesherrn. Ergänzend weitete Kaiser Friedrich I. das zunächst dem Hochadel vorbehaltenen Mühlenrecht darin auf den niederen Adel aus. Jetzt konnten auch Ritter als Grundherrn eine Mühle betreiben. Der Grundherr bewirtschaftete die Mühlen mit Hilfe von Eigenbehörigen oder verlieh seinerseits den Städten oder Gemeinden das Recht zum Bau und Betrieb einer Mühle. Als Gegenleistung erhielt er einen jährlich zu zahlenden Mühlenzins. Die meisten Mühlen besaßen Bann- und Zwangsrechte. Der Mühlenbann bzw. Mühlenzwang verpflichtete alle Bewohner eines festgelegten Bezirkes, ihr Getreide ausschließlich in der ihnen zugewiesenen Mühle mahlen zu lassen.

Der Mühlenvogt überwachte die Einhaltung des Mühlenzwanges. Er trieb von den Bauern Strafgelder ein, wenn sie beim falschen Müller mahlen ließen. Die mittelalterliche Wirtschaftsordnung hatte alles geregelt: Die Anzahl der Mühlen war infolge des Mühlenregals begrenzt; der Mühlenzwang brachte den Müllern einen festen Kundenkreis; der Mahlohn und die fällige Abgabe des Müllers an den Grundherrn waren ebenfalls festgesetzt. Da dem Müller infolge des Mühlenzwanges ein fester Kundenstamm garantiert war, hatte er häufig kein Interesse an technischem Fortschritt oder an der Lieferung möglichst hochwertiger Produkte. Was die Qualität des Mahlgutes betraf, reichte es manchem Müller, sich nicht strafbar zu machen. Die Zahl möglicher Vergehen war groß: Unter anderem Beimengung von Fremdstoffen, z. B. kleinen Steinen, und eine zu hoch bemessene Abgabe an den Müller, die dieser direkt vom Mahlgut einbehält. Vor diesem Hintergrund und weil das Müllereigewerbe nicht wie andere Handwerke in Zünften organisiert war, galt es vielerorts als unehrlich.

Mülleraltag

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein war eine Mühle eine Einheit aus „Werkstatt“ und Wohngebäude. Sobald die Mühle lief, ließen die Bewegungen der Mühlräder und der Mühlensteine das gesamte Gebäude erzittern. Die einträglichsten Zeiten für den Müller waren das Frühjahr und der Herbst. Kam es in diesen Monaten durch widrige Umstände, z. B. einem Radbruch, zum Stillstand der Mühle, führte das für den Müller zu großen finanziellen Verlusten. Den Arbeitsausfall konnte er nicht mehr nachholen, weil die Mahlgäste sofort auf eine andere Mühle auswichen. Fehlte im Sommer das Wasser oder hinderte zu starker Eisgang im Winter den Betrieb, stand die Mühle ohnehin still.

Wenn genügend Wasser vorhanden war, um die Mühle zu betreiben, lief sie in der Regel Tag und Nacht. Manche Mühlen wurden in der Mahlsaison gar nicht geschlossen. Sie blieben die ganze Nacht hindurch und an Sonn- und Feiertagen für die Kunden geöffnet. Obwohl die christliche Kirche großen Wert auf die Einhaltung der sonntäg-

lichen Arbeitsruhe legte, gestattete sie hier eine Ausnahme: Die Bedeutung des Mühlengewerbes für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung war zu groß.

Der eigentliche Arbeitstag des Müllers begann im Sommer früh morgens um vier, im Winter um sechs Uhr und dauerte bis in den späten Abend. Die Arbeit in der Mühle war körperlich sehr anstrengend und führte auch in früheren Zeiten häufig zu berufstypischen Krankheiten. Taubheit und ständige Ohrgeräusche (Tinnitus) aufgrund der stets lauten Geräuschkulisse waren keine Seltenheit. Eine Quelle aus dem Jahre 1585 spricht außerdem von Gesundheitsproblemen, die „durch die „Feuchtigkeit des Wassers“ hervorgerufen wurden.

Diese sei

„nicht allezeit gesund, sondern erwecket ihnen [den Müllern und seinen Knechten, ergänzt von Ilka Göbel] allerhand (...) Hauptwehe [Kopfschmerzen, erg. von I. G.], Zahnwehe, Bauchwehe vnd stirbt mancher im ersten Jahr, da er in die Mühlen kommen, von wegen der Infection, so beydes von aussen her, vnn auch in den Mühlen selbst entstehet.“¹

Die Mühle bedurfte der steten Aufmerksamkeit des Müllers und seiner Knechte. Immer musste jemand in erreichbarer Nähe sein. Sobald der Mühlentrichter, der sogenannte Rumpf, leer wurde, musste neues Getreide hineingeschüttet werden. Liefen die Mahlsteine auch nur kurz-



■ EIN KUNDE UND DIE MÜLLERFAMILIE VOR MEIERS MÜHLE, 1910-1920 Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 18831

¹ Garzon, Thomas, Piazza Universale. Das ist: Allgemeiner Schawplatz, Markt und Zusammenkunft aller Professionen, Künsten, Geschäften, Händeln und Hand-Wercken, Frankfurt/Main 1641, S. 634, zitiert nach Göbel, Ilka, Die Mühle in der Stadt. Mühlenhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, Bielefeld 1993 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 31), S. 186. Das Werk wurde erstmals 1585 gedruckt und erschien bis ins 17. Jahrhundert in mehreren Auflagen, u. a. auch in deutscher Übersetzung.

zeitig ohne Mahlgut gegeneinander, nahmen sie infolge der direkten Reibung sofort Schaden.

Die Müllerfamilie, die Mühlenknechte und das Gesinde für Haus und Vieh lebten als Hausgemeinschaft, die sogenannte Familie, zusammen in der Mühle. Verstarb der Müller, führte seine Witwe den Mühlenbetrieb weiter, bis sie die Mühle einem ihrer Söhne übergeben konnte. Um die Pacht während dieser Zeit halten zu können, nahm sie häufig einen neuen Ehemann, der gemeinsam mit ihr als Pächter gegenüber dem Grundherrn auftrat.

Zur Rentabilität der Mühlen

Für seine Tätigkeit bekam der Müller kein Geld, sondern einen Anteil am Mahlgut, die sogenannte Multer. Sie betrug ein Zwölftel bis ein Achtzehntel des Mahlgutes. Bei der hohen Beanspruchung des Materials, nicht zuletzt auch wegen des engen Kontakts zum Wasser, gab es immer irgendwelche Schäden an der Mühlein-

richtung. So mussten neben dem eigentlichen Mahlgeschäft ständig Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an der Mühle, dem Wasserrad oder am Stauwehr durchgeführt werden. Einen großen Bereich umfassten auch Maßnahmen an der Uferbefestigung und dem Bett des Wasserlaufs. Diese pflegerischen Aufgaben übertrugen die Eigentümer in der Regel ihren Mühlenpächtern. In Gütersloh waren die Mühlenbesitzer unter anderem verpflichtet, das Flussbett der Dalke bis hin zur nächsten flussaufwärts gelegenen Mühle vor Versandungen frei zu halten. Es war auch darauf zu achten, dass der Wasserspiegel nicht über ein gewisses Maß hinaus anstieg, sonst drohte ungewollt eine weitläufige Überschwemmung der angrenzenden Äcker und Wiesen. Im Zweifel konnten hier Schadenersatzansprüche und Gerichtskosten auf den verantwortlichen Müller zukommen.

Üblicherweise führten die Müller mit Hilfe ihrer Knechte alle Instandhaltungsarbeiten soweit wie möglich selbst aus. Dennoch fielen immer wieder Kosten für die Mühle an, sodass die Müller „stets den Geldbeutel bereit halten“ mussten. Selten arbeitete eine Mühle wirklich rentabel.



DALKE MIT GEFFLEGTEN UFERBEREICHEN Quelle: Bartels, W., Aus einer kleinen Heidedstadt, 1911

Die Müller waren meistens gezwungen, sich andere Einkunftsmöglichkeiten zu erschließen und die Kosten so gering wie nur möglich zu halten. Häufig betrieben die Mühlenpächter einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb, z. B. Neue Mühle oder Ruthmanns Mühle, oder wie im Falle der erst sehr spät errichteten Schröder'schen Mühle, später Barkeys Mühle genannt, eine Gerberei. Regelmäßig finden sich in den Archivbeständen Bittbriefe, in denen die Müller den Mühlenbesitzer um Nachlass der Pacht ersuchen. Als Ursache für ihre Zahlungsgipässe gaben die Pächter stets hohe Reparaturkosten oder widrige Witterungsbedingungen an.

Von der Kundenmüllerei zur Tauschmüllerei

Vom Frühmittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein arbeiteten die Müller nach dem Prinzip der sogenannten Kunden- oder Lohnmüllerei. Bei der Kundenmüllerei brachte der Bauer, Bäcker oder Brauer das Getreide zur Mühle und wartete, bis er es anschließend in gemahlenem Zustand wieder in Empfang nehmen konnte. Verfügte die Mühle über einen Warteraum, behinderten die Kunden den Müller und seine Knechte bei der Arbeit kaum. In manchen Mühlen bot ein Fenster zum Mühlenraum den Kunden Sichtkontakt zum Mahlgesehehen, und mancherorts konnte der Warteraum im Winter sogar beheizt werden. Die im 19. Jahrhundert eingeführte Tauschmüllerei ermöglichte eine bessere Nutzung der Mühlenkapazität. Bei diesem Verfahren bekam der Kunde nicht mehr das Mehl seines eigenen Getreides, sondern Mehl aus mühleneigener Bevorratung ausgehändigt. Die Tauschmüllerei beseitigte jedoch nicht die Nachteile des Mühlenbannes. Sie ersparte den Kunden lediglich das Warten auf sein Mahlgut.

Industrialisierung im Mühlengewerbe

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es für die Müller kaum Anreize die Mühlentechnik zu verbessern. Als am 28. Oktober 1810 der Mühlenbann in Preußen durch ein Edikt aufgehoben wurde, konnten die ehemaligen Mahlgossen

ihre Mühle frei wählen. Mit der neuen Gewerbefreiheit mussten sich die Müller auf dem sich langsam verändernden „Markt“ behaupten.

Die etwa Mitte des 19. Jahrhunderts beginnende Industrialisierung trug auch zu neuen technischen Entwicklungen in den traditionellen Handwerken bei. Die Dampfschiffahrt und der expandierende Eisenbahn- und Straßenbau führten zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrs- und Transportverhältnisse. Dieses wiederum begünstigte den Ausbau des überregionalen Handels. Technische Veränderungen in den Getreidemühlen erhöhten die Effizienz der Mühlen. Dampfmühlen waren den traditionellen Wasser-, Wind- oder Tierkraftmühlen deutlich überlegen. Bereits um 1850 produzierte eine Dampfmühle einfacher Konstruktion in 24 Stunden zirka zwei Tonnen Mehl, das war doppelt soviel wie eine Wassermühle vermahlen konnte, oder die sechsfache Menge dessen, was eine von zwei Pferden betriebene Pferdewahlherstellung herstellte. Die Zahl der Dampfmühlen in Preußen stieg zwischen 1846 und 1861 von 125 auf 664. Gleichzeitig erhöhte sich die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mühlen von 7,4 auf 12,2 PS. Dennoch war der Anteil der Dampfmühlen an den Getreidemühlen insgesamt mit 2,1 Prozent noch verschwindend gering. In Westfalen lag der Anteil 1861 mit 13,4 Prozent jedoch weit über dem Durchschnitt. Dort erzeugten 89 Mühlen 1.493 PS. Auch hinsichtlich der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit pro Betrieb mit 16,8 PS und der Relation von 9,2 PS je 10.000 Einwohner befand sich Westfalen im Vergleich zu den anderen preußischen Provinzen mit großem Abstand an erster Stelle.

Mit der Industrialisierung einhergehend wuchs die Bevölkerung stark an. Lebten im Jahre 1818 in Dorf und Amt Gütersloh noch 4.805 Menschen, erhöhte sich die Einwohnerzahl bis 1849/1852 auf zirka 6.000. Bereits 1823 war zu den bereits bestehenden vier Kornmühlen - Meiers Mühle, Avenstroths Mühle, Neue Mühle und Strangmühle - die in Avenwedde gelegene Ruthmanns Mühle hinzugekommen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts zeigte sich, dass nur mit einer weiteren Mühle dem zunehmenden Mehlmangel in Gütersloh entgegenzuwirken war. 1853 wurde die kurz zuvor gegründete Schröder'sche Lohmühle in Kattenstroth um eine Getreidemühle erweitert. Als 1858 die Gebrüder Baumotte aus

Sundern und der Verier Müller Katthöfer den Bau einer Getreidemühle wenig unterhalb der späteren Amtenbrinks Mühle beantragten, wurde dieses Vorhaben jedoch unter anderem mit dem Hinweis auf den fehlenden Bedarf abgelehnt. Erst 1867, als die Bevölkerung in Stadt und Amt Gütersloh bis auf 7.184 Einwohner angestiegen war, kam als weitere Getreidemühle die frühere Leinen-Seifenmühle des Colon Eikelmann an der Siekstraße zu Avenwedde im Amt Reckenberg hinzu.

Zunehmende Getreideinfuhren aus Russland im 19. Jahrhundert und später aus den USA führten zur Entwicklung von Großmühlen. Die bisherige regionale Struktur des Müllergewerbes löste sich zusehends auf. Die Handelsmüllerei entstand. Dabei kaufte der Müller selbst Getreide und sorgte eigenständig für den Absatz seiner veredelten Produkte. Konsumveränderungen vom Roggen zum Weizen verstärkten die Nachfrage nach feineren Mehlen deutlich. Sowohl die Müller als auch die Bäcker sahen sich veranlasst, auf neue verfeinerte Produktionstechniken umzustellen. In Gütersloh trugen die Gebrüder Niemöller den Veränderungen Rechnung, indem sie 1856/57 Avenstroths Mühle zur Großmühle mit Dampftrieb ausbauten.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus der provinziell orientierten Handelsmüllerei die überregionale Großmüllerei. Sie ergab sich aus einem betrieblichen Konzentrationsprozess, infolgedessen die Mehllieferung die Provinzgrenzen überschritt. Um auch diesen Entwicklungsschritt an ihrem Gütersloher Standort mitgehen zu können, wollten die Gebrüder Niemöller ihre dortige Mühle nochmals vergrößern. Als die dafür notwendige erneute Erweiterung nicht möglich war, verlegten sie 1896 ihren Hauptsitz nach Dortmund, wo sie im Hafengebiet des Kanals schon länger eine weitere, bedeutend größere Mühle betrieben. Den Gütersloher Wassermühlen, die alle zu den Kleinbetrieben zählten, kam für das Gesamtgewerbe zu dieser Zeit bereits keinerlei Bedeutung mehr zu.

Mühlensterben im 20. Jahrhundert

An der Wende zum 20. Jahrhundert veränderten sich die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung erneut. Anstelle von Getreideprodukten nahm der Verbrauch von Kartoffeln, Fleisch, Fett und Süßfrüchten zu. Der rückläufige Verbrauch von Mühlenprodukten führte zu einer deutlichen Überkapazität der deutschen Mühlenwirtschaft.

Um die Mitte des 20. Jahrhunderts kam der sich seit langem hinziehende Niedergang der Kleinmüllerei zum Abschluss. Heute decken im Wesentlichen Großmühlen den Bedarf an Mühlenprodukten. Die einzige heute noch gewerblich arbeitende Gütersloher Mühle an der Dalke ist die inzwischen in den Besitz der Stadtwerke Gütersloh übergegangene Mühle Avenstroth. Auf Bestellung können Kunden dort noch heute kleinere Mengen Getreide mahlen lassen.

In Ruthmanns Mühle wie auch in Avenstroths Mühle gibt es bei besonderen Gelegenheiten und für Besuchergruppen nach Voranmeldung die Möglichkeit, den Mahlvorgang vom Korn zum Mehl vor Ort zu beobachten. Darüber hinaus dient die Wasserkraft der Dalke an Avenstroths, Meiers und an Ruthmanns Mühle der Erzeugung von elektrischer Energie.

→ Literaturnachweise:

Centrum Industriekultur Nürnberg (Hg.), Räder im Fluß. Die Geschichte der Nürnberger Mühlen, Nürnberg 1986.

Ellerbrock, Karl-Peter, Geschichte der deutschen Nahrungs- und Genussmittelindustrie. 1750-1914, Stuttgart 1993 (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 76).

Göbel, Ilka, Die Mühle in der Stadt. Mühlenhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, Bielefeld 1993 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 31).

Meiers Mühle

Meiers oder Thesings Mühle, an der Thesings Allee zu Gütersloh, direkt an der Dalke gelegen, ist die älteste Mühle in Gütersloh. Wegen ihrer Zugehörigkeit zum Meierhof wurde sie „Meiers Mühle“ genannt.

Mit der Übernahme des Meierhofes durch Charlotte Friederike Thesing, geb. Drewer, im Jahre 1812 änderte sich auch der Name für die Mühle. Neben die althergebrachte Bezeichnung trat als neuer Name „Thesings Mühle“. Charlotte Friederike Thesing war die Tochter des letzten Meiers auf dem traditionsreichen Hof des Klosters Marienfeld, der den Hof im Jahre 1801 käuflich erwarb.

Um das Jahr 800 wurde das ehemals sächsische Territorium in das Frankenreich Kaiser Karls des Großen eingegliedert. Vor diesem Hintergrund ordnen einzelne Stimmen den Ursprung des Meierhofes Gütersloh in diese Zeit ein. Kaiser Karl ließ bereits 794/812 im Capitulare de villis (Landgüterverordnung) detaillierte Anweisungen für die Verwaltung der Krongüter zusammenfassen. Die Verordnung ist eine bedeutende Quelle für das mittelalterliche Agrar- und Wirtschaftswesen. Danach sollten alle königlichen Güter mit einer Wassermühle



MEIERS MÜHLE IM HEUTIGEN ERSCHEINUNGSBILD, UM 2011
Foto: Rudolf Herrmann

ausgestattet sein. Nur mit einer eigenen Mühle war der einem Meierhof zugehörige Hofverband unabhängig. Daher erscheint es naheliegend, dass die Mühle des Gütersloher Meierhofes ebenfalls zu dieser Zeit entstanden ist. Eine urkundliche Bestätigung dieser Annahme findet sich heute jedoch nicht mehr.

In unmittelbarer Nähe zum Hof hatte sich bald eine „villcation“, eine kleine Handwerkersiedlung, gebildet. Die nur wenige Hundert Meter vom Meierhof entfernt liegende heutige Apostelkirche wird bereits 1082 urkundlich genannt. Erste erhaltene urkundliche Erwähnungen des bischöflichen Hofes finden sich im 12. und 13. Jahrhundert. Anfang des 12. Jahrhunderts schenkte Bischof Gottschalk von Osnabrück (1110-1118) dem Kloster Herzebrock einen Kirchenzehnten von zehn Schillingen aus Gütern in Gütersloh. Im Jahre 1201 tritt ein Theodericus villicus (Verwalter) als Zeuge in einer Urkunde auf. Dieselbe Urkunde führt Gütersloh erstmals als Parochie (Pfarrgemeinde, Kirchspiel) auf. Als sich die Zehntpflichtigen von Gütersloh im Jahre 1229 weigerten, den schuldigen Zehnten an das Herzebrocker Kloster abzuführen, wurden sie vor dem Sendgericht angeklagt. Die daraufhin ausgefertigte Urkunde der Äbtissin Floria von Herzebrock hält fest, dass die Schuldner den Zehnten, den Bischof Gottschalk von Osnabrück dem Kloster geschenkt hatte, am St. Jakobstag (25. Juli) zu zahlen hatten. Als Zeugen der Beurkundung werden „Teodericus sacerdos (Priester) de Guterslo, Lutbertus de Avenstrot ... et tota parrochia (die ganze Pfarrgemeinde) de Guterslo“ genannt. Vor dem 28. September 1241 übertrug Bischof Engelbert von Osnabrück († 1250) „mit Zustimmung seines Kapitels und des Rates weiser Leute“ den Hof Gütersloh an die Zisterzienserabtei Marienfeld (gegründet 1185). Er tauschte den Hof gegen „Scipvelt“ genannte Äcker in Wiedenbrück – wahrscheinlich im nördlichen Teil des Wiedenbrücker Stadtfeldes gelegen, welcher an die Schiffheide grenzt – und 20 Mark ein. Zwar behielt sich Bischof Engelbert ein Rücktauschrecht vor, jedoch machte er davon keinen Gebrauch. Bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts befand sich der Meierhof mit allem Zubehör einschließlich der Wassermühle im Besitz des Klosters Marienfeld.

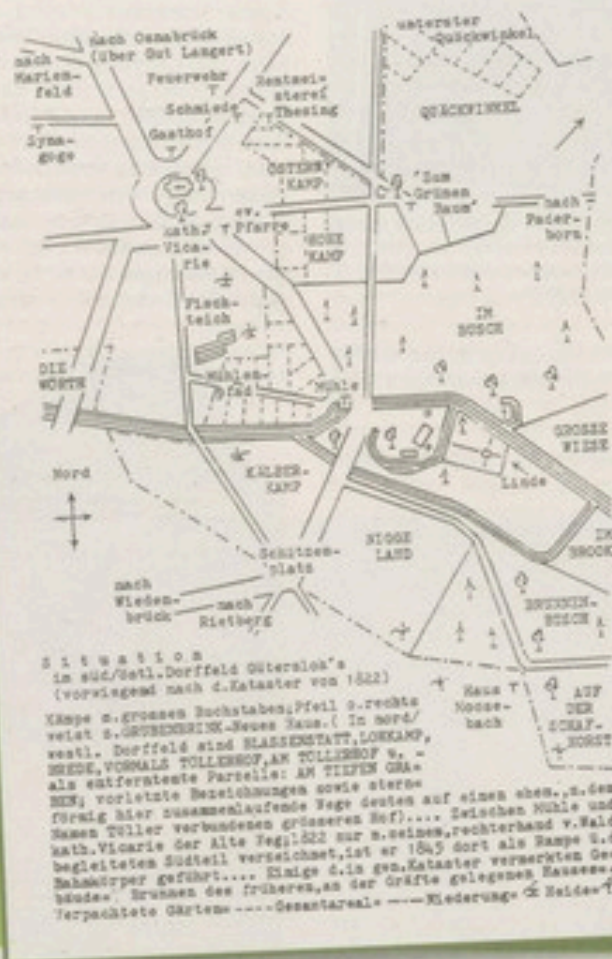
Anfang des 15. Jahrhunderts findet sich erstmals ein schriftlicher Beleg für eine Wassermühle auf

dem Meierhof zu Gütersloh. Das Kloster Marienfeld ließ damals eine neue Wassermühle an der Dalke errichten. In der Kornmühle wurde das Korn des Meierhofes und eines Teiles der umliegenden Bauernschaften gemahlen, die zum Bistum Osnabrück gehörten. Mit dem Bielefelder Rezess (Teilungsvertrag) von 1565 gliederten sich die Herrschaftsverhältnisse um Gütersloh neu. Jetzt wurde verbindlich festgelegt, welche Mühlen die Bewohner nutzen durften. Das Dorf Gütersloh samt den dazugehörigen Bauerschaften gehörte zur Herrschaft Rheda und dementsprechend mussten sich die Dorfbewohner an die gräfliche Mühle Avenstroth bzw. ab 1569 auch die Neue Mühle zu Pavenstädt wenden.

Die Meier des Hofes betrieben die Mühle als Hofmühle zunächst selbst, d. h. sie beauftragten einen Knecht mit dem täglichen Geschäft. Später vergaben sie den Betrieb zur Bewirtschaftung an einen Pächter. Bis zum Verkauf des Hofes und der Mühle im Jahre 1801 an den damaligen Meier Drewer bestanden Abgabepflichten sowohl gegenüber der Herrschaft Rheda als auch gegenüber dem Bistum Osnabrück als Grundherrn. Eine Heberolle aus dem Jahre 1456, die die Zehnten und andere Einkünfte der Kornschreiberei umfasst, führt für den Meierhof Gütersloh siebeneinhalb Malter Weizen (2.360 Kilogramm) und zwei Malter Gerste Wiedenbrücker Maß (505 Kilogramm) auf. Ein allgemeines Register des Klosters Marienfeld aus dem Jahre 1634 nennt für die Mühle an Abgaben: Einen Gulden für die Kellerei, eine Mark und ein Schwein für das Kammerhaus sowie im Herbst 20 Hühner für das Gasthaus.

Während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges baten der „villicus“ (Meier) von Gütersloh wie auch die anderen Steuerpflichtigen des Ortes um Steuerermäßigungen aufgrund der hohen Belastungen, die die durchziehenden Truppenverbände verursachten. Von 1623 bis 1648 zogen ständig Truppen der verschiedenen Kriegsparteien durch das Kirchspiel. Neben Kriegsabgaben musste die Bevölkerung Heu für Pferde und Vieh sowie Proviant für die Soldaten zur Verfügung stellen. Bereits 1625 baten sie deshalb ihren Landesherrn zu Rheda um Steuererleichterung. Im Jahre 1644 gehörte der Meier zu Gütersloh zu dem Kreis der Steuerpflichtigen, denen die Steuern erlassen wurden.

Situationskizze aus dem Jahr 1822 über die Lage zwischen der heutigen Apostelkirche, der stillgelegten Güterabfertigung und dem Meierhof mit der Mühle.



Situationskizze aus dem Urkataster von Gütersloh, 1822

Quelle: Unter Meiers Bäumen. Begebenheiten um den Drewerschen Meierhof. Dargestellt aus Gütersloher Familienpapieren von Einem auf Suche nach der alten Zeit, Gütersloh 1972

Besondere Vorrechte des Meierhofes stellte der Hagener Rezess von 1655 heraus. Der Vertrag regelte die umstrittenen kirchlichen Verhältnisse. Damit begann das Simultaneum in Gütersloh. Der Hagener Rezess legte unter anderem fest,

dass das Getreide der beiden Pastorate im Kirchspiel Gütersloh in Meiers Mühle kostenlos gemahlen werden musste. Im Gegenzug brauchten der Meier, seine Familie und sein Gesinde kein Beichtgeld zu bezahlen. Bei Todesfällen stand



EMBLEM DER KIRCHENBANK DER EHELEUTE ALBERT VON DREWER UND BENEDIKTINA LEPPER, 1655
Besitzer: Dr. D. Merklinghaus; Foto: Rudolf Herrmann, Stadtarchiv Gütersloh, BB 10802

dem Hof ein besonderes Geläut zu und der Pastor holte den Leichnam mit Schülkern feierlich vom Meierhof ab.

Seit 1655 bzw. 1665 ist die Familie Drewer als Meier auf dem Hof nachweisbar. 1801 erwarb der letzte Meier Johann Wilhelm Christoph Drewer (1741-1812) das Gut vom Kloster Marienfeld unter der Leitung von Abt Petrus von Hatzfeld (1748-1829). Im Rahmen der Säkularisation 1803 wurde der Vertrag von der Königlich-Preussischen Regierung angefochten. Drewers Schwiegersohn, Rentmeister Georg Dietrich Thesing (1757-1832), erstirbt vor Gericht die Gültigkeit des Kaufvertrages. Seine Ehefrau erbt nach dem Tod ihres Vaters im Jahre 1812 den Meierhof mit der Mühle.

Zur Mühlenanlage gehörte neben einer Kornmühle auch eine Bokemühle zum Schlagen von Hanf oder Flachs. Es erscheint naheliegend, dass die Bokemühle ebenfalls früh entstanden ist. Akten aus dem Jahre 1725 enthalten eine Kostenaufstellung des „zur Erneuerung des Gebäudes und der Fundamente der Bokemühle“ verwendeten Materials. Grundakten des Jahres 1825 und eine Gewerbesteuerermittlung von 1829 führen die Bokemühle noch auf. Spätestens 1851 wurde die Bokemühle stillgelegt. Wenig später wurde in dem Gebäude eine Webschule eingerichtet.

1830 pachtete Heinrich Dodt aus Laer die Mühle. Eine Lokomobile (Dampfmaschine) mit einer

Leistung von sechs atü wurde eingebaut und bei Wassermangel eingesetzt. 1913 löste eine 24 PS Francis-Schacht-Turbine die Wasserräder ab. Auch wurden die Mühlsteine durch moderne Walzenstühle ersetzt. Als Pächter wird in dieser Zeit H. Baumeister genannt. Um 1920 ist Müllermeister Strothmann erwähnt, der bereits in den 1890er Jahren die Mühle zeitweise gepachtet hatte. 1933 brannte die Mühle ab. Nach ihrem Wiederaufbau pachtete W. Bentlage die Mühle. In seine Pachtzeit fiel der Einbau eines zusätzlichen Dieselmotors, der die Leistung der Mühle deutlich erhöhte. Als letzter Müller übernahm Müllermeister Otto Hollmann im Jahre 1950 Thesings Mühle. Weitere bauliche Veränderungen im Dachbereich wurden vorgenommen. Auf der rückwärtigen Dachseite wurden zwei langgestreckte Dachgauben eingesetzt. Auf der vor-



LINKS IM VORDERGRUND DAS GEBÄUDE DER FRÜHEREN BOKEMÜHLE, UM 1930
Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17731

deren Seite wurde die 1933 hinzugefügte Dachgaube über zwei Stockwerke vergrößert und mit zwei Türen eine direkte Beschickung der Dachböden von außen ermöglicht. Auf dem unteren tragenden Balken wurde folgende Inschrift angebracht:

ZWEI LEBENSIEGEL BRECHEN NIE,
GEBET UND ARBEIT HEISSEN SIE.

Nachdem der Mühlenbetrieb 1955 aufgegeben worden war, wurde das Gebäude an den Futtermittelhändler Kerkhoff vermietet. Diesem folgte 1960 ein Reifenvulkanisierbetrieb. Die landwirtschaftliche Nutzung des Meierhofs wurde 1973 eingestellt. Von 1972 bis 1985 nutzte die Galerie Kunze die Mühle für Ausstellungszwecke. Im Jahre 1985 wurde das Anwesen unter Denkmalschutz gestellt. Nach einem vorübergehenden Leerstand bezog das Fotostudio Clemens 1993 einen Teil der Räume in Thesings Mühle. Noch heute befindet sich der traditionsreiche Meierhof im Eigentum der Familie Merklinghaus, den Nachkommen der Familien Drewer/Thesing.

Zur Familiengeschichte des Meiers zu Gütersloh, 1600 - 2011

Welche Familien in den ersten Jahrhunderten den Meierhof zu Sundern innehatten, überliefern uns die Quellen nicht. Der in einer Urkunde von 1201 des Bischofs von Osnabrück einmal genannte Verwalter Theodericus lässt sich keiner Familie zuordnen. Anfänglich war das Meieramt nicht erblich, sodass in regelmäßigen Abständen die Meier gewechselt haben dürften. Wie die Familie Drewer als Meier auf den Marienfelder Hof zu Gütersloh gekommen ist, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Einen Hinweis gibt eine noch heute erhaltene Kirchenbank der Familie. Die Inschrift von 1655 „Albert von Drewer und Benedictina Lepper letzo Meier und Meiersche derer Gotteshäuser zu Marienfeld und Rittershausen ...“ weist auf eine eheliche Verbindung zwischen den Familien Drewer und Lepper hin. Andere Quellen nennen Albert Drewer (um 1635-1689) als Ehemann von Margareta Viehmeier. Albert Drewer war der Sohn des Meiers zu Drewer in Schildesche (heute Bielefeld). Aufgrund



KIRCHENBANK VON ALBERT VON DREWER UND BENEDIKTINA LEPPER IN DER SPÄTEREN APOSTELKIRCHE, 1655
seit 1650 war der Marienfelder Abt auch Abt des Klosters Rittershausen bei Braunschweig
Besitzer: Dr. D. Merklinghaus; Foto: Rudolf Herrmann, Stadtarchiv Gütersloh, BB 10801

der Heirat mit der Anerbin Margareta Viehmeier habe dieser am 2. August 1665 dem Kloster Marienfeld 200 Reichstaler für die Einheirat auf den Meierhof und seinen Amtsantritt als Meier zu Gütersloh gezahlt, die sogenannte Auffahrt. Demnach kamen der Hof zu Sundern und das erbliche Amt durch die Heirat mit Margareta Viehmeier an die Familie Drewer. Welche der beiden Möglichkeiten der Wahrheit entspricht, muss an dieser Stelle offen bleiben. Fest steht dagegen, dass Wilm Johann Caspar Drewer (um 1672-1703), der Sohn von genanntem Albert Drewer, seinem Vater im Amt des Meiers auf dem Gütersloher Hof nachfolgte.

Die Meier der Familie Drewer waren:

Albert Drewer
 —
 Benedictina Lepper
 (1655 bezeugt) (?)

Albert Drewer
 (um 1635-1689)

—
 Margareta Viehmeier
 (1665 bezeugt)

Wilm Johann Caspar Drewer
 (um 1672-1703)

—
 Agnesa Bödecker
 (1671-1702)

Wilhelm Johann Christoffel Drewer
 (1700, † vor 1744)

—
 Anna Catharina Piepenbrock
 (1700-1780)

Johann Wilhelm Christoph Drewer
 (1741-1812)

—
 Anna Sophia Schulze
 (1751-1784)

In fortgeschrittenem Alter zog Meier Johann Wilhelm Christoph Drewer (1741-1812) den hannoveranischen Rentmeister Georg Dietrich Thesing (1757-1832) mit zur Verwaltung des Meierhofes heran. 1801 heiratete Rentmeister Thesing die zweitälteste Tochter und Anerbin des Gütersloher Meiers Charlotte Friederike Drewer. Zur gleichen Zeit gab Georg Dietrich Thesing seinem Schwiegervater das erforderliche Geld, um den



CHARLOTTE FRIEDERIKE THESING, GEB. DREWER, 1779 - 1854, ANERBIN DES MEIERHOFES ZU GÜTERSLOH

Quelle: Unter Meiers Bäumen. Begebenheiten um den Drewerschen Meierhof. Dargestellt aus Gütersloher Familienspapieren von Einem auf Suche nach der alten Zeit, Gütersloh 1972, S. 22



KÖNIGLICH HANNOVERSCHER RENTMEISTER GEORG DIETRICH THESING, 1757-1832

Quelle: Unter Meiers Bäumen. Begebenheiten um den Drewerschen Meierhof. Dargestellt aus Gütersloher Familienspapieren von Einem auf Suche nach der alten Zeit, Gütersloh 1972, S. 21

Hof noch im selben Jahr vom Kloster Marienfeld freikaufen zu können.

Georg Dietrich Thesing widmete sich auch nach dem Erbfall weiterhin seinen Aufgaben als Königlich Hannoverscher Rentmeister auf Gut Palsterkamp (zwischen Rothenfelde und Dissen gelegen). Seine Ehefrau Charlotte Friederike Thesing leitete den Gütersloher Meierhof. Als Pensionär lebte Thesing noch einige Jahre gemeinsam mit seiner Familie auf dem Hof zu Gütersloh. Auch nach dem Tod des Rentmeisters wohnten seine Witwe und ihre Kinder Dietrich und Emilie weiterhin dort. Beide Geschwister blieben unverheiratet und kinderlos. Dietrich Thesing (1806-1850) verstarb bereits zu Lebzeiten seiner Mutter, sodass seine Schwester Emilie den Familienbesitz zu Gütersloh im Jahre 1854 allein erbt.

Ebenso wie ihre Mutter lehnte es Emilie Thesing anfänglich entschieden ab, der Übertragung von Grundstücken der Landgemeinde an die Stadt Gütersloh zuzustimmen. Die Neuordnung bedeutete eine Erhöhung des Steuersatzes für die betroffenen Grundstücke. Erst nach jahrzehntelangem Streit änderte sie ihre Meinung und im Jahre 1865 erklärte sie sich mit der Eingliederung eines Teiles ihres Grundbesitzes in die Stadt einverstanden. Zu ihrem Sinneswandel führte offenbar die mit diesem Schritt ebenfalls verbundene Wertsteigerung der Grundstücke. So notierte die Stadtchronik, dass sie „den Werth des zu Bauplätzen zu verkaufenden Grund und Bodens des Meierhofes ... zu schätzen“ wisse.

Mit dem Tod von Emilie Thesing starb dieser Zweig der Familie Thesing nach nur zwei Generationen aus. Sollte der alte Meierhof dennoch in der Familie Drewer-Thesing verbleiben, bot sich die Übergabe des Erbes an ein Mitglied der Familie Mercklinghaus an. Emilie Thesings Großneffe Siegfried Carl Conrad Friedrich Mercklinghaus war sowohl über die Linie Thesing wie auch über die Linie Drewer mit der Erblinierin verwandtschaftlich verbunden.

Emilie Thesing (1803-1878) vermachte ihren Besitz ihrem Großneffen Siegfried Carl Conrad Friedrich Mercklinghaus (1867-1946), der zu dem Zeitpunkt erst elf Jahre alt war. Zuletzt führte dessen Sohn Conrad Mercklinghaus (1900-1973) den Meierhof mit der zugehörigen Mühle fort.



EMILIE THESING, 1803-1878
 Foto: Rudolf Herrmann

Die Erbfolge Thesing-Mercklinghaus:

Charlotte Friederike Drewer
 (1779-1854)

—
 Rentmeister Georg Dietrich Thesing
 (1757-1832)

—
 Emilie Thesing
 (1803-1878)

—
 Siegfried Carl Conrad Friedrich Mercklinghaus
 (1867-1946)

—
 Clara Wilhelmine Charlotte Schnitger
 (1874-1947)

—
 Conrad Mercklinghaus
 (1900-1973)

—
 Elisabeth Reinicke
 (1902-1977)

Mit seinem Tod endete im Jahre 1973 die landwirtschaftliche Nutzung des Meierhofes. Die Mühle war wie weiter oben erwähnt bereits 1955 stillgelegt worden. Auf den ehemaligen Äckern des Meierhofes entstanden unter anderem das Villenviertel und der Stadtpark, das Evangelisch-Stiftische Gymnasium, das Städtische Krankenhaus Gütersloh und eine große Zahl von Wohnhäusern. Das verbliebene Anwesen mit

dem eindrucksvollen Herrenhaus am Rande des Stadtparks befindet sich noch heute im Besitz der Familie Merklinghaus.



SIEGFRIED C. C. F. MERKLINGHAUS, 1867-1944
Foto: Rudolf Herrmann

Quellenachweis:
Herrn besonderer Dank gilt Herrn Wilfried Ströthotte, der mir freundlicherweise seine genealogischen Forschungen zur Familie Drewen/Thesing/Merklinghaus zur Verfügung überließ. Homepage: www.strothotte.de.
250 Jahre Feier der Familie des Gütersloher Meierhofs Thesing-Merklinghaus, in: Gütersloher Zeitung, 22.07.1912.
Unter Herens Bäumen, Begleitblätter um den Drewerschen Meierhof, Dargestellt aus Gütersloher Familienspapieren von Einem auf Suche nach der alten Zeit, Gütersloh 1912.
Geschichte der Stadt Gütersloh, hg. von Werner Freitag, Bielefeld 2003.
<http://www.netz.schulen-gi.de/textweb/Datei/THESING.htm>.

Der dritte Kornmahlgang, 1825 - 1833

Im Sommer 1825 beantragte Rentmeister Georg Dietrich Thesing die Genehmigung, seine Kornmühle in Gütersloh um einen dritten Mahlgang erweitern zu dürfen. Entsprechend den Vorschriften wurde das Vorhaben den benachbarten Grundbesitzern bekannt gemacht. Weder bei der Königlich Preußischen Regierung zu Minden noch beim Landrat zu Wiedenbrück wurden Widersprüche gegen das Projekt vorgebracht, so dass die Genehmigung erteilt werden konnte. Am 17. Juli 1825 genehmigte der zuständige Beamte der Königlich Preussischen Regierung, Abteilung des Inneren, die Einrichtung eines dritten Mahl-

ganges an Meiers Mühle. Rentmeister Thesing musste lediglich zwei Bedingungen erfüllen:

- Der bisherige Wasserstand und die Höhe des Aufstaus durften nicht verändert werden und
- Der Antragsteller musste auf eigene Kosten einen Merkpfehl setzen lassen.

Im Mai 1829 verfasste der Gütersloher Bürgermeister Hermann Christian Haege im Rahmen der Neuberechnung der Gewerbesteuer einen kurzen Bericht. Demnach besaß Thesings Mühle drei unterschlächtige Wasserräder für Mehlmahlgänge, davon zwei mit eigenem Gerinne, sowie ein überschlächtiges Wasserrad mit sechs Löchern und eigenem Gerinne für die Bockmühle mit sechs Stampfern. Bei ordnungsgemäßer Nutzung des Wasserflusses reichte derselbe nur zum Betriebe von zwei Gängen, wovon nur der eine das ganze Jahr hindurch, der andere nur in den Wintermonaten und in den Sommermonaten gar nicht benutzt werden konnte. Diese Angaben vom Eigentümer und vom Pächter der Mühle bestätigten die Nachbarn wie auch die Ortskenntnisse des Bürgermeisters, der seit siebzehn Jahren in Gütersloh ansässig sei. Dem entsprechend setzte Bürgermeister Haege die Gewerbesteuer für den ersten Mahlgang auf zwölf und die beiden übrigen Gänge zusammen auf vier Reichstaler, insgesamt also sechzehn Reichstaler pro Jahr fest.

Offenbar machte Rentmeister Thesing von der Erlaubnis, einen dritten Mahlgang anlegen zu dürfen, zu Lebzeiten keinen Gebrauch mehr. Das hält zumindest ein Schreiben von Bürgermeister Haege an den Königlich-Preussischen Landrat und Ritter, Herrn von Trzebiatowski, von September 1833 fest. Am 7. Oktober desselben Jahres wies ein Brief der Inneren Abteilung der Königlich Preussischen Regierung zu Minden den Landrat an, alles Weitere zu veranlassen, dass die Witwe Thesing den dritten Mahlgang einrichte. Sollte Charlotte Friederike Thesing der Verfügung nicht bis zum 1. Mai 1836 nachgekommen sein, verfallte die Genehmigung aus dem Jahre 1825.

Quellenachweis:
Kreisarchiv Gütersloh, Nr. 527.

Eine Badeanstalt am Mühlenkolk, um 1850 - um 1925

Um 1850 wurde im Mühlenkolk von Meiers Mühle die erste Gütersloher Freibadeanstalt eröffnet. Die Badeanstalt lag idyllisch unter hohen Bäumen umgeben von weiten Kornfeldern. Abends konnte man von dort aus dem Baden der Pferde hinter dem Badehäuschen zusehen. Der Kolk unterhalb des Wehres war tief genug, um darin schwimmen zu können. Erwachsene bezahlten einen Silbergroschen (zehn Pfennige), Kinder fünf Pfennige. In der Kleiderstube zogen sich die Badenden ihre Badekleidung an, bevor sie eine kleine Treppe hinunter ins Wasser gingen. Auf unterschiedlichen Stufen hingen Fußböden im Wasser. Den Badegästen standen drei Wasserstuben - Klassen oder Abteilungen genannt - zur Auswahl. Erwachsene konnten alle drei Stuben benutzen, für Kinder waren die zweite oder dritte Klasse bestimmt. Sie vergnügten sich dort im seichten Wasser. In der tiefsten und längsten Wasserstube (erste Klasse) rauschte ein unterschlächtiges Wasserrad. Die Wellen in dem sogenannten Wellenbad waren so stark, dass sie

für Kinder zu gefährlich waren. Selbst Erwachsene mussten sich an den Seitenstangen sehr gut festhalten, um nicht umgeworfen zu werden. Den meisten Badenden bereitete es aber stets ein besonderes Vergnügen, wenn ihnen das Mühlenrad das Wasser tosend und schäumend über den Rücken warf.

Sobald im Frühjahr die Schneeschmelze einsetzte, gaben sich die älteren Jungen auf dem Mühlenkolk einem besonderen Spaß hin. Mit langen Bohnenstangen bewaffnet, kletterten sie auf die gerade aufgebrochenen Eisschollen - manchmal sogar zu zweit - und fuhren auf dem Mühlenkolk umher. Unterhalb des Kolks war das Wasser so seicht, dass die Eisschollen nicht wegtrieben. Die mutigsten Jungen lenkten ihre Schollen in die Wellen der Wasserräder hinein und trieben laut juchzend und heftig mit den Armen balancierend flussabwärts. So manch einer nahm dabei in eisiges Bad. Pudelnass schwammen sie ans Ufer, schüttelten sich und liefen schnell nach Hause, um sich umzuziehen. Zu ernstern Unglücksfällen kam es aber nicht.



"FLUSSBADEANSTALT" IM MÜHLENKOLK VON MEIERS MÜHLE, UM 1920
Quelle: Kraak, Hagen: Damals bei uns in Gütersloh, Gütersloh 1987; auch: Stadtarchiv Gütersloh, 80 23431

Im Sommer 1920 wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten erforderlich. Mitglieder des Gütersloher Turnvereins setzten die alte Badeanstalt wieder instand. Die Uferböschungen wurden erneuert, das alte Badehaus hinter der Mühle umgebaut, Kleiderablagen angelegt und zwei Einzelzellen gebaut. Nur das Wellenstüchchen mit dem Mühlrad blieb erhalten. Um die Arbeiten ausführen zu können, musste das Flussbett zeitweilig trockengelegt werden. Zu diesem Zweck stellte Baumeister Struck eine Zentrifugalpumpe zur Verfügung. Freitag, den 16. Juli, begann ein Gefangenen-Kommando morgens um acht Uhr, das Flussbett auszuschachten. Inspektor Korte leitete das Kommando. Abends gruben Mitglieder des Turnvereins bis zum Einbruch der Dunkelheit weiter Sand aus. Nur zwei Tage waren für diese schwere, umfangreiche Arbeit eingeplant. Anschließend bauten die Vereinsmitglieder einen Laufsteg, Treppen und Sprungbretter auf. Viele Abende setzten die Turner ihre Freizeit für die Renovierung der Badeanstalt ein. Die Leitung des Projektes lag in den Händen der Turnwarte Paul Pabst und Heinrich Henke. Müller Strothmann unterstützte sie hilfsbereit mit seinen Er-

fahrungen. Neben vielen Ungenannten half auch Hermann Bartels, ein langgedienter Soldat der kaiserlichen Marine, tatkräftig mit, „seinen Bütt“ wieder aufzubauen.

Die „Schwimmanstalt“ sollte nicht nur dem Turnverein dienen, sondern der gesamten Bürgerschaft zur Verfügung stehen. Erklärtes Ziel der Turner war es, der Stadt mit der Badeanstalt einen „Gesundheitsfaktor“ zu bieten. Die Neueröffnung der Badeanstalt wurde wenig später in der Gütersloher Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Jetzt konnten sich die Gütersloher wieder dem Badevergnügen hingeben. Wie lange die Badeanstalt bei Thesings Mühle bestand, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Eine Nachricht aus dem Jahre 1933 weist jedoch darauf hin, dass sie in dieser Zeit bereits seit längerem nicht mehr existierte.

Quellennachweis:
Die Badeanstalt bei Meiers Mühle, in: Gütersloher Zeitung, 10.7.1920.
Ein altes Mühlrad geht nicht mehr..., in: Gütersloher Zeitung, 49. Jahrgang, 22.3.1933.
Unter Meiers Bäumen. Ein Heimatidyll lebt wieder auf. Das neue Gesicht einer alten Mühle, in: Gütersloher Zeitung vom 1.9.1933.
Gütersloh wie es war, Gütersloh 1968.



BLICK VOM MÜHLENSTAU AUF MEIERS MÜHLE MIT KORNMÜHLE RECHTS UND LINKS ANGEDEUTET DEM GEBÄUDE DER EHEMALIGEN BOKEMÜHLE, DAS ÜBER MEHRERE JAHRE HINWEG EINE WEBSCHULE BEHERBERGTE; DIE HOLZVERKLEIDUNG DES LEDERRIEMENS ZUM WEBSTUHL IST NOCH VORHANDEN, UM 1930
Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17730



MEIERS MÜHLE NACH DEM BRAND AM 20. MÄRZ 1933, 1933 Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17702

Die Webschule, 1851 - 1855

Spätestens 1851 war die Bokemühle von Meiers Mühle stillgelegt worden. Das Gebäude befand sich am linken Ufer der Dalke. Vorübergehend nutzte eine Webschule den Raum. Dem Curatorium der Schule gehörten im Jahre 1851 der Amtmann und frühere Bürgermeister Hermann Christian Haage und die Kaufleute August Niemöller junior, W. Bartels junior und Ludwig August Greve an. Sie ließen in der ehemaligen Bokemühle einen Webstuhl der Berliner Maschinenfabrik Schwarze aufstellen, der zuvor in einer Herforder Webschule gestanden hatte. Angetrieben wurde der Webstuhl über einen Leder-Flachriemen vom Mahlgetriebe der Kornmühle her. Der Riemen führte über das Wehr herüber. Eine Holzverkleidung schützte den Lederriemen vor starken Witterungseinflüssen.

1853 errichteten die Gebrüder Niemöller in dem Gebäude eine Zwirnfabrik, die jedoch nach nur zwei Jahren wieder geschlossen wurde. Anschließend arbeitete dort eine Nesselweberei,

die Garne aus Brennesselfasern herstellte, wiederum mit angeschlossener Webschule.

Quellennachweis:
Stadtarchiv Gütersloh, Sammlung Kornfeld.

Meiers Mühle brennt, 1933

Am 20. März 1933, abends um 10.23 Uhr meldete Siegfried Mercklinghaus ein Feuer in seiner Mühle. Er war am späten Abend gerade aus der Stadt zurückgekehrt, als er einen Feuerschein hinter den Fenstern der Mühle bemerkte. Sofort alarmierte er Polizei und Feuerwehr. Die Bewohner der Mühle wurden von dem Feuer im Schlaf überrascht. Manche flüchteten vor den schnell um sich greifenden Flammen durch die Fenster ins Freie. Wenig später erreichte die Feuerwehr die Brandstelle. Das Dachgeschoss mit den darin befindlichen Mühlenräumen stand bereits lichterloh in Flammen. Eine Rettung des Gebäudes war kaum noch möglich.

Mit zwei Schlauchleitungen sollte Wasser in die Automobilspritze gegeben werden. Aus nicht geklärten Gründen fiel die Automobilspritze jedoch aus: Sie sog das Wasser nicht an. Sofort wurde die Lafetenspritze eingesetzt, die ebenfalls versagte. Erst nachdem die dritte Motorspritze herangeholt worden war, konnte das Feuer mit Wasser bekämpft werden. Auf Wunsch des Wohnungsinhabers bemühte sich die Feuerwehr vor allem, den Brand von dem rechtsseitig liegenden Wohntrakt fernzuhalten. Die Wohnräume wurden durch das Löschwasser so geschädigt, dass sie unbewohnbar wurden. Jedoch konnten die dort aufbewahrten Papiere und mehrere wertvolle Gegenstände vor den Flammen gerettet werden.

Das Feuer zerstörte die Mühle völlig. Die Brandursache ließ sich damals nicht ermitteln. Eine Untersuchung, die das Versagen der beiden Spritzen klären sollte, blieb ergebnislos. Anfänglich konnte auch Sabotage nicht ausgeschlossen werden. Der Vorfall blieb umso unerklärlicher, als die Gerätschaften täglich auf ihre Funktions-

tüchtigkeit hin überprüft wurden und bisher keine Mängel zeigten.

Fast 350 Jahre befand sich Meiers Mühle im Besitz der Familie Drewer-Thesing-Merklinghaus, bis 1801 als Meier des Klosters Marienfeld und anschließend als Eigentümer. Vor dem Hintergrund dieser langen Familientradition ließ Siegfried Merklinghaus die Mühle aus persönlichem Interesse heraus fast originalgetreu wieder aufbauen. Das neue Gebäude wich im Wesentlichen nur durch eine etwas erhöhte Giebelpartie und eine Dachgaube von seiner bisherigen Gestalt ab. So erstand Meiers Mühle, wie die Gütersloher Zeitung schrieb, erneut

„als ... ein Stück alter Romantik mitten in einer Zeit modernster Sachlichkeit“.

Quellenachweis:
Feuer in der Stadt, Thesings Mühle brannte, in: Gütersloher Zeitung, 49. Jahrgang, 21.3.1933.
Ein altes Mühlrad geht nicht mehr..., in: Gütersloher Zeitung, 49. Jahrgang, 22.3.1933.
Unter Meiers Räumen ... Ein Holznatürl lebt wieder auf, Das neue Gesicht einer alten Mühle, in: Gütersloher Zeitung vom 1.9.1933



■ MEIERS MÜHLE IM ALTEN STIL MIT GERINGFÜGIGEN VERÄNDERUNGEN WIEDER AUFGEBAUT, UM 1940
Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17708



BESTE RAHMEN BEDINGUNGEN

SIEDENHANS & SIMON GMBH

Bildrahmung / Galerie / Buchbinderei

Köckerstraße 13, 33330 Gütersloh – neben dem Stadtmuseum

Telefon 052 41 / 2 94 50, www.siedenhans-simon.de

Mo-Fr 9.30-18.30, Mi 9.30-13.00, Sa 9.30-16.00

SIEDENHANS & SIMON



Bauverein Gütersloh

Sicher Wohnen ein Leben lang !

Wir möchten gerne Ihr neuer Vermieter
werden !



Wir freuen uns auf Ihre Anfrage !

Gemeinnütziger Bauverein Gütersloh eG
Strengerstr. 12 33330 Gütersloh
Telefon 0 52 41 / 90 37 – 0
E-Mail info@bauverein-gt.de
www.bauverein-gt.de

Avenstroths Mühle



■ AVENSTROTHS MÜHLE, 2006 Foto: Stadt Gütersloh

Avenstroths Mühle, Ortsteil Sundern, Am Parkbad 10, gegenüber dem Parkbad gelegen, zählt zu den ältesten Wassermühlen an der Dalke auf Gütersloher Stadtgebiet. Ihre genaue Entstehungszeit lässt sich nicht feststellen, geht aber möglicherweise bis ins sechste oder achte Jahrhundert zurück. In dieser Zeit entstanden in den Heide- und Ödlandgebieten im heutigen Ostwestfalen mehrere Höfe, darunter auch der Meierhof Avenstroth (heute Hof Kleßmann) in der Bau-

erschaft Nordhorn. Der Hof verfügte wahrscheinlich schon sehr früh über eine eigene Getreidemühle sowie eine Öl- und eine Bockmühle. Zunächst gehörte der Meierhof mit den Mühlen zum Bistum Osnabrück, bevor Graf Konrad zu Tecklenburg-Schwerin und Herr zu Rheda das Anwesen im Jahre 1532 kaufte. Bis zur Auflösung der Grundherrschaften infolge des Wiener Kongresses von 1815 blieb die Mühle im Besitz der Herren zu Rheda.

1818 wurde die Mühle Avenstroth an die Brüder Johann Heinrich und Friedrich Wilhelm Niemöller verkauft. Ihre Nachfolger - die Gebrüder August und Wilhelm Niemöller - bauten sie 1856/57 zur Großmühle aus. Sie modernisierten die Wassermühle, indem sie am linken Dalkeufer anstelle der alten Bokemühle ein modernes Mühlengebäude errichteten und die technische Ausstattung auf den neuesten Stand brachten. Als Baumeister gewannen sie den bekannten Kirchen- und Industriearchitekten Christian Heyden aus Barmen (Wuppertal). Als erste im Amt Gütersloh setzten die Gebrüder Niemöller eine Dampfmaschine ein, die den traditionellen Wasserantrieb ergänzen sollte. Anstelle des Wasserrades ließen sie darüber hinaus eine Köchling'sche Turbine einbauen. Mit der technischen Modernisierung ihrer Mühle erzielten sie eine bedeutende Steigerung der täglichen Mahlleistung.

Im Jahre 1902 zerstörte ein Großbrand die Mühle völlig. Anschließend wurde nur die linksseitige Getreidemühle neu gebaut, die zukünftig allein durch Wasserkraft angetrieben werden sollte. Damit reduzierte sich die tägliche Mahlleistung auf zwei Tonnen. Die Firma Gebr. A. & W. Niemöller, Mühlenwerke, hatte bereits 1896 ihren Hauptstandort von Gütersloh nach Dortmund verlegt. Ab 1903 wurde die Kraft des Wassers auch für die Stromerzeugung genutzt. 1926 wurde eine neue Francis-Schachtelturbine mit Generator eingebaut, die nach einer zwischenzeitlichen Renovierung bis heute in Betrieb ist. 1953 übernahmen die Stadtwerke Gütersloh den Betrieb und gewinnen dort auch heute noch Strom (rund 104.000 kWh pro Jahr).

1984 wurde die Mühle aufgrund ihrer Architektur und der historisch wertvollen technischen Innenausstattung in die Denkmalschutzliste der Stadt Gütersloh aufgenommen. Heute sind die Stadtwerke Gütersloh Eigentümer der Mühle Avenstroth. Sie ist die einzige noch in Betrieb stehende Wassermühle an der Dalke. Als Pächter betreibt Müllermeister Siegfried Friese die Mahlmühle. Neben der Mühle führt er zusätzlich noch eine Futtermittelhandlung.

Quellenachweis:
Freytag, Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Gütersloh, Bielefeld 1983.

Vom Mittelalter bis zur Neuzeit, 12. - 17. Jahrhundert

Das Rittergeschlecht der Herren von Avenstroth ist auf dem Meierhof erstmals im Jahre 1134 belegt. Für geleistete Dienste erhielt ein Ritter von Avenstroth den Hof von Bischof Diethard zu Osnabrück (1119-1137) als Dienstmannlehen. Die Familie Avenstroth war eine bedeutende Ministerialenfamilie, die vom 12. bis 15. Jahrhundert in der Region nachweisbar ist. Unter anderem ist 1317 ein Ritter Konrad von Avenstroth als bischöflicher Dienstmann belegt. Er wurde in einem Rechtsstreit zum Richter bestimmt. Die Herren von Avenstroth besaßen mehrere Höfe beidseits der Dalke von Gütersloh bis nach Avenwedde hinein. Als ihr Haupthof war der Meierhof Avenstroth entsprechend einem Rittersitz mit Wällen und einer Gräfte (Wassergraben) vor Angriffen geschützt. Insgesamt war die Familie in dem Gebiet von Clarholz bis Kaunitz mit verschiedenen Gütern belehnt. Als das Geschlecht ausstarb, belehnte der Bischof die Ministerialenfamilie von Varesell mit dem Hof. Diese Familie stellte dem Osnabrücker Bischof im Amt Reckenberg mehrere Burgmannen.

Eine Urkunde von 1450 ordnet die Mühle dem Meierhof Avenstroth, Sundern Nr. 2, zu. 1474 bezeichnete man den Meierhof und die dazugehörigen kleinen Hofstellen auch als Bauerschaft Avenstroth. Am 1. Februar 1532 verkaufte Otto von Dorgeloh, der Erbe der Ritter von Varesell, Avenstroths Hof mit einem Wald und zwölf weiteren Höfen sowie acht Kotten - darunter „Mollen-Johan mit der Mollen“ - an Graf Konrad II. zu Tecklenburg und Herrn zu Rheda. Seitdem gehörte die Mühle dem Grafenhaus zu Bentheim-Tecklenburg. Ab 1565 war diese Mühle für die Bauerschaften Nordhorn und Sundern sowie das halbe Dorf Gütersloh die zuständige Zwangsmühle. Mit dem 27. April 1618 kamen die Avenwedder Bauern noch dazu. Erst mit Fertigstellung der Strangmühle zu Avenwedde im Jahre 1752 wurden letztgenannte als Mahlgenossen zugeteilt.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurde das Gebiet zwischen den Bauerschaften Nordhorn und Avenstroth von Markköttern immer mehr zersiedelt. Schließlich wurde das Waldgebiet mit der früheren Bauerschaft Avenstroth von Nordhorn abgetrennt und mit den

Markkötterhöfen zur Bauerschaft Sundern (sundern = abgesondert, allein) zusammengelegt. Diese Entwicklung spiegelt sich noch heute in der gelegentlichen Bezeichnung Sundernmühle für Avenstroths Mühle wider.

Quellenachweis:
Freytag, Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Gütersloh, Bielefeld 1983.
Rehage, Harald, Avenstroths Mühle, in: Sunderaner Geschichten, Entwicklung einer Bauerschaft, Gütersloh 2008, S. 143-147.

Die Mahlgenossen der Mühle Avenstroth, 1618 - 1788

Waren die Mahlgenossen mit dem Müller ihrer Zwangsmühle unzufrieden oder war ihnen der Weg dorthin zu beschwerlich, suchten sie eine andere Mühle auf. Daraus entstanden regelmäßig Rechtsstreitigkeiten, die in Urkunden und Gerichtsakten festgehalten wurden.

Der Bielefelder Rezess (Vertrag) vom 27. April 1618 ordnete alle Eingesessenen der Bauerschaft Avenwedde Avenstroths Mühle zu. Die Eingesessenen aus Spexard, Kattenstroth und Lintel mussten zur Mühle am Haus Schlettbrücke (Schledebrücke) am Oelbach. Der Rezess beendete einen Streit zwischen Bischof Philipp Sigismund von Osnabrück (1568-1623) und Graf Adolf zu Bentheim-Tecklenburg, Herr von Rheda (1577-1623).

Dass sich die Eingesessenen nicht an die vereinbarte Aufteilung hielten, zeigt ein Erlass, den der landesherrliche Sekretär Johann Vorkamps auf Veranlassung von Graf Moritz zu Bentheim-Tecklenburg (Regierungszeit 1625-1674) am 12. September 1629 niederschrieb. Am darauf folgenden Sonntag verlas der Gütersloher Pastor den Erlass in der Kirche, sodass alle Einwohner des Dorfes Gütersloh darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Den Dorfbewohnern wurde darin bei Androhung von Strafe verboten, eine andere als die ihnen zugewiesene Zwangsmühle zum Mahlen ihres Getreides aufzusuchen.

ERLASS GRAF MORITZ ZU BENTHEIM-TECKLENBURG VOM 12. SEPTEMBER 1629

(Abschrift vom 27. Februar 1799 zitiert nach: Stadtarchiv Gütersloh, Sammlung Kornfeld):

Abschrift 41

*ad Exception in S(achen) der
16 Hofbesitz(er) zu Gütersloh ad
Benth(eim) Tecklenb(urg)
Frankfurt/Main den 27. Februar 1799
Clausula concernens
Alsdan auch gespüret wirt, daß sich
etzliche gelüsten laßen wider altem
gebrauch, nach ihrem Gefallen zur
Müllen zu fahren so wirt einem
jedwedem vollernstlich hiemit gebotten,
d(a)ß er wie breuchlich seine Mule
verfolge undt gebrauchte, soll sonsten
deßhalb gestraft werden, demnegst
die dörfen ermanet, zur Halbscheit
nach d(er) Niemöllen, die andere
Halbscheit zu Avenstroth ihr Korn
mahlen zu laßen, wie alt Herkommen
undt breuchlich ist, solle sonst der
Oberretter derwegen ahngesehen
werden, wornach sich ein jedweder
zu richten.*

*Rheda den 12. Septemb(er) 1629
Joh(ann) Vorkamps. Secretarius*

Nicht immer genügte den Müllern die ihnen zugewiesene Anzahl der Mahlgenossen. Zu Beginn des Jahres 1675 beschwerte sich der Pächter von Avenstroths Mühle Müller Christian zur Mollen beim Grafen darüber, dass der Müller der Neuen Mühle, Lips Westheide, mehr Mahlgenossen habe als er. Am 20. März 1675 teilte ein Vergleich die Mahlgenossen zwischen den beiden gräflich Tecklenburgischen Mühlen neu auf. Zu Avenstroths Mühle gehörten fortan 24 Mahlgenossen.

Die der Mühle Avenstroth zugewiesenen Mahlgengenossen (Quelle: Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E II M 228, fol. 10):

1. Henrich Scharpenbaum
2. Welle
3. Adrian Hanß
4. Peter Crämer
5. Henrich Möller
6. Ekert Benser
7. Christoff Jürgens
8. Curdt Geißing
9. Cosfelt
10. Henrich Geißing
11. Johan Köcker
12. Jacob Velhauß
(als Becker und Brauer)
13. Gert zum Strange
(als Becker und Brauer)
14. Brüggjen Arendt
15. Cras Arendt
16. Lübbert Reinerts
17. Wixgercken
18. Christoff Spackler
19. Johan Geißing Juniores
20. Johan Köker

Als Bäcker gehörten folgende Personen zu Avenstroths Mühle:

1. Der Custer
2. Cordt Lippers
3. Henrich Becker
4. Böicke

Doch bereits im Oktober 1683 sah sich der oben genannte Müller Christian zur Mühlen veranlasst, beim gräflichen Gericht Beschwerde gegen die Eingesessenen zu erheben. Erneut zogen es einige von ihnen vor, ihr Getreide andernorts vermahlen zu lassen, anstatt „wie es althergebrachtes Recht“ war, Avenstroths Mühle aufzusuchen.

Auch seinem Nachfolger, dem Pächter Otto Mollenheimer, erging es kaum besser. Am 4. Juli 1689 beschwerte er sich, dass viele aus der Bauerschaft Avenwedde Korn in Meiers Mühle kauften und dort mahlen ließen. Zudem beklagte er sich, dass die Mahlmenge der Meierschen Mühle doppelt so hoch sei wie die der Mühle Avenstroth. Dadurch sei die genannte Mühle eine ernste Konkurrenz für ihn.

Einen deutlichen Zuwachs an Mahlgengenossen erfuhr Avenstroths Mühle im Juni 1788. Jetzt wurden ihr acht Personen zugewiesen, die zuvor ihr Mahlgut in Langerts Mühle mahlen lassen durften. Es handelte sich um die Bauern Pipenbrock, Harrick, Sürenhöffner, Grügelgert, Becort oder Beck Herrman, Meyer Raßfeldt, Fißlake und Strototto an der Luter. Von Rechts wegen gehörten damit zu diesem Zeitpunkt 34 Mahlgengenossen zu Avenstroths Mühle.

Quellen(nachweis):
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E II M 228, 230, E V M 898.
Lfr 1819 V, Bestand Fürststamm Osnabrück, Osnabrückisches Amt Rechenberg, Nr. 105, Bestand Grafschaft Tecklenburg, Akten, Nr. 203.

Die Müller und Pächter von Avenstroths Mühle, 1662 - 1829

In regelmäßigen Abständen ließ der Graf von Bentheim-Tecklenburg die Pacht von Avenstroths Mühle an einen Müller oder eine andere Person versteigern. Die Details des einzugehenden Pachtvertrages waren im Wesentlichen im Voraus bekannt gegeben worden. Unter anderem bestimmte der rhedaische Grundherr darin, wie hoch die Multer war, die der Müller von seinen Kunden für seine Dienste verlangen konnte. Im Jahre 1752 erlaubte der Graf zu Bentheim-Tecklenburg dem Avenstrothschen Müller die Multer von vier (6,5 kg) auf sechs Becher (10 kg) von sechs Müdden Roggen (200 kg) Rhedaer Maß zu erhöhen. Die Erhöhung der Abgabe sollte den Müller für den Verlust der Avenwedder Mahlgengenossen entschädigen, die 1752 der Strangmühle zu Avenwedde als Bannmühle zugeordnet wurden.

Am 21. November 1754 schlossen Graf Moritz Kasimir I. zu Bentheim-Tecklenburg (Regierungszeit 1710-1768) und der rhedaische Eigenbehörige Henrich Christian Theißing einen Pachtvertrag über Avenstroths Mühle ab. Die Laufzeit erstreckte sich vom 17. April 1756 bis 17. April 1760. Als Pachtzins erhob der Graf 265 Reichstaler jährlich und einmalig einen Weinkauf in Höhe von 16 Reichstaler. Die Pacht war halbjährlich im Voraus im Rentamt zu Rheda in Louis d'ors oder Dukaten zu bezahlen. Zusätzlich verpflichtete sich der Pächter, die Mühle auf

eigene Kosten „in Dach, Fach und wesentlichem Stande [zu] erhalten“. Darüber hinaus gingen alle anderen Reparaturkosten, Materialien wie z. B. raues und geschnittenes Holz samt Mühlesteine und Transportkosten zu seinen Lasten. Lediglich wenn Reparaturen oder Unglücksfälle zu einem Stillstand der Mühle für mindestens acht ganze Tage führen würden, sollte ein angemessener Abzug an der Pachtsumme vorgenommen werden können. Nachdem Henrich Christian Theißing im Jahre 1757 oder 1758 verstorben war, führte seine Witwe Eleonore Theißing geborene Rieker die Mühle fort. Sie heiratete 1758 in zweiter Ehe den Müller Joachim Eilers, der die Mühle bis 1790 betrieb. 1762 erreichten sie eine Ermäßigung der Pachtsumme aufgrund der Folgen des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) um 40 Reichstaler pro Jahr. Erst 1772 wurde wieder die volle Summe erhoben.

Nachfolgend die Pächter bzw. Müller von Avenstroths Mühle und der jeweils geltende Pachtzins (1662 - 1829):

Jahr	Pächter/Müller	Jahrespacht
1662-1688(?)	Möllen Christian, auch Christian zur Möllen genannt	188 Reichstaler
1688 (?), 1689	Otto Mollenhermann	
1710		212 Reichstaler
1718-1730	Johan Hermann Weitzel (Sohn des gräflichen Kornschrifters zu Rheda) Unterpächter: Johan Otto Avenstroth	214, 220 Reichstaler
1730-1738	Pächter: der Rhedaische Kanzlist Kruse Müller: Henrich Linnenbrink	250 bzw. 265 Reichstaler
1738-1742	Pächter: Meyer Johan Otto Avenstroth	265 Reichstaler
1742	Ein Pächter aus Rheda (möglicherweise der Müller der Schlossmühle zu Rheda)	265 Reichstaler
1748-1756	Pächter: Müller Caspar Henrich Temme (ein „Ausländer“ = Auswärtiger)	265 Reichstaler
1756-1758	Pächter: Müller Henrich Christian Theißing (verstarb wohl 1758) - Eleonore Rieker	
1758-1790	Pächter: Witwe Eleonore Theißing geborene Rieker und ihr zweiter Ehemann Müller Joachim Eilers	225 Reichstaler + 50 Reichstaler Weinkauf bzw. 250 Reichstaler
1762-1771		185 Reichstaler
1790-1810	Pächter: Colon Detmar und sein Schwiegersohn Untervogt Poggenhans	ab 1800: 280 Reichstaler in Gold, 100 Reichstaler Weinkauf
1812-1822	Pächter: Müller Peter Henrich Poggenhans	45 Pistolen (225 Reichstaler)
1829	Pächter: Müller Peter Friedrich Westerhelweg aus Sundern	

Die Nacht vom 15. auf den 16. Januar 1785 werden Eleonore Theißing und Joachim Eilers wahrscheinlich Zeit ihres Lebens in Erinnerung behalten haben. Vier Sunderaner und sechs Auswärtige überfielen in der Nacht ihre Mühle. Als Täter wurden die rhedaischen Eigenbehörigen Hermelbracht, Cord Henrich Othshusenrich, der Heuerling Nihus und Otto Avenstroth sowie zwei Soldaten verhaftet. Die beiden Soldaten wurden in Bielefeld bestraft. Die Strafen für die rhedaischen Leute waren drastisch: Hermelbracht wurde zur preussischen Garnison in Wesel überstellt und des Landes verwiesen. Seine Familie musste den Hof verlassen. Da Hermelbracht die Mindestgröße für preussische Soldaten nicht erfüllte, wurde er nach Holland verkauft. Cord Henrich Othshusenrich und seine Frau Elisabeth geborene Buschfranz entgingen der Ausweisung, weil seine Schwiegermutter die entstandenen Kosten übernahm. Otto Avenstroth wurde zu einer vierteljährigen Karenzstrafe, d. h. Schwerstarbeit in einem Steinbruch bei Wasser und Brot verurteilt, desgleichen der Heuerling Nihus, jedoch nur zu sechs Wochen.

Im Jahre 1818 verkaufte Fürst Emil zu Bentheim-Tecklenburg Avenstroths Mühle an die Gütersloher Kaufleute Gebrüder Johann Heinrich Niemöller und Friedrich Wilhelm Niemöller. Der Kaufvertrag hielt unter anderem fest, dass die Pacht von Peter Heinrich Poggenhans bis zu ihrem regulären Ende im Oktober 1822 weiterlaufen sollte. Spätestens 1829 verpachteten die Gebrüder Niemöller die Mühle zur Bewirtschaftung an den Müller Peter Friedrich Westerhelweg aus Sundern.

Quellenachweis:
Eickhoff, Hermann, Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, Gütersloh 1904, S. 308ff.
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E V II 213, 214, 228, 229.
Lütjohann, Bestand Köthen Reichskammergericht C, Nr. 948, Bestand Fürstliches Obertribunal, Amt Beckenberg, Nr. 104.
Berthagen, Harald, Avenstroths Mühle, in: Sunderaner Geschichten. Entwicklung einer Bauerschaft, Gütersloh 2008, S. 143-147.
<http://www.fhg.digital.de/ist/amenstroth/lochwert.html>.

Avenstroths Mühle im Besitz der Brüder Niemöller, 1818 - 1854

Nachdem im Jahre 1810 durch einen königlichen Erlass der Mahlzwang bzw. der Mühlenbann aufgehoben worden war, veränderte sich die wirtschaftliche Situation der Mühlen. Fortan konnten die Mahlgenossen frei wählen, welche Mühle sie zum Mahlen ihres Getreides aufsuchen wollten. Ein anderes wichtiges politisches Ereignis waren die Vereinbarungen des Wiener Kongresses von 1815. Im Rahmen der hier ausgehandelten Umgestaltung des Deutschen Reiches wurden die bisherigen Territorialherrschaften aufgelöst, darunter auch die Herrschaft Rheda. Infolgedessen verloren die Grafen zu Bentheim-Tecklenburg unter anderem ihre Herrschaft Rheda. Als Ausgleich erlangten sie jedoch die Fürstenerwürde.

Mit dem Verlust der alten Herrschaftsrechte gestaltete sich die wirtschaftliche Grundlage der ehemaligen Grundherren neu. Vor diesem Hintergrund bot Fürst Emil zu Bentheim-Tecklenburg (1765-1837) Avenstroths Mühle zum Kauf an. Als Kaufinteressenten meldeten sich im Februar 1818 die Brüder Johann Heinrich und Friedrich Wilhelm Niemöller. Weil die Mühle reparaturbedürftig war, boten sie einen Kaufpreis von 3.687,50 Reichstaler zuzüglich 100

Reichstaler als jährliche Erbpacht. Ihr Angebot errechneten sie aus dem Materialwert zuzüglich einer Abfindung für entgangene Pachteinnahmen.

Eine Berechnung des Wertes der Mühle Avenstroth seitens des fürstlichen Rentamtes vom 10. Dezember 1817 ergab folgende Schätzwerte (Quelle: Fürstliches Archiv Bestand Rheda, Signatur E V, M 898):

Stau-, Flutwerk und Gossen	300 Reichstaler
Mühlenhaus	160 Reichstaler
Mahlgänge mit allem Zubehör	238 Reichstaler
Scheune und Stallung	130 Reichstaler
Bokemühle mit Haus und Gangwerk	160 Reichstaler
Gesamtwert	988 Reichstaler

Am 17. April 1818 schlossen Rentmeister Ludwig Balthasar Lynker als Bevollmächtigter des Fürsten Emil zu Bentheim-Tecklenburg als Verkäufer und die Brantweinbrennereibesitzer Johann Heinrich und Friedrich Wilhelm Niemöller zu Gütersloh als Käufer einen Kaufvertrag. Der Vertrag wurde vor dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Rheda schriftlich niedergelegt. Die Gebrüder Niemöller erwarben die Mühle mitsamt Inventar und einem noch bis zum 19. Oktober 1822 laufenden Pachtverhältnis von Müller Peter Heinrich Poggenhans zu Gütersloh gemäß ihrem eingereichten Angebot. Für die Kaufsumme wurde Ratenzahlung über eineinhalb Jahre vereinbart. Am Tag des Kaufs zahlten die Gebrüder Niemöller lediglich 258 Reichstaler und 15 Silbergroschen. Erst am 12. März 1843 notierte Rentmeister Lynker von der Fürstlichen Verwaltung die Ablösung der noch auf der Mühle lastenden Hypotheken von 2.600 Reichstalern.

Im Juni 1821 ergab sich die Möglichkeit, die Erbpacht von jährlich 100 Reichstalern durch eine Einmalzahlung von 2.500 Reichstalern abzulösen. Die Gebrüder Niemöller waren jedoch nur bereit, 2.000 Reichstaler dafür zu zahlen, sodass keine Einigung erzielt wurde.

1825 legten die Gebrüder Johann Heinrich und Friedrich Wilhelm Niemöller einen weiteren

Mahlgang an. Eine Mühlenkatasteraufnahme vom 27. Mai 1829 nennt als Besitzer Georg Plange (1801-1857), den Schwiegersohn von Friedrich Wilhelm Niemöller, und Heinrich Niemeisler (= Johann Heinrich Niemöller), Brauereibesitzer zu Gütersloh. Der Müller war zu dieser Zeit Peter Friedrich Westerhelweg zu Sundern. Weiter trieben vier unterschlächtige Wasserräder drei Mehlmahlgänge sowie eine Bock- oder Stampfmühle mit sechs Stampfen an. Das ganze Jahr hindurch konnte nur ein Gang betrieben werden, lediglich in den Wintermonaten reichte die Wassermenge, um zusätzlich einen zweiten Gang nutzen zu können.

Am 11. April 1852 verstarb Johann Heinrich Niemöller. Seine Witwe Katharina Friederike Niemöller, geborene Poppenburg, aus Gütersloh trat das Erbe ihres Mannes an Avenstroths Mühle als Allein-Eigentümerin an. Laut einem Hypothekenschein vom 25. März 1853 gehörten zu dem Anwesen ein Wohnhaus, eine Mahl- und eine Bokemühle sowie eine Scheune. Am 15. Januar 1854 übertrug Witwe Niemöller Avenstroths Mühle an ihre beiden Söhne, die Kaufleute Johann Friedrich August Niemöller (1820-1880) und Wilhelm Gottlieb Niemöller (1831-1915), die Gründer der Firma Gebr. A. & W. Niemöller.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E V, M 898.
Stadtarchiv Gütersloh, A 213, C 231, Sammlung Kornfeld.
Freytag, Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Gütersloh, Bielefeld 2003.

Zur Baugeschichte von Avenstroths Mühle, 1856 - 1857

Ursprünglich befand sich die Getreidemühle der Mühle Avenstroth auf der rechten Seite der Dalke. Dabei handelte es sich um eine traditionelle Fachwerkkonstruktion. Die linksseitig der Dalke befindliche Bokemühle war durch ein einfaches Holzhaus geschützt. Erst 1856/57 ließen die Gebrüder A. & W. Niemöller am linken Ufer der Dalke ein massives Mühlengebäude errichten.

Sie beabsichtigten, die Mühle zu einer modernen Großmühle umzubauen, die durch Dampf- und Wasserkraft angetrieben werden sollte. Als Architekten gewannen sie den Barmener Baumeister Christian Heyden (1803-1869). Heyden hatte sich in der Region um Wuppertal einen Namen als Baumeister von Fabrikgebäuden gemacht. Darüber hinaus entwarf und baute er auch Kirchen und Privathäuser. In den Jahren 1850 bis 1853 war er als Stadtbaumeister in Barmen (heute Stadtteil von Wuppertal) tätig. Wie die Verbindung zwischen den Gütersloher Kaufleuten und Heyden genau entstanden ist, lässt sich heute nur schwer nachweisen. Eine Lesart besagt, dass die Familie Niemöller persönlich mit dem Architekten bekannt war. Nicht zuletzt habe sie ihr gemeinsamer pietistischer Glaube verbunden. Eine andere Lesart spricht sich für die Vermittlung des Pfarrers Johann Heinrich Volkering aus, der 1838 aus Gütersloh zur evangelischen Gemeinde nach Jöllenbeck wechselte. Dort entwickelte Christian Heyden 1839 und 1842 die Baupläne für die evangelische Kirche. Außerdem gab es durch die Textilindustrie enge wirtschaftliche Verbindungen zwischen ostwestfälischen und Wuppertaler Fabrikanten und Kaufleuten. Auch hier könnte



AVENSTROTHS MÜHLE VOR DEM BRAND VON 1902, RECHTS DAS KESSELHAUS MIT SCHORNSTEIN, OHNE DATUM
Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17635

der Kontakt zwischen Familie Niemöller und Architekt Heyden seine Wurzeln haben.

Die neue am linksseitigen Ufer der Dalke liegende Mühle war ein viergeschossiger Ziegelbau unter flach geneigtem Satteldach. Auf drei Seiten sind die Wandflächen durch Lisenen und Tropfenfriese unterbrochen. Die Nordseite am Dalkebach ist verputzt. Die Rundbogenfenster sind mit Eisensprossen versehen. An der Ostseite befindet sich ein hölzerner Aufzug. Die in Sandstein geschlagene Inschrift „Erbaut 1856-1857. An Gottes Segen ist alles gelegen“ stellt das Gebäude unter göttlichen Schutz. Insgesamt erinnert das Bauwerk an frühe Industriebauten und nicht an eine Mühle, die bis dahin stets in Fachwerktechnik gebaut wurden. Neben der neuen Anlage blieb auf der gegenüberliegenden Seite die alte Fachwerkmühle mit der Mülnerwohnung und dem Wasserradantrieb weiterhin bestehen. Das neue Gebäude deutete in seiner Größe auf die von den Gebrüder Niemöller beabsichtigte deutliche Steigerung der Mahlleistung hin. Den Schritt vom Handwerk zur industriellen Produktion verkörpert auch das architektonisch neue Erscheinungsbild der Mühle. Wegen ihrer industriegeschichtlichen Bedeutung wurde die Wassermühle am 25. Oktober 1984 in die Denkmalliste der Stadt Gütersloh eingetragen.

Aufträge. Neben einigen Privathäusern für angesehene Gütersloher Bürger baute Christian Heyden die Martin-Luther-Kirche (1857-1861). An profanen Bauten errichtete der Barmener Architekt das Gütersloher Rathaus (1862-1864) am heutigen Berliner Platz. Das dreigeschossige, mit stilistischen Elementen aus der Romanik, der Gotik und der Renaissance versehene Gebäude wurde im Oktober 1971 abgerissen. Die konservative Herrengesellschaft „Erholung“ beauftragte ihn, ihr neues Gesellschaftshaus in der Kökerstraße zu entwerfen. Das von Heyden entworfene Evangelische Krankenhaus an der Berliner Straße wurde am 15. Oktober 1862 eröffnet. Die Stiftung des Gütersloher Garnhändlers Heinrich Eberhard Barth verfügte über dreizehn Betten und diente vor allem der Armenversorgung. 1932 wurde das Krankenhaus an die Reckenberger Straße verlegt und hat sich zu dem heute bekannten Städtischen Klinikum Gütersloh entwickelt. In dem Heyden-Gebäude befindet sich heute das Hermann-Geibel-Haus, das sich der Betreuung und Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen widmet. Mit seinen Bauten gab Christian Heyden dem zuvor eher dörflichen Gütersloh ein städtisches Gesicht. Der Barmener Baumeister ebnete in der westfälischen Kleinstadt den Weg für die moderne Architektur.

Quellenachweis:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalfpflege (Hg.), Wasserkraft in Westfalen, Bestandsaufnahme, Band 1: Kreis Gütersloh, Münster 1996.
Feischer, Ulrich, Nachrichten über einen großen Unbekannten, Christian Heyden (1803-1866) und die Gütersloher Baugeschichte, in: Der Medien Ravensberger, 71. Jg., 1999, S. 49-75.
Freitag, Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Gütersloh, Bielefeld 2003.

Die Firma Gebr. A. & W. Niemöller als Mühlenbesitzer, 1854 - 1913

Am 15. Januar 1854 übernahm mit den Kaufleuten Johann Friedrich August und Wilhelm Gottlieb Niemöller eine neue Generation die Leitung der Mühle Avenstroth. Neben dem Mühlenneubau im Jahre 1856/57 planten sie, die technische Ausstattung der Mühle grundlegend zu modernisieren. Im März 1857 beantragten die Kaufleute, eine Köchlings'sche Turbine und einen „Dampfentwickler“ von 4,5 Atmosphären Überdruck zum Betrieb von vier neuen Mahlgängen

anlegen zu dürfen. Die Dampfmaschine sollte in Zeiten des Wassermangels die Mahlgänge antreiben. Anfang September desselben Jahres bestätigte Amtmann Haege die ordnungsgemäße Ausführung der neuen Anlage. Mit der Inbetriebnahme der Dampfmaschine in Avenstroth's Mühle hielt die moderne Technik erstmals in Gütersloh Einzug.

werden könne, da bei der Mühle leider nur ein Gefälle von acht Fuß (2,5 Meter) vorhanden sei. So viel Wasser, dass die Turbine gleichzeitig mit dem Wasserwerk an der rechten Ufersseite betrieben werden könne, sei nie vorhanden.

1858 entfernten die Gebrüder A. & W. Niemöller ein Wasserrad und damit zwei Mahlgänge am



SITUATIONSPLAN ZUM KESSELKONZESSIONSGESUCH HERREN A. & W. NIEMÖLLER, 22. DEZEMBER 1848: Alte Mühle und Wohnung für den Müller auf der rechten Dalkeseite, links „Mühle der Herren Niemöller“ mit „Turbine, Kessel u. Maschinenhaus“ (von 1857) und „Neues Kesselhaus“. Gegenüber der Mühlenanlage rechts der Dalke befindet sich ein zur Mühle gehörendes Oeconomie-Gebäude. Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, KAR 1232

Im November 1857 hielt das Mühlenkataster für die Bauerschaft Sundern, Bürgermeisterei Gütersloh, folgende Angaben fest: Niemöller produziere nur für die eigene Mülhandlung. Die am rechten Ufer der Dalke gelegene Mühle werde mit zwei unterschlächtigen Wasserrädern allein mit Wasserkraft angetrieben, jedes mit einem besonderen Gerinne. Jedes Rad setze zwei Mahlgänge, zusammen vier in Betrieb. Von diesen werden drei für Weizen und einer für Roggen benutzt. In dem Mühlengebäude am linken Ufer der Dalke befinde sich eine Dampfmaschine von 24 PS, die vier Mahlgänge in Betrieb setze. Als Wasserwerk diene eine Turbine, die jedoch nur bei auffallend starkem Wasserzufluss benutzt

rechten Dalkeufer. Stattdessen richteten sie in dem Gebäude am linken Ufer drei neue Mahlgänge ein. Die Stauvorrichtung blieb unverändert bestehen. Darüber hinaus vergrößerten sie den Mühlen- und Lagerraum, indem sie die Dalke zwischen dem alten und dem neuen Mühlengebäude überbauten. 1869 fügten sie der Mühlenanlage ein neues Kesselhaus hinzu. 1879 ersetzten sie das inzwischen baufällig gewordene rechtsseitige Wasserrad ebenfalls durch eine Turbine. Als der Kaufmann und Kommerzienrat August Niemöller im Jahre 1880 verstarb, erbte seine Witwe Pauline Helene Niemöller, geborene Bartels, zunächst seinen Anteil. Nachfolgend wurden ihre Söhne August



AVENSTROTH'S MÜHLE: INSCRIFT "ERBAUT 1856-57. AN GOTTES SEGEN IST ALLES GELEGEN"
Foto: Rudolf Herrmann

Nachdem die Gebrüder August und Wilhelm Niemöller den Architekten ins westfälische Gütersloh geholt hatten, übernahm er hier weitere

Niemöller junior und Hermann Niemöller Alleinbesitzer der Firma. Ihr Onkel Wilhelm Gottlieb Niemöller war bereits beim Tod seines Bruders aus dem Geschäft ausgetreten.

Um das Mühlengeschäft deutlich auszubauen, verlegte die Firma Gebr. A. & W. Niemöller, Mühlenwerke, ihren Hauptstandort im Jahre 1896 nach Dortmund. Eine Vergrößerung des Mühlenbetriebes, wie August und Wilhelm Niemöller es sich vorstellten, war in Gütersloh nicht möglich. Deshalb errichteten die beiden Kaufleute eine dampfbetriebene Großmühle am Dortmunder Kanalhafen, die Mühlenwerke Gebr. A. & W. Niemöller. In der Gütersloher Dampf- und Wassermühle an der Dalke sollten nur noch Futtermittel hergestellt werden. Zunächst wurde dort die Zahl der Arbeitskräfte um die Hälfte verringert. Doch bereits im Jahre 1898 beschäftigten die Gebrüder Niemöller in Avenstroths Mühle wieder 20 Arbeiter. Ihre wöchentliche Arbeitszeit betrug 60 Stunden. Arbeitsbeginn war morgens um 6.00 Uhr, um 12.00 Uhr unterbrach eine halbstündige Mittagspause und am Nachmittag noch einmal eine ebenfalls halbstündige Kaffeepause die Arbeit. Um 19.00 Uhr endete der Arbeitstag. Der Arbeitslohn lag zwischen 1,80 und 2,40 Mark pro Tag.

Ein Großbrand zerstörte in der Nacht vom 12. Mai 1902 einen großen Teil von Avenstroths Mühle und das Getreidelager. Über die Galerie, die die Dalke überquerte, breitete sich das Feuer bis zum Kornsilos aus. Nur das Wohnhaus des Müllers und die Scheune blieben verschont. Ein Arbeiter, der Nachtdienst hatte, bemerkte das Feuer und alarmierte sofort die Feuerwehr. Dennoch brannte die Mühle weitestgehend aus. Obwohl die Dortmunder Großmühle den Haupterwerb ausmachte, stellte die Handelsgesellschaft Gebr. A. & W. Niemöller nach dem Brand die Mühle an der Dalke wieder her. Am linken Dalkeufer ließen sie ein neues Mühlengebäude errichten. Auf die Wiederherstellung der Überbauung der Dalke und des Mühlengebäudes am rechten Dalkeufer verzichteten sie. Laut der Baubeschreibung von 1902 sollten in zwei Mahlgängen Futtergetreide aller Art vermahlen werden. Der Antrieb erfolge durch unterschlächtige Räder und eine Kraftübertragung per Transmission. Eine Wasserturbine, die in einen vorhandenen und schon früher für denselben Zweck dienenden Schacht eingebaut wurde, erzeuge

die benötigte Energie. Das im Wagen ankommende Getreide werde mittels einer Transmissionswinde auf die zweite Etage hoch gezogen. Von hier werde es nach Bedarf in die über den Mahlgängen angebrachten Einschütt-Rümpfe geschüttet. Das die Vermahlmaschine verlassende Produkt werde im Erdgeschoss durch eine entsprechende Rohranordnung in Säcke aufgefangen und entweder zur Verladung oder zur erneuten Vermahlung gebracht. Die baupolizeiliche Schlussabnahme der neuen Anlage erfolgte am 6. Mai 1903. Nach dem Wiederaufbau wurde die Mühle nur noch mit Wasserkraft betrieben, wodurch sich die tägliche Produktion auf zwei Tonnen reduzierte. Der teilweise bei dem Brand von 1902 zerstörte große Getreidesilo erhielt erst im Jahre 1905 wieder ein neues Dach. Im August desselben Jahres wurde der große Schornstein an Niemöllers Mühle bis auf fünf Meter niedergelegt.

In ihrer Mühlenhandlung an Avenstroths Mühle verkaufte die Handelsgesellschaft Gebr. A. & W. Niemöller Mehl und Futtermittel, u. a. Grasnicht von 15 Morgen (37.500 m²) guter Wiesen. Die Wiesen gehörten zur Mühle. Regelmäßig inserierten sie ihre Waren in der lokalen Zeitung und warben um Kunden.

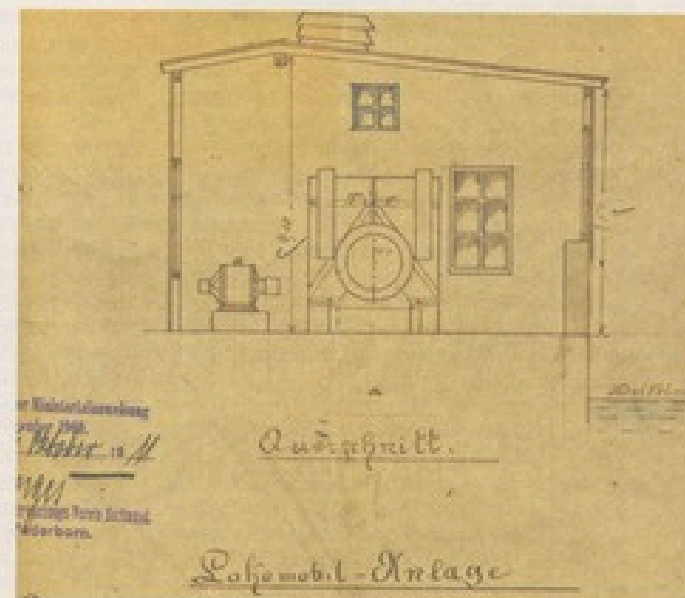
Die Preise je 50 Kilogramm betragen
(Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, E 462):

Weizenkeime	6,40 Mark
Weizenvollmehl	6,00 Mark
Weizenkleie	5,80 Mark
Malzschrot	8,30 Mark
Bohnschrot	8,50 Mark
Gerstenschrot	6,50 Mark

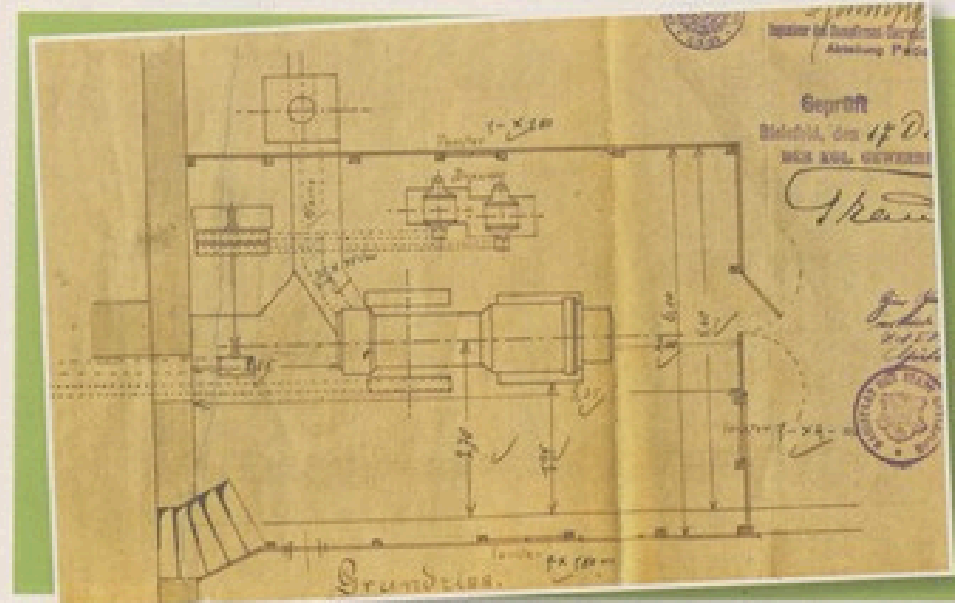
Eine weitere Geschäftsidee der Gebrüder Niemöller war es, die Wasserkraft der Dalke für die Stromerzeugung zu nutzen. Die Wasserturbine sollte elektrische Energie für die nahe gelegenen Villen und Häuser liefern. Im November 1903 begann der Elektrotechniker Conrad Theodor Müller (der spätere Direktor der städtischen Versorgungsbetriebe) mit der Einrichtung einer von Wasserkraft angetriebenen „Elektrizitätszentrale“ bei Avenstroths Mühle. Ein Gleichstromgenerator lieferte 11 Kilowatt bei 220 Volt. Ein Akkumulator von 135 Amperestunden diente als Reserve. Die Anlage versorgte bis zu

37 Villen und Wohnhäuser im Stadtpark und das Gesellschaftshaus „Eintracht“ in der Kirchstraße mit Strom für Licht sowie vier Straßenlaternen. Die einzelnen Abnehmer wurden über Freileitungen von insgesamt 8,4 km Länge mit Strom versorgt. 1911 erhielt die Mühle eine neue Dampfanlage mit einer Lokomobile für die Stromerzeugung. Bis zum Beginn der städtischen Elektrizitätsversorgung im Oktober 1913 blieb die Anlage in Betrieb.

Quellenachweis:
Lfr. Nr. 1112 Nr. 637,
Stadtarchiv Gütersloh, C 231, E 462, KAR 1132, KAR 1133, KAR 1134, Sammlung Kornfeld.
Gütersloher Zeitung, 20.1.1905 (Getreidepreise), 17.8.1905 (Kornverkauf und Malzschrot), 5.8.1905 (Schornsteinwiedererlegung).
Beine, Güters, 125 Jahre Stadtwerke Gütersloh, Dokumentarische Chronik, 1987.
Bethlage, Harald, Avenstroths Mühle, in: Sonderamer Geschichtsblätter, Entwicklung einer Bauerschaft, Gütersloh 1908, S. 143-147.



LOKOMOBIL-ANLAGE FÜR DIE MÜHLE DER FIRMA A. & W. NIEMÖLLER, GÜTERSLOH-SÜNDERM, PADERBÖRNER STR. NR. 14, SEPTEMBER 1911
Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, KAR 1892



GRUNDRISS DER MASCHINERANLAGEN MIT TRANSMISSION UND ZWEI DYNAMOS, SEPTEMBER 1911
Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, KAR 1892

Avenstroths Mühle im 20. Jahrhundert

Im Januar 1913 fragte der Bärmer Bank-Verein, Hinsberg, Fischer & Co. zu Bielefeld beim Rentamt des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg zu Rheda an, zu welchem Preis die Belastung von 300 Mark jährlich auf Avenstroths Mühle abgelöst werden könnte. Als Grund für sein Interesse gab der Bank-Verein an, dass sich die „Besitzung der Firma A. & W. Niemöller zu Gütersloh seit einiger Zeit in Vermögensverfall“ befinde. Das Fürstliche Rentamt bot den Rückkauf der Erbpacht für 10.000 Mark an. Der Preis erschien dem Bank-Verein zu hoch, sodass er das Angebot ablehnte.

Im Mai 1913 fand sich eine Käufergruppe für die Wassermühle an der Dalke. Am 15. und 25. Juli 1913 ging die Liegenschaft einschließlich der zugehörigen Grundstücke und Gebäude in das Eigentum des Bauunternehmers August Westheermann, der Koloni Heinrich Klessmann, Ludwig Oesterhellweg und August Bockschatz - alle wohnhaft zu Gütersloh - über. Die Eigentümergemeinschaft baute das Wohnhaus des Müllers, seinerzeit Paderborner Straße Nr. 10, um. Neben einer Waschküche wurden ein Abort und Stallungen angebaut. Der Dampfmaschinenraum am

linken Dalkeufer, der bisher lediglich aus Brettern bestand, wurde mit einer massiven Umfassungsmauer versehen. Am 4. Oktober 1913 erfolgte bereits die Schlussabnahme.

Im Oktober 1917 ist die offene Handelsgesellschaft W. Schrewe & Co. als Besitzer von Avenstroths Mühle im Grundbuch eingetragen. Am 12. November 1917 hatte Wilhelm Schrewe die auf den Grundstücken liegende Grundschuld in Höhe von 10.000 Mark in Form von Krieganleihen beglichen. Die genannte Handelsgesellschaft verpachtete die Mühle an den Müller Wilhelm Osthusenrich, der den Betrieb von 1905 bis 1937 führte. 1921 und 1935 wurde die technische Innenausstattung modernisiert. Neben einem neuen Elektromotor als Hauptantrieb mit einer Leistung von 15 Kilowatt bei 965 Umdrehungen pro Minute im Jahre 1921 wurden 1935 ein Doppelwalzenstuhl, ein Mehlmischer und ein zweiteiliger Plansichter der Firma Adolf Baumgarten aufgestellt. 1926 ließ die Eigentümerin, die Handelsgesellschaft W. Schrewe & Co., Inhaber W. Knufinke, von der Firma Möller aus Brackwede eine neue Francis-Zweikammer-Turbine anstelle der Köchling'schen Turbine einbauen. Die Modernisierung war notwendig geworden, weil die bisherige Turbine veraltet

und nicht mehr betriebsfähig war. Gleichzeitig wurde ein neuer Generator zur Stromerzeugung eingebaut, der statt der bisherigen elf jetzt 22 Kilowatt lieferte.

1937 wechselte der Eigentümer erneut. Die Sparkasse Gütersloh erwarb die Wassermühle und verpachtete den Betrieb an den Bauern Karl Bischoff. Die Stadtwerke Gütersloh kauften das Anwesen im Jahre 1953 und verpachteten die Mühle an Müllermeister Gustav Kraus, den Schwiegersohn des Vorpächters. Seit 1989 ist Müllermeister Siegfried Friese Pächter von Avenstroths Mühle, der noch heute die Mühle bewirtschaftet und - wie es der Tradition entspricht - einen Handel mit Mühlenprodukten und Futtermitteln betreibt.

1984 wurde die Mühle aufgrund der gut erhaltenen und voll funktionsfähigen technischen Ausstattung aus der Zeit zwischen 1921 und 1935 unter Denkmalschutz gestellt. Nachdem die

1926 eingebaute Francis-Turbine im Jahre 1994 generalüberholt wurde, ist sie noch heute zuverlässig im Einsatz. Bei einer Fallhöhe des Wassers von drei Metern beträgt der Wasserdurchsatz der Turbine bei 140 Umdrehungen pro Minute 970 Liter pro Sekunde. Insgesamt erzeugt die Turbine etwa 104.000 kWh Strom pro Jahr. Mit dieser Energie können etwa 25 Einfamilienhäuser versorgt werden.

Quellenangabe:
Lfd. Nr. 041, Bl. 11 U Nr. 427,
Stadtarchiv Gütersloh, I 462.
Neue Westfälische, 6. Januar 1902.
Rehage, Harald, Avenstroths Mühle, in: Sundborner Geschichten, Entwicklung einer Bauerschaft, Gütersloh 2008, S. 143-147.
Schluckebier, G.-W. (Bearb.), Aus der Geschichte der Gütersloher Wassermühlen, Avenstroths Mühle im ehemaligen Kirchspiel Gütersloh, Bauerschaft Sundem, Haus Nr. 10, Heuter Am Parkbad 10, hg. vom Heimatverein Gütersloh, 1996.



■ ELEKTROMOTOR ALS HAUPTANTRIEB, BAUJAHR 1921, LEISTUNG 15 KILOWATT BEI 965 U/MIN
Foto: Stadt Gütersloh



■ DOPPELWALZENSTUHL DER FIRMA ADOLF BAUMGARTEN, TYF 600 X 100, BAUJAHR 1935
Foto: Stadt Gütersloh



BRÖSKAMP TOURISTIK INTERNATIONAL

- Urlaubs- & Erholungsreisen
- Rund- & Erlebnisreisen
- Fluss-Kreuzfahrten
- Radwanderreisen
- Städtereisen



Bitte fordern Sie unsere aktuellen Reisekataloge für Winter 2014/15 und Frühjahrs-Sommer Herbst 2015 an

- Kurz- & Clubreisen
- EVENT-Reisen
- Musicals und Tagesfahrten
- Vereins- & Gruppenreisen
- Reisebusse mit 17-80 Sitzplätzen

Berliner Ring 53 • 33428 Horsewinkel

Telefon (0 52 47) 92 31-0 • Telefax (0 52 47) 92 31-31

Internet: www.broeskamp-online.de • E-Mail: info@broeskamp-online.de

BOSS
HUGO BOSS

MARCCAIN

Marc O'Polo

TOMMY HILFIGER

LUISA CERANO

MaxMara

SET



mabrun

Frogbox

klingsenthal.

Neue Mühle

Der Herr zu Rheda, Graf Konrad von Tecklenburg-Schwerin, ließ 1525/26 eine neue Mühle in der Mark des Dorfes Gütersloh errichten. Neben einem zu seiner Herrschaft gehörenden Erbpachthof in der Bauerschaft Pavenstädt an der Straße von Gütersloh nach Herzebrock entstand direkt an der Dalke gelegen die neue Wassermühle. Als Mahlgenossen wies Graf Konrad die Bäcker und Bauern der westlichen Hälfte des Kirchspiels Gütersloh der neuen Mühle zu. Die andere Hälfte gehörte zu Avenstroths Mühle, die ebenfalls dem Grafen unterstand.

Das Grundstück, auf dem die Mühlenanlage erbaut worden war, gehörte jeweils zur Hälfte dem Kloster Marienfeld und dem Herren zu Rheda. Da der Rhedaer Herr nicht die Zustimmung der anderen Erbeigentümer eingeholt hatte, entstand sofort ein Streit um die Mühle. 1549 erreichten die Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt. Wiedenbrücker Truppen des Bischofs Franz von Osnabrück (1491-1553) überfielen das Dorf Gütersloh. Sie brannten die Neue Mühle vollständig nieder. Erst 16 Jahre später erzielte Graf Konrads Tochter, Anna zu Bentheim-Tecklenburg (1530-1582), eine gerichtliche Einigung mit Bischof Johann von Osnabrück



■ LAGEPLAN DER NEUEN MÜHLE, 1921 Quelle: LW 989 OWL, M 1 BA Nr. 1235, fol. 67

(1529-1574). Der Bielefelder Rezess von 1565 (Teilungsvertrag) legte die Herrschaftsrechte der streitenden Parteien in der Region neu fest. Wenige Jahre später erfolgte der Wiederaufbau der Wassermühle.

Die Herren zu Rheda gaben die Mühle zur Bewirtschaftung in Pacht. Regelmäßig stand die Mühlenpacht neu zur Versteigerung an. 1730 ersteigerte Colon Johan Henrich Niemöller, Erbpächter des Bauernhofes direkt neben der Mühle, für einige Jahre die Pacht. Bis 1816 erwarb die Familie - einschließlich Stiefeltern und ab 1784 gemeinsam mit Familie Detmer - mehrfach Vertragsverlängerungen. Ab 1816 setzte Graf Emil Friedrich I. zu Bentheim-Tecklenburg (1765-1837) andere Pächter in der Neuen Mühle ein. 1850 ersteigerte Müller Ernst Wilhelm Kramer aus Gütersloh die Pacht. Er übergab sie bald seinem Schwiegersohn Christoph Brockmann, der die Mühle bis zu seinem Tod 1882 betrieb. Die gesamte Anlage bestand zu dieser Zeit aus mehreren Gebäuden: Einer Kornmühle mit angebautem Wohnhaus, einer Bock- und einer Ölmühle sowie einer großen Scheune.

Im Februar 1883 verkaufte Fürst Franz zu Bentheim-Tecklenburg (Regierungszeit 1872-1885) die Mühle an Witwe Anna Maria Katharina Brockmann, geborene Kramer. Im Jahre 1914 kaufte Müllermeister Heinrich Dirksmüller die Mühle, der daneben auch die Gaststätte „Neue Mühle“ betrieb. Als er 1923 eine tiefgreifende Modernisierung der Getreidemühle plante, sah er sich großen Widerständen seitens der benachbarten Bauern gegenüber. Er wollte die Wasserräder durch eine moderne Francis-Turbine ersetzen. Dazu benötigte er die Staurechte. Diese Rechte hatten die Nachbarn jedoch bereits vom Vorbesitzer erworben und weigerten sich nun, sie ihm abzutreten. Als 1930 noch immer keine Lösung in greifbare Nähe gerückt war, gab Müller Dirksmüller auf. Er legte den Mühlenbetrieb still. Die zur Mühle gehörende Gaststätte führte Heinrich Dirksmüller auch weiterhin fort. Sie befindet sich noch heute im Besitz der Familie Dirksmüller und ist insbesondere im Sommer ein beliebtes Ausflugslokal. Nicht zuletzt zieht das jährliche Radrennen über Wasser auf der Teichanlage im Garten der Gaststätte viele Besucher an. Die Teiche entstanden bereits 1923-1925 und dienten von Anfang an ausschließlich dem Frei-

zeitvergnügen. Sie wurden seinerzeit als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (sogenannte Notstandsarbeit) angelegt. Zwischen 1930 und 1936 wurden die Verläufe der Dalke und der Wapel völlig verändert, sodass die Dalke das ehemalige Mühlengebäude heute nicht mehr berührt.

Quellenachweis:
Laf 1081 W, Bestand Grafschaft Tecklenburg, Akten, Nr. 203.
Buchmann-Chronik der Stadt Gütersloh von 1844, Seite 104.
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand: Rheda, Akten (Rha. 2), E 0 R 228, E 0 R 867, 2.
Stadtarchiv Gütersloh, Sammlung Kornfeld.
Familienarchiv Eberhard Niemöller (1918/19) vor allem Kopien der Originaldokumente des Fürstlichen Archivs Rheda, entstanden in Zusammenarbeit mit Ernst August Lübbersmann, Archivar der Stadt Rheda und im Fürstlichen Archiv Rheda.
Sammlung Heinrich Schörl, Privatbesitz.
Lohmann, Sie (Bearb.): Die „Neue Mühle“ im ehemaligen Kirchspiel Gütersloh, Bauerschaft Pavenstädt, Haus Nr. 10a, Route Herzbrocker Straße 298. In: Aus der Geschichte der Gütersloher Wassermühlen, o. D. 1996.

Mühlenbau und Zerstörung, 1525/26 - 1549

Im Jahre 1525 befahl Graf Konrad zu Tecklenburg-Schwerin, im Kirchspiel Gütersloh in der Mark bei der Bauerschaft Pavenstädt eine Kornmühle zu errichten. Neben der Mühle ließ der Herr zu Rheda mehrere Häuser bauen - darunter auch ein „Lusthaus“ für sich - und die alten Landwehre und Schlagbäume erneuern. Nach Aussagen des Reepschlägers Heinrich Spackler von 1553 hatte das ganze Kirchspiel Gütersloh willig beim Bau der Mühle geholfen. Er selbst habe den Arbeitern Paderborner Bier, Käse und Butter gebracht. Da das Wasser für die Mühle aufgestaut werden musste, veranlasste Graf Konrad den Bau einer Holzbrücke über die Dalke in der Straße nach Herzbrock.

Das Grundstück, auf dem die Mühle gebaut wurde, gehörte zur Hälfte dem Grafen und zur Hälfte dem Kloster Marienfeld. Damit unterstand es dem Bistum Osnabrück. Graf Konrad unterließ es, bei den Erbexen und Markgenossen um die Bewilligung seines Vorhabens nachzusuchen. Der Mühlenbau führte deshalb sofort zum Einschreiten des Osnabrücker Bischofs. Bischof Franz von Waldeck versuchte zunächst auf dem Rechtsweg gegen die Mühle vorzugehen, schließlich beanspruchte Graf Konrad im Kirchspiel Gütersloh landesherrliche Rechte, die ihm nicht zukamen. 1549 eskalierte der Streit zu einer



GRAF KONRAD ZU TECKLENBURG-SCHWERIN,
GENANNT „DER WILDE CORD“, 1493-1557
Foto: Fürstliche Kanzlei Rheda

Fehde. Bischof Franz von Osnabrück schickte seine Wiedenbrücker Truppen in das Dorf Gütersloh, um die frühere Ordnung wiederherzustellen. 150 bewaffnete Reiter und Schützen fielen brandschatzend in den Ort ein. Auch die Mühle brannten die bischöflichen Truppen vollständig nieder. Räder und Mühlsteine wurden zerschlagen und ins Wasser geworfen.

Einen wirklichen Sieg für eine Seite erbrachte die Fehde nicht. Bischof Franz von Osnabrück wechselte die Taktik: Künftig wollte er den Grafen durch zahlreiche Mandate müde machen. Auch hier war der Erfolg zunächst zweifelhaft. Zumindest kam es aber nicht zu erneuten Kampfhandlungen. Eine gütliche Einigung der Streitparteien blieb der Zeit der Regierung von Gräfin Anna zu Bentheim-Tecklenburg vorbehalten. Sie folgte ihrem Vater im Jahre 1557 als Herrin zu Rheda nach.

Quellenachweis:
Stadtarchiv Gütersloh, Sammlung Kornfeld.



GASTSTÄTTE NEUE MÜHLE, 1940/1950 Stadtarchiv Gütersloh, 88 07167

**Die Besitzer der Neuen Mühle,
1523/26 - 1930**

Der erste Besitzer der Neuen Mühle war ihr Erbauer Graf Konrad zu Tecklenburg-Schwerin. Seine Nachfahren, die Grafen - ab 1817 Fürsten - zu Bentheim-Tecklenburg, besaßen die Neue Mühle ohne Unterbrechung bis 1883.



WAPPEN DES GRAFEN MORITZ KASIMIR I. ZU BENTHEIM-TECKLENBURG (REGIERUNGSZEIT 1710-1748) AN GEBÄUDE DER HEUTIGEN GASTSTÄTTE „NEUE MÜHLE“, 1731 Foto: Elisabeth Sommer

1882 standen Fürst Franz zu Bentheim-Tecklenburg und sein langjähriger Mühlenpächter Christoph Brockmann in Kaufverhandlungen. Ursprünglich sollte der Vertrag bereits am 18. November 1882 unterschrieben werden. Zu dieser Zeit war der Müller bereits sehr krank und bettlägerig, sodass ihn seine Frau zu dem vereinbarten Termin vertrat. Wegen noch offener Fragen verschob sich der Vertragsabschluss jedoch noch einmal. Bevor der Vertrag unterschriftsreif war, verstarb Müller Christoph Brockmann. Seine Witwe, Anna Maria Katharina Brockmann geborene Kramer, kaufte die Neue Mühle wenig später am 9. Februar 1883 für 7.500 Mark. Wann sie die Mühle ihrem Sohn Ludwig Brockmann übertrug, ließ sich nicht feststellen. Er hatte bereits über einige Jahre hinweg viele geschäftliche Angelegenheiten im Auftrag seiner Mutter erledigt, bevor er die Mühle übernahm. Als Besitzer ist er in den Quellen erst im Jahre 1912 sicher nachweisbar. Er verstarb bereits im Frühjahr 1914. Seine Witwe verkaufte die Mühlenanlage im April 1914 an Müller Heinrich Dirksmüller. Gastwirt und Müllermeister Dirksmüller führte den Betrieb der Kornmühle bis zur Stilllegung im Sommer 1930 fort.

Aufstellung der Mühlenbesitzer und zeitliche Einordnung:

Zeitraum	Name des Besitzers
1523/26-1883	Die jeweils amtierenden Grafen bzw. Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg, Herren zu Rheda
1883-[1912]	Anna Maria Katharina Brockmann geborene Kramer aus Pavenstädt, Witwe des Müllers Christoph Brockmann, der 1857 die Mühlenpacht von seinem Schwiegervater Ernst Wilhelm Kramer übernommen hatte
[1912]-1914	Müller Ludwig Brockmann, Sohn der Eheleute Christoph Brockmann und Anna Maria Katharina Brockmann geborene Kramer; anschließend bis April 1914 kurzzeitig seine Witwe
1914-1930	Müller Heinrich Dirksmüller

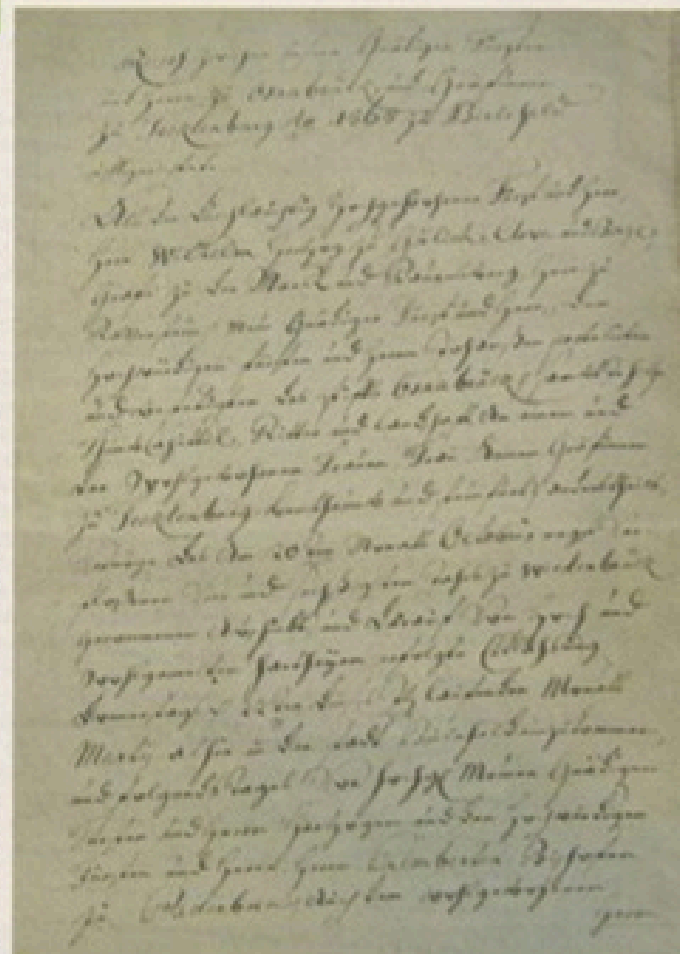
Quellenachweis: Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E 14 228-235, E 14 247, 1-2, 270, 271, LAY 1881 OWL, Nr. 1 BA Nr. 1295.

Friedensschluss, 1565

Die sich mit der Gründung der Neuen Mühle im Jahre 1523/26 verschärfenden Streitigkeiten zwischen dem Grafenhaus Tecklenburg und dem Bischof von Osnabrück lösten sich erst 1565 - fast vierzig Jahre nach dem Bau der Mühle. Nicht nur in Rheda, auch im Bistum Osnabrück hatte inzwischen ein Regierungswechsel stattgefunden. Am 27. März 1565 vereinbarten Bischof Johann von Osnabrück und Gräfin Anna zu Bentheim-Tecklenburg den Bielefelder Rezess. Unterhändler von beiden Seiten hatten in langen Verhandlungen eine neue Regelung der Herrschaftsverhältnisse im Kirchspiel Gütersloh und Umgebung ausgehandelt. Mit dem Vertrag wurden zugleich alle noch schwebenden Gerichtsprozesse der beiden Kontrahenten um Herrschaftsrechte in der Region aufgehoben.

Das Hochstift Osnabrück erhielt die Bauerschaften Spexard, Avenwedde und Kattenstroth, die zum Kirchspiel Gütersloh gehörten, den Hof Schiedebrück, das ganze Kirchspiel und die Bauerschaft St. Vit mit allen hoch-, mittel- und niedgerichtlichen Gerechtigkeiten, darunter Halsgerichtsbarkeit, Landsteuern, Glockenschlag, Jagd- und Fischereirechte, den Zoll zu Wiedenbrück, sieben Mahlgäste, zwei Wiesen und einen Kamp, die dem rhedatischen freien Stuhl gehört hatten, sowie den Zehnt zu Gütersloh. Dies alles sollte das Hochstift „erb- und eigentümlich ohne Einspruch behalten, besitzen und gebrauchen“.

Die Herrschaft Rheda erhielt die Kirchspiele und Bauerschaften Clarholz, Herzebrock, Emsbauer, Nord-Rheda, das Dorf Gütersloh samt den übrigen dazugehörigen Bauerschaften und Leuten mit der Jurisdiktion und allen Gerechtigkeiten wie



■ ABSCHRIFT DES BIELEFELDER REZESSES AUS DEM JAHRE 1565, UM 1840
Quelle: Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Akten I (Rha.E.1), Nr. 2, S. 25

oben beschrieben. Die von den Wiedenbrückern zerstörte Neue Mühle durfte wieder aufgebaut und betrieben werden.

Darüber hinaus verpflichteten sich beide Vertragspartner, „daß einer gegen den anderen nichts Tadligs oder Ungütlichs mit Worten oder Wercken handlen, thun und fürnehmen, auch keiner in des andern Lande, Gebietes, und Hoheit Jagen und fischen“ würde. Um zukünftigen Grenzstreitigkeiten vorzubeugen, sollte eine De-

legation die Grenzen zwischen den genannten Bauerschaften und Dörfern in Augenschein nehmen und den Befund schriftlich festhalten.

Mit dem Bielefelder Rezess von 1565 war die jahrzehntelange Auseinandersetzung zwischen dem Grafenhaus zu Bentheim-Tecklenburg und dem Bistum Osnabrück zunächst einmal beendet. Vier Jahre später wurde die Wassermühle wieder aufgebaut.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Akten I (Rha.E.1), Nr. 2, Bielefelder Rezess, S. 297.

Lockerung des Mühlenbannes, 1629 - 1769

Offenbar gab es immer wieder Verstöße gegen den Mühlenbann. Dass bestimmte Mahlgäste oft nicht ihre Bannmühle aufsuchten, veranlasste Graf Moritz zu Bentheim-Tecklenburg (Regierungszeit 1625-1674) zu einer deutlichen Reaktion. Am 12. September 1629 schrieb der gräfliche Sekretär Johann Vorkamps einen Erlass. Am folgenden Sonntag verlas der Pastor der Kirche zu Gütersloh nach dem Gottesdienst die landesherrliche Verfügung. Den Dorfbewohnern wurde darin „vollernstlich (...) gebotten“, ihre jeweilige Bannmühle - die Neue Mühle bzw.

Avenstroths Mühle - zum Mahlen ihres Getreides aufzusuchen. Andernfalls würden sie bestraft werden.

Die Mahlgenossen befanden sich in einer schwierigen Situation. Durch Bittschriften versuchten sie, ihren Landesherrn zu bewegen, ihnen den Besuch der Langert'schen Mühle an der Lutter zu gestatten. Schließlich waren ihre Bemühungen erfolgreich. Am 16. März 1666 erlaubte Graf Moritz zu Bentheim-Tecklenburg 16 Mahlgenossen aus der Bauerschaft Blankenhagen, ihr Korn in der näher gelegenen Mühle des Meiers zur Langert mahlen zu lassen. Der Meier musste jedoch für seine zusätzlichen Mahlgäste eine jährliche Entschädigung von 25 Reichstaler an das gräfliche Rentamt zu Rheda zahlen. Die Zahl der Mahlgenossen der Neuen Mühle war laut einer Auflistung von März 1675 auf 20 gesunken. Diese Regelung blieb mehr als einhundert Jahre bestehen. Abgesehen vom kürzeren Weg bot der Wechsel noch einen weiteren Vorteil für die Bauern: Die Multer des Meiers zur Langert war bei sechs Müdden Korn Rhedaer Maß (274 Liter) um zwei Becher (5,6 Liter) geringer als beim Müller der Neuen Mühle.

Am 14. Oktober 1769 hob Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg (Regierungszeit 1768-1805) die Ausnahmegenehmigung für die Blankenhagener Bauern auf. In der gräflichen

Amtsstube zu Rheda wurde den 16 Bauern mitgeteilt, dass sie ihr Getreide wieder in der Neuen Mühle bzw. in Avenstroths Mühle mahlen lassen müssten. In den folgenden Jahren versuchten die Bauern, die Rücknahme dieser Verfügung auf dem Rechtsweg zu erwirken. Dabei bewiesen sie einen langen Atem. Fast vierzig Jahre später, am 17. August 1798, reichten sie in dieser Sache Klage beim Reichskammergericht zu Wetzlar ein.

Für die betroffenen Bauern war der Weg zu Langerts Mühle in Blankenhagen wesentlich kürzer als nach Pavenstädt oder Sundern. Auch war die Fahrt mit Pferd und Wagen bei den unbefestigten Feldwegen, besonders bei schlechtem Wetter, sehr mühselig. Die Untersuchung des Königlich Preussischen Landmessers Carl Heinrich Wiepke zu Bielefeld vom 2. Mai 1798 führt die einzelnen Entfernungen exakt auf. Die größte Differenz ergab sich für Colon Strothotte an der Lutter. Zur Neuen Mühle in Pavenstädt waren es für ihn 9183 geometrische Schritte (17,29 Kilometer), zu Langerts Mühle in Blankenhagen hingegen lediglich 690 (1,3 km). Die Differenz betrug fast 16 Kilometer (8493 Schritte). Doch auch eine Ersparnis von „nur“ 3810 geometrischen Schritten (7,17 Kilometer) ließ Colon Wester Sötebler meistens den Weg zu Langerts Mühle in Blankenhagen einschlagen anstatt nach Pavenstädt. Schließlich entschied das Gericht 1799 zugunsten der Bauern. Sie durften ihr Korn zum Mahlen wieder zur näher gelegenen Langert'schen Mühle bringen.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E II H 228, Lit. NRW, Bestand Grafenschaft Tecklenburg, Akten, Nr. 205, Stadtarchiv Gütersloh, Sammlung Kornfeld, Immanuel Kant, Schriften zur Naturwissenschaft, Zweite Abteilung zur physischen Geographie, In: Immanuel Kant's Werke, sorgfältig revidierte Gesamtausgabe in zehn Bänden, Band 9, Leipzig 1839, S. 131.

Die Pächter der Neuen Mühle, 1581, 1662 - 1883

Als Eigentümer der Neuen Mühle sorgte der Herr zu Rheda stets dafür, dass die Mühlenanlage mit Getreidemühle, Ölmühle und Bokemühle verpachtet war. Die Pachtwechsel fanden regulär jeweils zu Ostern statt. Die Pachtzeit der Ver-



GRAF MORITZ CASIMIR II. ZU BENTHEIM-TECKLENBURG, 1768-1805
Besitzer: Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgische Kanzlei, Rheda; Foto: Adelheid Eimer

träge variierte von zwei bis zehn Jahren im 18. Jahrhundert bzw. bis hin zu 30 Jahren im 19. Jahrhundert. Für die ersten Jahre weist die Überlieferung Lücken auf. Ab 1662 liegt dagegen eine nahezu geschlossene Überlieferung vor. In mehreren Fällen wurde mit dem Pächter ein Nachfolgevertrag geschlossen. Nicht immer bewirtschafteten die Pächter die Mühlen selbst, häufig stellten sie auch einen Müller an, der die Mühle für sie führte. Die Mühlenpacht wurde bis 1730 stets auf einer öffentlichen Versteigerung vergeben. In dem Jahr ersteigerte erstmals Johan Henrich Redecker, genannt Niemöller, Colon des benachbarten Erbpachthofes Niemöller, die Pacht der Neuen Mühle. Anschließend erwirkte er auf eine entsprechende Bittschrift hin mehrfach eine Vertragsverlängerung. Unter Einbeziehung von Stiefelternschaften blieb die Mühlenpacht bis 1816 in der Hand der Familie Niemöller. Anschließend wurde die Mühlenpacht wieder an verschiedene Müller versteigert, bis die Neue Mühle im Jahre 1883 an die Witwe des letzten Pächters verkauft wurde.



FON 0 52 41/23 74 77 | MAIL info@grafik-missfeld.de

Düppelstraße 13 | 33330 Gütersloh

Grafik & Design MISSFELD

Die folgende Übersicht zeigt die Mühlenpächter und ordnet sie zeitlich ein:

Zeitraum	Name des Pächters
1581	Johann Niemöller
1662	Adrian Möller
1666	Conrad (Cordt) Elßman (1635-1677; Untervogt, um 1668 rhedaischer Vogt zu Gütersloh)
1675	Lips Westheide
1687	Adrian Jungsohn
1697-1718	Müller Heinrich Düing (1658-1725; aus Oerlinghausen)
1718-1729	Meyer Johann Pavenstädt, der zuletzt einen „untüchtigen, fast liederlichen Müller“ bestellt hatte
1729-1731	Kruse, rhedaischer Kanzlist
1731-1761	Colon Johan Henrich Redecker genannt Niemöller aus Blankenhagen – Anna Maria Niemöller
1761-1776	Colon Johan Henrich Fenmer/Fennemer († 1776) führt die Mühle als Stiefvater von Johann Henrich Niemöller (1746-1795), 1761-1765 in erster Ehe verheiratet mit Anna Maria Niemöller verwitwete Johan Henrich Redecker genannt Niemöller, 1765-1776 in zweiter Ehe verheiratet mit Maria Elisabeth Brokman († 1786)
1776-1784	Colon Johan Herman Meyer, dritter Ehemann von Maria Elisabeth Brokman verwitwete Johan Henrich Neumüller (Fenmer, † 1776), führt die Mühlenpacht als Verwalter (Konduktor) anstelle von Johann Henrich Niemöller (1746-1795), Sohn und Anerbe von Johan Henrich Redecker genannt Niemöller aus erster Ehe
1784-1792	Colon und Müller Johann Henrich Niemöller (1746-1795), Sohn und Anerbe von Anna Maria Niemöller aus erster Ehe mit Johan Henrich Redecker genannt Niemöller, gemeinsam mit seinem Schwager Christian Detmer (= Maria Elisabeth Niemöller)
1788-1792 [1792]-1801	Colon Christian Detmer (Meyer oder Niemöller sind nicht genannt) Nach dem Vertrag von 1801 haben die Gebrüder Johann Heinrich Niemöller (1779-1852), Friedrich Wilhelm Niemöller (1784-1838), Peter Gottlieb Niemöller (1789-1876), Erben von Johann Henrich Niemöller (1746-1795), und ihr Cousin Carl Heinrich Detmar (Sohn von Christian Detmer) die Neue Mühle in Pacht
1801-1816	Carl Heinrich Detmar (Ackerer) und Gebrüder Johann Heinrich Niemöller, Friedrich Wilhelm Niemöller und Peter Gottlieb Niemöller
1816-1821	Müller Bernhard Kramer aus Möhler, gemeinsam mit Ackermann Henrich Wiesmann, Kirchspiel Gütersloh, Landbauerschaft
1821-1827	Müller Johann Friedrich Bode, ehemaliger Mühlenknecht von der Fuchtel-Mühle bei Rietberg
1827-1833	Müller Henrich Christoph Schäffer aus Bielefeld
1833-1834	Müller Matthias Graeveling, seit 1813 Eigentümer der Brocker Mühle zu Herzebrock
1834-1850	Müller Bernard Graeveling, Sohn von Matthias Graeveling
1850-1857	Müller Ernst Wilhelm Kramer aus Gütersloh
1857-1883	Müller Christoph Brockmann, Schwiegersohn von Müller Ernst Wilhelm Kramer, verheiratet mit Anna Maria Katharina Kramer. Witwe Brockmann kaufte die Wassermühlen im Februar 1883

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E 9 M 228-235, E 9 M 867, 1-2, 870, 871.
LAV NRW OWL, M 11 U Nr. 637.
Familienarchiv Ekkhard Niemöller.
Niemöller, Ekkhard, Beiträge zur Geschichte der Familie Niemöller – Gütersloh, Band 3 (1973), Band 11 (2011).
Niemöller, Albert, Familie Johann Henrich Niemöller in Gütersloh, v. D. u. J.

Zur Familie Niemöller, 1730 - 1816

Von 1731 bis 1816 befand sich die Pacht der Neuen Mühle zu Pavenstädt in Händen von Mitgliedern der Familie Niemöller. Familie Niemöller besaß den direkt daneben gelegenen Erbpachthof zur Niemöllen. Sie waren Eigenbehörige und Erbpächter des Herrn zu Rheda. Der erste nachweisbare Angehörige der Familie, Drees Neumöller, verstarb um 1662. Nach dem westfälischen Jüngstenerbrecht trat sein jüngster Sohn Evert/Ebert in das Erbe ein und führte den Erbpachthof fort. Dessen älterer Sohn Johann Niemöller heiratete 1655 auf den Hof Johannsmann zu Issehorst und nahm, der damaligen Gepflogenheit entsprechend, den Hofnamen als Familiennamen an. Sein jüngerer Bruder Heinrich Niemöller bewirtschaftete als Colon den väterlichen Erbpachthof zu Pavenstädt.

Heinrich Niemöller verstarb im Jahre 1717 kinderlos. Bereits 1710 hatte er seiner Nichte Anna Margaretha Johannsmann (1679-1730) aus Issehorst, verheiratet mit Hermann Wittthoff (1684-1730), den Hof Niemöller zum Besitz übertragen. Damit nahm dieser Zweig der Familie wieder den Geburtsnamen des Vaters und den Namen des Großvaters an. Ihre Tochter und Anerbin Anna Maria Niemöller (1710-1765) erbe mit dem Tod der Eltern im Jahre 1730 den Hof. Wenige Wochen später heiratete sie Johan Henrich Redecker (1694-1761). Er stammte vom Hof Redecker zu Blankenhagen und war ebenfalls eigenbehöriger Untertan des Grafen zu Bentheim-Tecklenburg und Herrn zu Rheda. Redecker nahm mit der Einheirat auf den Erbpachthof zugleich auch den Namen Niemöller an.

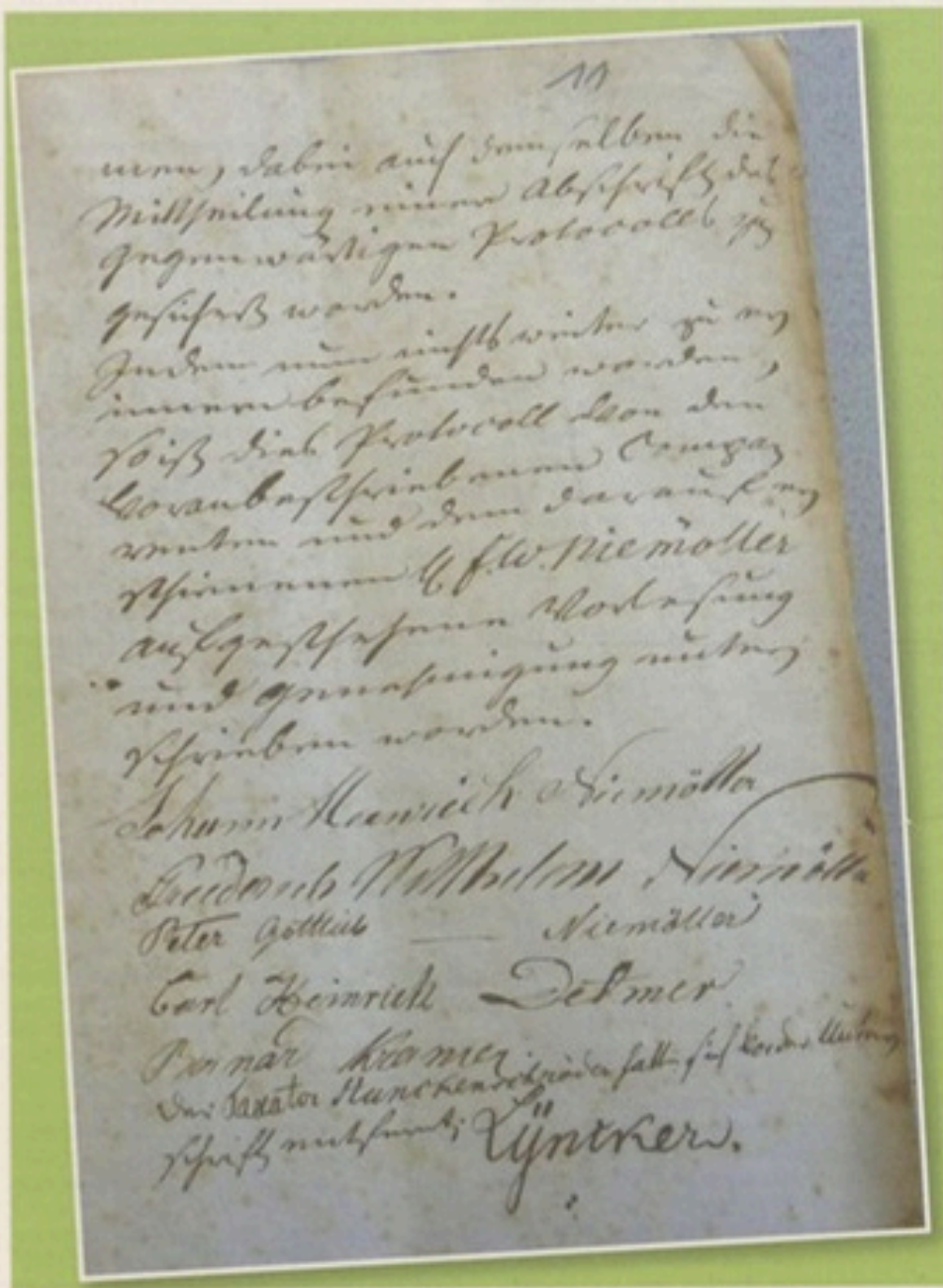
1730 gelang es Colon Johan Henrich Niemöller (Redecker), die Pacht der Neuen Mühle zu ersteigern. Zuvor hatte der Graf zu Bentheim-Tecklenburg und Herr zu Rheda die Mühlenpacht stets an andere Interessenten vergeben. Außer der Landwirtschaft und der Mühle betrieb Colon Niemöller auch eine Kornbranntwein-Brennerei. Im Oktober 1755 suchte er ein letztes Mal um Pachtverlängerung nach. In seiner Bittschrift sprach er von seinem „schwächlichen Zustande“ und dass er seinen jüngsten Sohn und Anerben Johann Henrich - der gerade neun Jahre alt war - unterrichten lassen werde, mit einer Mühle umzugehen. Der Vertrag lief wie zuvor über

zehn Jahre bis Ostern 1766. Der Pachtzins betrug jährlich 300 Reichstaler zuzüglich der einmaligen Zahlung eines Weinkaufgeldes von 50 Reichstalern.

Johan Henrich Niemöller (Redecker) verstarb am 14. Juni 1761. Seine Witwe Anna Maria Niemöller ging am 28. Oktober 1761 mit Johan Henrich Fenmer/Fennemer, genannt Niemöller/Neumöller, eine neue Ehe ein. Auf diese Weise konnte sie das Erbe für ihre unmündigen Kinder aus erster Ehe einschließlich der Mühlenpacht erhalten. Als Anna Maria Niemöller nur wenige Jahre später am 26. Dezember 1765 verstarb, war ihr Sohn aus erster Ehe und der Anerbe von Hof und Mühlenpacht, Johann Henrich Niemöller, 19 Jahre alt. Da der junge Johann Henrich Niemöller noch unmündig war, führte sein Stiefvater weiterhin sowohl den Erbpachthof mit Brennerei als auch die Mühle.

Ab April 1772 übernahm der Colon Johann Henrich Niemöller (1746-1795) den Erbpachthof von seinem Stiefvater Fenmer. Im gleichen Jahr heiratete Johann Henrich Niemöller Anna Catarina Ruhenstroth, Tochter eines Sunderaner Colon. 1780 bauten sie sich ein eigenes Wohnhaus nahe der Mühle. Im März 1797 wurde dieses Haus zusammen mit weiteren Häusern abgerissen.

Johann Henrich Niemöller und seine Frau Anna Catarina, geborene Ruhenstroth, hatten acht Kinder, ihre Söhne Johann Heinrich (1779-1852), Friedrich Wilhelm (1784-1838) und Peter Gottlieb (1789-1876) traten gemeinsam das väterliche Erbe an. Die Mühlenpacht teilten sie nach dem Tod ihres Onkels Christian Detmer mit ihrem Cousin, dem Ackerer Carl Heinrich Detmar. Die Verantwortung für den umfangreichen Betrieb an der Herzebrocker Straße hatten die drei Brüder unter sich aufgeteilt: Johann Heinrich Niemöller führte die Landwirtschaft, Friedrich Wilhelm Niemöller den Mühlenbetrieb und Peter Gottlieb Niemöller die Kornbranntwein-Brennerei. Als sie im Frühjahr 1816 die gräfliche Mühlenpacht verloren, hatten die beiden älteren sich bereits im Dorf Gütersloh eigene Brantweinbrennereien aufgebaut. Johann Heinrich Niemöllers Brennerei lag an der Münssterstraße (heute Karstadt-Parkhaus), Friedrich Wilhelm Niemöllers Brennerei befand sich an der Königstraße (heute Modehaus Finke). Der jüngste Bruder - Peter Gottlieb Niemöller - sie-



AUSZUG AUS DEM ÜBERGABEPROTOKOLL VON 1816, Unterschriften der Gebrüder Niemöller (Söhne von Johan Henrich Niemöller, 1746-1795) und des neuen Pächters Bernhard Kramer
Quelle: Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, Signatur E III 867,1

delte 1820 ins Dorf über und verlegte seine Kornbranntwein-Brennerei an die Bliessenstätte (heute Elli-Markt). Damit hatten die Brüder Niemöller ihren angestammten Erbpachthof verlassen und sich als Unternehmer in dem aufstrebenden Gütersloh niedergelassen. 1818 kauften die Brüder Johann Heinrich Niemöller und Friedrich Wilhelm Niemöller Avenstroths Mühle in Sundern.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E III 829, N 230.
Staatsarchiv Gütersloh, SS 3797, 3798, Sammlung Kornfeld.
Familienarchiv Eberhard Niemöller
Niemöller, Eberhard, Beiträge zur Geschichte der Familie Niemöller - Gütersloh, Band 11 (2011).
Niemöller, Albert, Familie Johann Henrich Niemöller in Gütersloh, o. O. v. J.

Ein unerwarteter Konkurrent, 1747

Am 28. Juli 1747 ließ Müller Herman Adolff Dieckman einen Brief an Graf Moritz Kasimir I. zu Bentheim-Tecklenburg schreiben. Er habe gehört, die Neue Mühle zu Pavenstädt im Kirchspiel Gütersloh stehe zur Neuverpachtung an. Als Empfehlung für sich führte er an, dass er zuvor eineinhalb Jahre die Brocker Mühle und anschließend 13 Jahre die Königlich Preußische Hausmühle nahe Isselhorst bewirtschaftet habe. Er biete eine jährliche Pacht in Höhe von 300 Reichstalern, 40 Reichstaler pro Jahr mehr als der bisherige Pächter Niemöller zahle. Anfang September 1747 teilte die gräfliche Kanzlei dem überraschten Colon Niemöller mit, dass er die Mühle für den höheren Betrag auch weiterhin pachten könne.

Im Oktober desselben Jahres legte Müller Dieckman ein neues Angebot vor. Er erhöhe die Summe um weitere 20 Reichstaler bei einer Laufzeit von acht Jahren. Von den 320 Reichstalern Pachtzins wolle er 100 Reichstaler sofort bei Antritt der Pacht in bar bezahlen. Für die Restsumme biete er an, Bürgen zu stellen. Für den Zustand der Mühle wie auch die Zufriedenheit der Mahlgenossen wolle er eine hinreichende Kautions hinterlegen. Er beabsichtige, die Mühle selbst zu beziehen und sei deshalb in

der Lage, etwas mehr zu bezahlen als jemand, der dieselbe durch fremde Knechte betreiben lassen müsse. Er begründete sein starkes Interesse an der Mühlenpacht damit, dass sein letzter Vertrag ausgelaufen sei und er noch kein neues Unterkommen gefunden habe.

Johan Henrich Redecker genannt Niemöller (1694-1761; im Weiteren nur noch Niemöller genannt) wehrte sich gegen seinen unerwarteten Konkurrenten mit aller Entschlossenheit. Er sprach persönlich in der gräflichen Kanzlei zu Rheda vor und fasste seine Argumente in einem ausführlichen Brief zusammen. Zunächst wandte er ein, dass von der vereinbarten Pachtzeit von zehn Jahren erst sieben und ein halbes Jahre verstrichen seien. Auch sei die Pachtsumme mit 260 Reichstalern jährlich bereits jetzt hoch genug. Letztlich erklärte er sich jedoch bereit, einen Betrag von 300 Reichstalern zahlen zu wollen, auch wenn er dafür jährlich 20 Reichstaler von seinem Kotten zuschießen müsse. Er sei dazu bereit, weil er durch Überschwemmungen großen Schaden an seinem Grund fürchte, wenn die Mühle an einen fremden Müller vergeben werde. Dies könne leicht geschehen, weil der Stau bei der letzten Instandsetzung einen halben Fuß höher gelegt worden sei. Zudem berichtete er, dass er Müller Dieckman unlängst persönlich beim Meyer zu Hollen getroffen habe. Dieser habe ihm dort ins Gesicht gesagt, dass er 100 Pistolen verwetten und gegen jeden drei Mariengroschen setzen wolle, dass er (Niemöller, Anm. E.5.) die Mühle nicht behalten werde. Damit habe Dieckman seiner Meinung nach bewiesen, dass er nur aus Bosheit sein Angebot sogar auf 320 Reichstaler erhöht habe. Niemöller betonte ausdrücklich, dass mit 260 Reichstalern eine Pachtsumme erreicht sei, die nur zulasten der Mahlgäste überschritten werden könne.

Die Mahlgenossen der Neuen Mühle unterstützten Colon Niemöller. Die Bäcker und Brauer schickten eine Bittschrift an die gräfliche Kanzlei. Gemeinsam sprachen sie sich für seinen Verbleib als Mühlenpächter aus. Johan Henrich Niemöller habe sie stets zu ihrer Zufriedenheit bedient und ihnen nie Anlass zu den geringsten Klagen gegeben. Sie fürchten nun aber, Schaden zu erleiden, falls die Mühle für einen höheren Pachtzins an einen neuen Müller vergeben werde.

Transkription der Bittschrift der Bäcker und Brauer zu Gunsten von Johan Henrich Niemöller, 1747

(Quelle: Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E II M 229, fol. 18-19):

Hochgebohrer Graff
Gndigster Graff und Herr.

Euer Hochgräfliche Gnaden wollen nicht ungnädig nehmen, höchstderoselben hierdurch von uns endesgemelten dero Unterthanen des Dorffs und Kirchspiels Gütersloh, sich in unterthänigkeit vortragen zu laßen, wie daß wir aus Trieb unseres gewißens dem zeitigen Müllern Johann Henrich, in Euer Hochgräflichen Gnaden Eigentümlich zustehenden Mühle zur Niemöllen, das wahrhafte Zeugniß beylegen müßen, daß selther seinen blßherigen Pfachtjahren, wir über denselben nicht die geringste Klage zu führen uhrsach haben; weswegen wir dann unterthänigst gerne sehen mögten, daß wenn Euer Hochgräfliche Gnaden solches gnädigst gefallen würde, und warum wir unterthänigst fußfälligst bitten, daß gemelter Müller Johann Henrich bey der Pacht der Mühle in Gnaden gelaßen werden mögte; Euer Hochgräfliche Gnaden ist ohne unsers erinnerns gnädigst bekannt, wie daß wir unsere Armuth größten Theils in der Mühle bringen müßen, daher ein Vieles daran gelegen, wann ein solcher Müller, wie dieser, der Zeit seiner blßherigen Pfacht-Jahren, gegen das Dorff und Kirchspiel Gütersloh untadelich sich aufgeführt hat, gnädigst bey der Pfacht möchte belassen werden, wie wir dann widrigenfalls in nicht ungegründeter Sorge stehen müßen, daß wenn nach Gnädig-hohem wohlgefallen, an Hermann Adolff Dieckmann aus Isselhorst oder sonst einen anderen die Pfacht steigernden Müller, die Neuemühle sollte verpfachtet werden, daß alsdann Euer Hochgräfliche Gnaden, wir dero unterthänigst getreue Unterthanen solche Steigerung der Pfacht, mit unserem Schaden empfinden mögten. Aiß haben Euer Hochgräfliche Gnaden wir nochmahlen unterthänigst fußfälligst bitten müßen, höchst Dieselbe gnädigst geruhen wollen, mehrgemelten Müller bey der Pfacht dero Neu Mühlen, aus wahrhaftigen uhrsachen, in Gnaden zu belassen. Zu gnädigster Erhöhung uns getröstende, wir mit unterthänigster Submission seynt und ersterben.

Supp. Rheda, den 10. ten Septembris 1747

Hochgebohrer Graff
Gndigster Graff und Herr

Euer Hochgräfliche Gnaden unterthänigst treu gehorsamste Knechte
Sämtliche Beckere und Brauere des Dorffs und Kirchspiels Gütersloh, welche nach der herrschaftlichen Mühle zur Niemöllen gehören.

Am 25. September 1747 empfahl der gräfliche Beamte W. Krieger seinem Landesherrn, die Pacht trotz des einträglicheren Angebots von Müller Dieckman weiterhin in den Händen von Johann Henrich Niemöller zu belassen. Der neue Pachtzins solle jedoch 300 Reichstaler jährlich betragen. Als Grund führte er an erster Stelle an, dass die Mahlgenossen „seine[r] (des Niemöllers, Anm. E.S.) Frömmigkeit mehr trauen“ als der des Dieckman. Darüber hinaus sei Colon Niemöller im Gegensatz zu Müller Dieckman ein Untertan und Eigenbehöriger des Grafen.

Schließlich bestätigte Graf Moritz Kasimir I. zu Bentheim-Tecklenburg Johan Henrich Niemöller als Pächter. Am 30. Oktober 1747, eineinhalb

Jahre vor Vertragsende, verlängerte er den Pachtvertrag. Für einen jährlichen Pachtzins von 300 Reichstalern behielt Colon Niemöller die Neue Mühle bis 1760 in Pacht.

Quellennachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E II M 229.

Der Kampf ums elterliche Erbe, 1761 - 1784

1761 verstarb Johan Henrich Niemöller (Redecker) nach längerer, schwerer Krankheit. Die Mühlenpacht lief noch bis 1766. In dem 1755

vereinbarten Vertrag mit dem Grafen zu Bentheim-Tecklenburg konnte er auch die Nachfolge seines jüngsten Sohnes Johann Henrich Niemöller (1746-1795) als Mühlenpächter sichern. Nach seinem Tod heiratete seine Witwe Anna Maria Niemöller in zweiter Ehe Johann Henrich Fenmer. Durch die Eheschließung trat Fenmer in das Colonat und die laufende Mühlenpacht ein. Wie sein Vorgänger war auch er ein Eigenbehöriger des Grafen zu Bentheim-Tecklenburg. Im Februar 1765 verstarb Anna Maria Niemöller. Als Stiefvater führte er die Landwirtschaft, die Kornbranntwein-Brennerei sowie die Neue Mühle des unmündigen Anerben jetzt allein. Im gleichen Jahr erhielten der neue Colonus Niemöller/Neumüller (Fenmer) und seine zweite Ehefrau Maria Elisabeth Brokman die Mühlenpacht für sechs Jahre bis Ostern 1772 zugesprochen.

1771 bewarb sich der Colon Niemöller (Fenmer) fristgerecht um die erneute Pachtverlängerung. Zu seiner Empfehlung wies er darauf hin, dass er die Mühle vor Schaden bewahrt und die Mahlgäste so behandelt habe, dass keine einzige Klage gegen ihn vorgebracht worden sei. Seiner Bitte, ihm und seiner Frau die Mühle auf weitere sechs Jahre zu den alten Bedingungen zu verpachten, wurde entsprochen. Es erfolgte eine Vertragsverlängerung bis Ostern 1778. Inzwischen war die jährliche Pacht auf 350 Reichstaler und der Weinkauf auf 100 Reichstaler angestiegen. Später wurde der Pachtzins bei laufendem Vertrag noch einmal etwas angehoben, da zwischenzeitlich einige Mahlgenossen der Langert'schen Mühle wieder der Neuen Mühle zugeordnet wurden. In diesen Verträgen war der An-

erbe des Erbpachthofes Niemöller als Mühlenpächter nicht genannt. Alle Verträge liefen auf Fenmer (Neumüller), Brokman und Meyer.

1772 schlossen Johan Henrich Fenmer und sein Stiefsohn Johann Henrich Niemöller (1746-1795) einen Vertrag. Der Anerbe des Erbpachthofes Niemöller, Johann Henrich Niemöller, war zu diesem Zeitpunkt bereits 26 Jahre alt. Ein Jahr fehlte ihm noch, bis er die volle Verantwortung für die Erbschaft selbst übernehmen konnte. Am



DAS STAUWEHR AN DER NEUEN MÜHLE, NACH 1930
Foto: Stadtarchiv Gütersloh BB 07164

2. April 1772 übergab Fenmer vereinbarungsgemäß den Erbpachthof Niemöller und die Pacht der Neuen Mühle an den jungen Niemöller. Im Gegenzug verpflichtete dieser sich, Fenmer und seiner Frau Maria Elisabeth, geborene Brokman, sowie ihren drei Kindern die Leibzucht zu gewähren. Doch auch nach Vertragsabschluss führte der Stiefvater Fenmer weiterhin die Mühle, wenn auch offiziell jetzt als Verwalter. Als Johan Henrich Fenmer, genannt Niemöller, 1776 verstarb, heiratete seine Witwe zunächst Friedrich Krone, der jedoch bald darauf ebenfalls das Zeitliche segnete. Obwohl zwischen

dem Anerben Johann Henrich Niemöller und Maria Elisabeth Brokman keinerlei verwandtschaftliches Verhältnis bestand, blieb diese auf dem Anwesen wohnhaft. Der Vertrag von 1772 räumte ihr auch als Witwe das Leibzuchtrecht des Erbpachthofs Niemöller ein.

Die Witwe beschränkte sich jedoch nicht auf die Leibzucht. Um, wie Maria Elisabeth Brokman in einer Bittschrift an Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg angab, den Lebensunterhalt für sich und ihre drei Kinder aus erster Ehe (Fenmer) zu sichern, beabsichtigte sie, noch

1776 eine dritte Ehe zu schließen. Gemeinsam wollten sie die Mühlenpacht fortführen. Ihr Bräutigam Johann Herman Meyer, wiederum ein Eigenbehörer des Grafen zu Bentheim-Tecklenburg, hatte aber noch einen Einwand gegen die Heirat: Die noch verbleibende Pachtzeit für die Neue Mühle von zwei Jahren sei zu kurz. Es bleibe ihm nicht genügend Zeit, das Vertrauen der Mahlgäste und die Zufriedenheit des Grafen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund bat die Witwe Neumüller den Grafen, den Pachtvertrag vorzeitig um zwei Jahre bis Ostern 1780 zu verlängern. Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg erfüllte die Bitte der Witwe, und die Ehe kam zustande. Anschließend wurde die Pacht noch einmal um vier weitere Jahre bis 1784 verlängert.

Zunächst konnte Johann Henrich Niemöller sein Recht auf die Mühlenpacht gegenüber Maria Elisabeth Brokman nicht durchsetzen. Maria Elisabeth Brokman und ihr dritter Ehemann Colon Johan Herman Meyer schlossen 1783 gemeinsam mit Colon Christian Detmer/Detmar mit der gräflichen Rentei einen weiteren Verlängerungsvertrag über die Pacht der Neuen Mühle ab. Christian Detmer war mit Johann Henrich Niemöllers älterer Schwester Maria Elsabein Niemöller (1744-1794) verheiratet. Bevor der genannte Vertrag jedoch Ostern 1784 in Kraft trat, zog sich Meyer auf das Altenteil (Leibzucht) auf Niemöllers Hof zurück. Meyer, der mit dem jungen Mühlenpächter Niemöller in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnis stand, beanspruchte die Vereinbarungen aus dem Vertrag zwischen Johan Henrich Fenmer und Johann Henrich Niemöller aus dem Jahre 1772 für sich. Johann Henrich Niemöller (1746-1795) versuchte nach dem Tod der Witwe Fenmer, geborene Brokman († 1786), ihren dritten Ehemann, Johann Herman Meyer, per Gericht zu zwingen, die Leibzucht des Niemöller'schen Kolonats aufzugeben. Der Rechtsstreit endete schließlich in einem Vergleich: Johann Herman Meyer blieb dort bis zu seinem Tod.

Anschaffung einer Mühlenwaage, 1782

Immer wieder gab es Beschwerden der Bauern, dass der Müller der Neuen Mühle ihnen nicht genügend Mehl aus ihrem Getreide gebe. Um dieses Problem dauerhaft zu lösen, wurde in der gräflichen Rentei im Dezember 1782 die Anschaffung einer Mühlenwaage erwogen. Bislang wurde die Multer mit einem Becher von dem Getreidesack abgenommen. Weder der Sack Korn noch der Inhalt des Bechers wurden gewogen. Ob der Becher die ordnungsgemäße Größe hatte, wurde nur selten überprüft.

Amtsvogt Goebel sah in einer Mühlenwaage ein Mittel, um die Mahlgäste abzusichern, die richtige Menge Mehl zu bekommen. Jedoch lagen auf der Benutzung einer Waage Abgaben an die königliche Kasse. Deshalb würde eine Waage, so meinte Goebel, vor allem einen Nutzen für die königliche Kasse darstellen. Der Amtsvogt sprach sich daher dafür aus, dem Bauern Niemöller die Mühle in Erbpacht zu überlassen, damit die Klagen wegen der Multer aufhören. Bei gutem Erfolg könne das gleiche Vorgehen auch bei Avenstroths Mühle angewendet werden.

Eine andere Stimme wies darauf hin, dass eine Waage zusätzliche Kosten verursachen würde. Es müsse ein Waagemeister unterhalten werden, der ein Gehalt von 20 bis 30 Reichstaler bekommen müsse. Es sei daher besser, die Mühle auf 20 Jahre zu verpachten und einen zuverlässigeren Müller als den derzeitigen zu bestellen.

Als Landesherr entschied sich Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg gegen eine langfristige Verpachtung der Neuen Mühle. Er ordnete die Anschaffung von Mühlenwaagen an. Umgesetzt wurde diese Anordnung vom Mühlenpächter nicht: Weder das Ostern 1784 noch das Ostern 1816 aufgenommene Inventar der Mühle weisen eine Waage aus.

Quellennachweis:
Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, Signatur E II M 229, fol. 47.
Familienarchiv Eberhard Niemöller.
Niemöller, Eberhard, Beiträge zur Geschichte der Familie Niemöller - Gütersloh, Band 11 (2011).
Niemöller, Albert, Familie Johann Henrich Niemöller in Gütersloh, o. O., u. J.

Quellennachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E II M 231.
LdR NRW, Bestand Fürstbistum Osnabrück, Osnabrückisches Amt Beckenberg, Nr. 104.

Transkription der Bittschrift der Maria Elisabeth Brokman verwitwete Neumüller an Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg vom 26. Juli 1776
(Quelle: Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, Signatur E II M 229, fol. 47):

Randnotiz:

... Supplication die Pfachtjahre von Ostern 1778 bis Ostern 1780 mithin auf zwey Jahre lang, gegen zu erlegenden Weinkauf von sieben Louis d'or, in gnaden prolongiret haben, so ist auch darüber von der Canzley die Pfachtnotul auszufertigen. Rheda den 26ten Julij 1776.
(Unterschrift)

Hochgebohrener Reichs-Graf, gnädigst regierender Graf und Landes Herr!
Der traurige Verlust meines seeligen Mannes als der Grund meiner Nahrung, macht bey mir eine dritte Heyrath nothwendig. Es findet sich hierzu auch würcklich eine Gelegenheit, wodurch ich nicht allein in den stand gesetzt werden kann, Euer Hochgräflichen Gnaden Jederzeit meine zu erlegende Pfacht-Gelder, richtig und im voraus abzutragen, sondern auch mich und meine 3 Kinder in die besten Umstände zu versetzen. Allein da sich meine Pfacht-Jahre schon auf Ostern 1778 endigen, so macht dieses die einzige Bedenklichkeit von seiten des Bräutigams eine Verbindung einzugehen, die ohne vorher gegangene Verlängerung des Mühlen-Contracts, dereinst durch eine nicht zu tragende Erhöhung zu unserem beyderseitigen Unglück ausschlagen könnte, dabey ist auch die Zeit zu kurz, sich in die Zufriedenheit Eurer Hochgräflichen Gnaden, und das Zutrauen derer Mahlgenossen erst zu setzen.

Es ergeht daher meine unterthänigsten Bitte, Hochdieselben wollen aus schon angebohrer Gnade und Wohlthätigkeit, ein Glück daß besonders mit auf das Beste meiner armen und sonst verlassenen Kinder abzielet, dadurch befördern, daß mir gedachter Contract nur noch auf einige wenige Jahre verlängert werde. Ich werde nicht allein den billigmäßigen Weinkauf prompt entrichten, sondern auch eine solche Gnade Lebens lang in tiefster Unterthänigkeit zu schätzen wissen.

Euer Hochgräflichen Gnaden
meines gnädigsten Grafen
und Landes Herrn
unterthänigste Magd
Maria Elisabeth Brokman
anni
Vidua Neumüllers
praes. den 14. July 1776

Randnotiz:

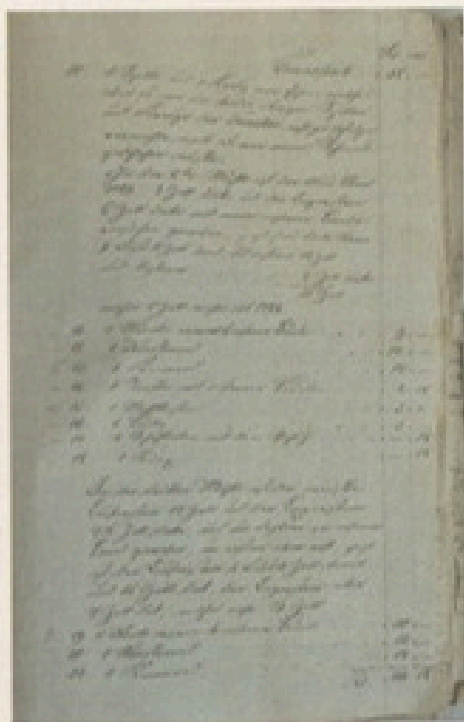
Supplic und Bitte der herrschaftlichen Pächterin zur Neuen Mühlen

**Pachtwechsel und Mühlenübergabe,
1784 - 1816**

Am 12. April 1783 verpachtete Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg die Wassermühlen zu Pavenstädt für vier Jahre - von Ostern 1784 bis Ostern 1788 - an die Coloni Johann Herman Meyer und Christian Detmer. Detmer war mit Maria Elisabeth Niemöller verheiratet. Zuvor hatte Colon Meyer die Mühlen allein in Pacht. Als dritter Ehemann der Witwe Maria Elisabeth Fenner genannt Neumüller geborene Brokman war er in ein bestehendes Pachtverhältnis eingetreten. Der neue Vertrag lief von Ostern 1784 bis Ostern 1788. Beide Pächter verpflichteten sich, jährlich eine Pacht von 450 Reichstalern zu bezahlen. Zusätzlich gingen alle Reparaturen einschließlich der Unterhaltung und Anschaffung der Mühlsteine auf ihre Kosten. Ausgenommen hiervon waren lediglich die Flutwerke und die Radstühle. Diese Kosten trug die gräfliche Rentel zu Rheda. Als Pfand für die regelmäßige Bezahlung der Pacht und die vereinbarte Unterhaltung der Mühle stellten die Pächter ihr Hab und Gut.

Ostern 1784 trat Johann Henrich Niemöller (1746-1795) endlich die Mühlenpacht an, die ihm sein Vater Johann Henrich Redecker, genannt Niemöller, bereits 1755 vertraglich gesichert hatte. Gemeinsam mit seinem Schwager Colon Christian Detmer übernahm er anstelle von Johann Herman Meyer als Pächter die Neue Mühle. Den Vertrag von 1783 händigte Colon Meyer seinem Nachfolger nicht aus. Als Ostern 1816 die Mühle an den Nachpächter Kramer übergeben wurde, konnten Niemöllers Söhne den gräflichen Beamten lediglich das Übergabeprotokoll vorlegen.

Am 20. April 1784 übergab Johan Friederich Emerich als Vertreter des Grafen zu Bentheim-Tecklenburg die Neue Mühle an die beiden Pächter. Als Zeugen waren der Kornschreiber Johan Diederich Henrich Pothman und Meister Blücher aus Wiedenbrück anwesend. Die gesamte Anlage wurde besichtigt und der Befund schriftlich festgehalten. Anhand der angelegten Inventare konnten beim Pachtwechsel eventuelle Kosten für Reparatur oder Ersatz von verschlissenen Handwerkszeug dem scheidenden Pächter in Rechnung gestellt werden. Zunächst wurde das Inventar der Mahlmühle aufgenom-



AUSZUG AUS DEM INVENTAR DER MÜHLENANLAGE VOM 20. APRIL 1816
Quelle: Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E III H 870

men. Die Mühlsteine der drei Mahlwerke waren alle weder gesprungen noch sonstwie schadhaf. Die Lager- und Läufersteine wurden genau vermessen, um beim nächsten Pächterwechsel die Abnutzung verrechnen zu können. Vieles in der Mahlanlage befand sich in gutem Zustand. Was repariert oder ersetzt werden musste, wurde im Einzelnen schriftlich festgehalten. Unter anderem musste das Wasserrad der mittleren Mahlmühle noch vor dem nächsten Winter repariert oder ersetzt werden. Das Mühleninventar nennt in der Stube einen eingemauerten eisernen Ofen. Wahrscheinlich handelte es sich bei der Stube um einen Aufenthaltsraum für die Mahlgäste, der im Winter beheizt wurde. In vielen Mühlen warteten die Mahlgossen in einem abgetrennten Raum auf ihr fertiges Mahlgut. So behinderten sie die Mühlenknechte nicht bei ihrer Arbeit. Das Inventar verzeichnete verschiedene blaue und weiße Mühlsteine, Werkzeuge

für die Steinbearbeitung, einen kupfernen Mutterbecher, ein kleines Hebelsen, zwei Ötfässer, zwei blecherne Trichter sowie einen alten Ökessel. Auch das Inventar der Bokemühle und der Ölmühle war nur zum Teil in Ordnung, einiges bedurfte der Reparatur, anderes musste erneuert werden.

Die Mühlenpacht hatten die beiden Pächter - Niemöller und Detmer - in einer gesonderten Vereinbarung unter sich aufgeteilt. Im ersten Jahr bewirtschaftete Johann Henrich Niemöller die Mühle und legte gegenüber seinem Schwager Christian Detmer Rechnung. Im zweiten Jahr betrieb Colonus Detmer die Mühle mit Rechnungslegung gegenüber Colonus Niemöller. Im dritten Jahr setzte Mühlenpächter Detmer den Betrieb ohne Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber seinem Partner fort, der im vierten Jahr zu denselben Bedingungen von Johann Henrich Niemöller geführt wurde. Die Instandhaltungskosten trugen beide Pächter während der gesamten vier Jahre gemeinsam.

Niemöller und Detmer verlängerten die Mühlenpacht noch zweimal, bis ihnen 1792 ihre Söhne Johann Henrich Niemöller, Friedrich Wilhelm Niemöller, Peter Gottlieb Niemöller und Carl Heinrich Detmar als Mühlenpächter nachfolgten. Das legt zumindest die Pachtverlängerung von 1801 nahe. Insgesamt behielten sie die Mühlenpacht der Neuen Mühle bis Ostern 1816. Jetzt suchte Graf Emil Friedrich I. zu Bentheim-Tecklenburg einen neuen Pächter für die Mühlen. An Familie Niemöller wollte er die Pacht nicht wieder vergeben. Als die drei Brüder im Jahre 1819 dem Fürsten - Graf Emil Friedrich war 1817 in den erblichen Fürstenstand erhoben worden - ein Kaufangebot unterbreiteten, wiesen seine Beamten dieses mit dem Hinweis auf einen zu geringen Kaufpreis zurück.

Quelle: Pachtwechsel:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E III H 230, E III H 867, 1.
Stadtarchiv Gütersloh, 05 2707.



PARTIE AN DER NEUEN MÜHLE, MÜHLENGEBÄUDE, UM 1930 Foto: Stadtarchiv Gütersloh, 05 07148

Die Getreidemühle, 1784 - 1850

Die wichtigste Mühle der Neuen Mühle war die Getreidemühle. Das Mühlengebäude schloss sich direkt an das Wohnhaus an. Die gesamte „Gebäulichkeit“ erstreckte sich über eine Breite von 32,5 Fuß (zehn Meter) und eine Länge von 48,5 Fuß (15 Meter). Die Längsseite bestand aus acht Gefachen. Die Wandhöhe bis zur Dachtraufe betrug 12,5 Fuß (vier Meter). Die Wände des Fachwerks waren größtenteils mit Ziegelsteinen ausgemauert, die Giebel mit Brettern verkleidet. Die Decken des unteren Zimmers waren „geweißelt“, der Heuboden mit eichenen Dielen belegt. An der nördlichen Seite befand sich ein Anbau, der eine Stube mit einer Breite von elf Fuß (3,5 Meter) bildete. Das Schrägdach des Anbaues war mit dem Dach des Wohnhauses verbunden. Die Grundmauern des Wohn- und Mühlenhauses waren noch gut, lediglich die Grundswellen waren nur noch zufriedenstellend. Bei der Mühlenübergabe an den neuen Pächter im Jahre 1850 befand sich das Gebäude im Wesentlichen in einem guten Zustand.

Das Stauwerk der Kornmühle war aus Eichenholz gefertigt. Es war im Jahre 1803/04 vollständig neu gebaut worden und fand sich 1850 in sehr schlechtem Zustand. Die Verschalung war fast völlig mürbe und bedurfte innerhalb der nächsten vier bis sechs Jahre einer Erneuerung. Der Radstuhl war um 1816 zum letzten Mal ausgetauscht worden.

Das Inventar der Getreidemühle weist drei Kornmahlgänge aus. Jeden Mahlgang trieb ein eigenes Wasserrad an. Verarbeitet wurden Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen. Andere Getreidearten konnten auf dem leichten Sandboden um Gütersloh nicht angebaut werden.

Quellenangaben:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E III M 236, E III M 867, 1-2.
Lohmann, Ber (Bearb.), Die „Neue Mühle“ im ehemaligen Königreich Gütersloh, Bauerschaft Pönnitzstraße, Haus Nr. 106, Route Herforder Straße 298, in: Aus der Geschichte der Gütersloher Wassermühlen, S. 61, 1996.

Zur Ölmühle, 1784 - um 1900

Die Ölmühle war in einem Fachwerkgebäude untergebracht, das 21 Fuß (6,6 Meter) breit und

25 Fuß (7,8 Meter) lang war. Das Fachwerk hatte vier Gefache, die Wände waren teils aus Leimen, teils aus Brettern gearbeitet. Das Gebäude hatte keine Grundmauern. 1844 brannte die Ölmühle vollständig nieder. Für die Schadensregulierung sorgte die Aachen-Münchener Societät. Wahrscheinlich wurde die Mühle sehr schnell wieder aufgebaut. Das Übergabeprotokoll von 1850 führt sie bereits wieder auf. Darin hielten Rentmeister Schröder und Gerichtsschreiber Brems ausdrücklich fest, dass das Stauwerk und der Radstuhl zuletzt im Jahre 1826 neu gebaut worden waren. Beides befand sich noch in gutem Zustande. Offenbar waren sie bei dem Brand von 1844 verschont geblieben. Möglicherweise wurde die Ölmühle der Neuen Mühle um 1900 stillgelegt. Der genaue Zeitpunkt der Einstellung des Betriebes ließ sich bisher nicht ermitteln.



■ KOLLERGANG Foto: Dr. Jürgen Albrecht

Im 19. Jahrhundert waren die deutschen Öle von einer geringeren Qualität als die Produkte des benachbarten Auslandes. Häufig schmeckte das Öl leicht verbrannt und unangenehm nach dem Geruch ihrer Ursprungspflanzen. Deshalb wurden überwiegend technische Öle hergestellt, die als Lampenöl, Schmierstoff oder auch als Grundstoff für die Seifenherstellung verwendet wurden. Nach dem Pressen blieb die ausgepresste Fruchtmasse zurück. Dieser Ölkuchen ergab ein begehrtet eiweiß- und energiereiches Futtermittel für Klein- und Großvieh. Je nach Region wurden in Westfalen zur Ölgewinnung verschiedene Früchte eingesetzt. Im Gütersloher Raum wurde Öl für den menschlichen Verzehr aus Raps, Rüben, Leinsamen (Flachs), Nüssen, Bucheckern und Hanf gepresst.

Traditionell wurde das Öl in drei mechanischen Schritten aus den Samenkerneln gewonnen: Zerkleinern - Erwärmen - Auspressen. Je nach Art der zu verarbeitenden Ölfrucht wurde der Samen zerkleinert oder zerquetscht. Raps wurde z. B. in der Schrotmühle geschrotet, Bucheckern wurden im Kollergang zerrieben.

Transkription aus dem Inventar von April 1816
(Quelle: Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E III M 867, 1: C. In der Ölmühle)

Sind die Räder, Stöcke, Kammern, Wälzen, Zapfen und Wasserrad in gutem Stande, desgleichen die Oehlsteine und Oehlgranen, hingegen die Oehltrichter und eisernen Kessel alt und unbrauchbar, die zwei Oehlschreine müßten reparirt oder wenn dieses nicht geschehen kann, neu gemacht werden. Die blechernen Trichter 2 Oehlfässer und ein Hebeissen sind noch brauchbar.

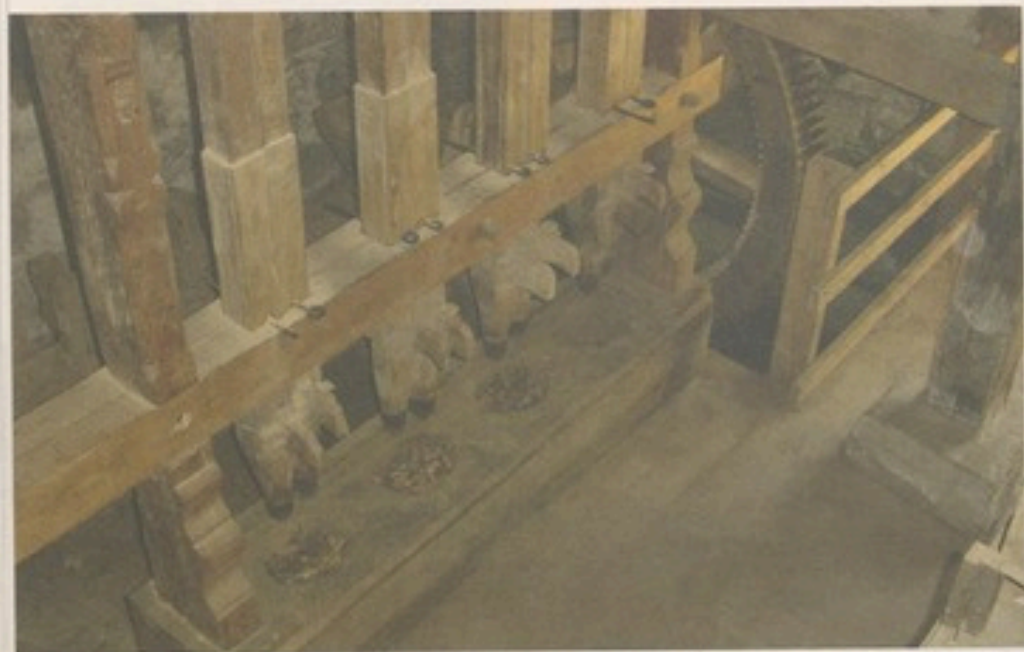
...
Womit also dieses Protocoll geschlossen und selbiges auch von denen pflichtigern unterschrieben worden
Johan Friederich Emmerich
Johan Diederich Henrich Pothman
Col. Christian Detmer
Johann Henrich Niemoellen

Zwei Inventare der Ölmühle bieten Hinweise auf ihre Funktionsweise. Ein Wasserrad trieb einen Kollergang mit zwei Ölsteinen und einem Lagerstein an. Dabei stehen die beiden kleineren Ölsteine senkrecht auf dem unteren Lagerstein. Die beiden senkrechten Läufersteine drehen sich einmal um die eigene Achse und gleichzeitig gemeinsam um die Mittelachse des Lagersteins. Daneben trieb das Wasserrad auch zwei Stampfen und das Presswerk an. Demnach verfügte die Ölmühle über zwei unterschiedliche Möglichkeiten, die Samen grob aufzuschließen: Die holländische mittels des Kollergangs und die deutsche mittels der Stampfen.

Erfolgte die erste Pressung geeigneter Saaten wie Hanf oder Nüsse noch im kalten Zustand, so ergab sich ein mildes, haltbares Speiseöl. Für weitere Pressungen wurde die Fruchtmasse auf einem Ofen „laulich milchwarm“ erwärmt. Dabei musste die Ölmalsche ständig umgerührt werden, damit sie sich nicht festsetzte oder anbrannte. Das leichte Erwärmen verflüssigte die in den Pflanzenzellen gespeicherten Öle etwas. Dieses Verfahren erhöhte die Menge des gewonnenen Öles und vereinfachte die Arbeit des Ölschlagens.

Im dritten Arbeitsschritt wurde die erwärmte Ölmalsche schichtweise in Öltücher eingeschlagen. Die gefüllten Tücher wurden in die mit kleinen Löchern versehenen Ölschreine gelegt. Jetzt erfolgte das Pressen in der Ölade, dem Presswerk. Das Öl trat durch die Löcher aus und wurde sogleich aufgefangen. Ein Teil des Öles blieb jedoch stets in den vollgesogenen Öltüchern zurück. Die Reinigung der Öltücher erfolgte durch Ausschlagen. Die aus Pferde- oder Kuhschwanzhaaren gewirkten fingerdicken Haartücher konnten schon wegen ihrer Unbiegsamkeit nicht gewaschen werden. Nicht benötigte Tücher wurden in klares, kaltes Wasser eingelegt. So trockneten sie nicht aus, und das darin verbliebene Öl wurde nicht ranzig. Diese einfache Vorgehensweise hatte sich zur Reinhaltung der Tücher bewährt.

Quellenangaben:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Akten (Bla., 21 E III M 867, 1, Bl. 6) über verschiedene Gegenstände bei der Ölherstellung mit besonderer Rücksicht auf das im Herzogtum Westphalen übliche Verfahren, aus Mittheilungen von dem Hofkammerherrn Hrn. Anst. in Arnberg ausgegeben, in: Staats-Kunst- und Gewerbeblatt, hg. von dem polytechnischen Verein für das Königreich Bayern, 10. Jahrgang, oder des Neuen Kunst- und Gewerbeblattes, 2. Band, Nr. 12, München 1824, S. 71-85.



STAMPFWERK DER ÖLMÜHLE IN GSCHWEND

Quelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/81/Brandhöfer_Ölmühle.jpg

Zur Bokemühle, 1784 - 1851

Die Bokemühle der Neuen Mühle befand sich in einem Fachwerkgebäude von 22,5 Fuß (sieben Meter) Breite und 32,5 Fuß (zehn Meter) Länge. Das Gebäude war zehn Fuß (drei Meter) hoch. Die Wände waren überwiegend aus „Zaunwerk“ gearbeitet und teilweise mit Brettern zugedeckt. Grundmauern fehlten. Das Dach fand sich bei der Besichtigung im April 1850 in einem guten Zustand. Der Radstuhl war zuletzt im Jahre 1826 neu gebaut worden. Die Flutwerke bedurften bei der Mühlenübergabe 1850 dringender einer Erneuerung. Diese Baumaßnahme wurde bis 1851 abgeschlossen. Eine Brücke vor der Bokemühle war erst 1831 neu gebaut worden und zur Zeit der genannten Übergabe noch in gutem Zustand.

In einer Bokemühle wurden Flachs und Hanf durch Stampfen grob zerkleinert, um die Pflanzenfasern für die weitere Verarbeitung vorzubereiten. Aus Flachs - lateinisch linum - wurde

Leinen und aus Hanffasern wurden sehr widerstandsfähige Textilien, Schiffstau und Papier hergestellt.

Neben der Bokemühle befand sich eine Rotte. Um die Hanf- und Flachsfasern im Stampfwerk zerkleinern („schlagen“) zu können, mussten die Stängel zuerst von ihrem holzigen Kern - dem „pik“ - befreit werden. Das geschah in einem kleinen Wassertümpel oder Teich. Dazu wurden die Bündel schichtweise in das Wasser gelegt und anschließend von oben mit Steinen beschwert, sodass sie nicht an die Oberfläche steigen konnten. Nach sieben bis zehn Tagen war der holzige Pik so weit verrottet, dass die feineren Fasern sich abgelöst hatten. Jetzt konnten die Flachsbündel wieder herausgenommen und nach dem Trocknen in der Bokemühle „gebokt“ werden. Verblieben die Bündel zu lange oder nicht lange genug in der Rotte, litt die Qualität des gewonnenen Leinens. Wichtig war auch die Qualität des Wassers: Idealerweise sollte es nur einen geringen Kalkgehalt aufweisen.



FLACHSROTTE, 1923

Quelle: Schöneweg, Eduard, Das Leinengewerbe in der Grafschaft Ravensberg. Ein Beitrag zur niederdeutschen Volks- und Altertumskunde, erweiterte zweite Ausgabe, Osnabrück 1985, Abb. 3



LINKS DIE BOKEMÜHLE UND RECHTS DIE KORNMÜHLE DER NEUEN MÜHLE, 1907

Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 07169

Nach dem Inventar bestand die Bokemühle der Neuen Mühle aus zwei Bokebänken. Die vordere wie auch die hintere Bank war mit je sechs Bokestampfern bestückt. Ein Wasserrad trieb über zwei Kammräder zwei Wellen mit mehreren Zapfen an, die die Stampfer auf und ab bewegten. Die Stelle, an der die Stampfer auf den Bokstapel - einen vierkantig geschälten Baum - niedergingen, war etwa einen Fuß tiefer ausgefräst als der Rest des dicken Balkens. An dieser Stelle war die sogenannte Nuss eingelassen, ein Stück besonders hartes Endholz, das dem schweren Stoß von oben besser standhielt.

Das Boken war sehr arbeitsintensiv. Eine Person gab neue Bündel an und nahm die fertigen Bündel ab, während weitere Personen je einen Stampfer bedienten. Auf einem kleinen Hocker vor dem Stampfer sitzend, legten diese mit beiden Händen kleine Flachsbündel unter die herunterschlagenden Stempel. Dabei mussten sie sehr vorsichtig sein, um von den zentnerschweren Stempeln nicht verletzt zu werden. Sie ach-

teten darauf, dass die Fasern durch das Stampfen nicht zu heiß wurden, weil sie dann ihre Geschmeidigkeit verloren und brüchig wurden.

Gebokt wurde nur im Herbst und im Winter. Der Bauer mietete die Bokemühle tageweise an. Die Arbeit verrichteten stets die Leute des Bauern. Um die Mietzeit möglichst kurz zu halten, ließen die Bauern ihre Mägde und Knechte oftmals auch nachts durcharbeiten. Wenn die Bokemühle in Betrieb war, wurde so lange gearbeitet, bis die ganze Fuhre Flachs gebokt war. Ein Leerlaufen hätte einen Schaden für die Stampfer und den Bokstapel bedeutet.

Wie bei der Ölmühle ist auch bei der Bokemühlenanlage der Neuen Mühle der Zeitpunkt nicht bekannt, an dem der Betrieb eingestellt wurde. Auf einer Fotografie von 1907 ist das Gebäude der Bokemühle noch zu erkennen. Dass sie zu der Zeit noch in Betrieb war, ist möglich. Im benachbarten Ravensbergischen gab es laut Schoneweg im Jahre 1894 noch sehr viele Boke-

mühlen, die bis 1911 jedoch weitestgehend verschwunden waren. Eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung im Gütersloher Raum erscheint naheliegend. Daher ist davon auszugehen, dass die Bokemühle Anfang des 20. Jahrhunderts stillgelegt wurde.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E II M 230, E II M 867, 1-2, 870.
Schoneweg, Eduard, Das Leinengewerbe in der Grafschaft Ravensberg. Ein Beitrag zur niederdeutschen Volks- und Altertumskunde, erweiterte zweite Ausgabe, Osnabrück 1985.

Versteigerung der Mühlenpacht, 1816, 1821

Freitag, den 12. Januar 1816, erschien in der Lippstädtischen Zeitung, Ausgabe Nr. 7, eine Anzeige der gräflichen Kanzlei zu Rheda: Die Neue Mühle zu Pavenstädt mit drei Kornmahlgängen, einer Öl- und einer Bokemühle sollte am Donnerstag, den 15. Februar 1816, nachmittags um zwei Uhr auf sechs oder zwölf Jahre öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. „Pachtlustige“ wurden eingeladen, sich zu dem Termin in der „Behausung des Herrn Gastwirts Riese“ einzufinden. Die Bedingungen seien vorher jederzeit bei dem unterzeichnenden Hofrat F. Gerstein zu Rheda einsehbar.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Gebrüder Niemöller und Carl Henrich Detmer die Neue Mühle in Pacht. Eine weitere Verpachtung an die bisherigen Pächter lehnte Graf Emil Friedrich I. zu Bentheim-Tecklenburg jedoch ab. Für die stattliche Summe von jährlich 655 Reichstalern ersteigerte Müller Bernhard Kramer aus Möhler die Mühlenpacht. Nur neun Wochen später, am 20. April desselben Jahres, übernahm er bereits die Mühle.

Jedoch hatte sich Müller Kramer hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen aus der Mühle verschätzt. Der Pachtvertrag wurde auf seine Bitte hin vorzeitig aufgelöst und die Neue Mühle zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Am 5. Mai 1821 trafen sich an der Neuen Mühle mehrere Bieter und einige interessierte Zuschauer. Als Mitbieter

waren anwesend: Die Brüder Friedrich Wilhelm Niemöller und Peter Gottlieb Niemöller, Friedrich Bode aus der Strangmühle zu Avenwedde, Friedrich Bode (!) aus der Fuchtel-Mühle bei Rietberg, Müller Graeveling von Mohl, Müller Stoffel von Marienfeld, der scheidende Pächter Bernhard Kramer und Colon Maas bei Pavenstädt. Bernhard Kramer gab mit 355 Reichstalern das höchste Gebot ab. Diese Summe erschien den Beamten des Fürsten zu Rheda zu gering. Daher setzten sie einen weiteren Versteigerungstermin am 30. Mai an.

Der neue Versteigerungstermin wurde in der Lippstädtischen Zeitung und im Paderborner Intelligenzblatt bekannt gemacht. Daraufhin fand sich eine größere Zahl von Bietern zur Versteigerung ein. Mit 400 Reichstalern bot Müller Johann Friedrich Deitert aus Isselhorst die höchste Summe, gefolgt von Müller Kramer mit 395 Reichstalern. Der Pächter der Brocker Mühle namens Graevelink bot 390 Reichstaler. Die fürstlichen Beamten schickten ihrem Landesherrn einen ausführlichen Bericht über die Bieter. Gegen Deitert hegten sie Bedenken wegen dessen Zahlungsfähigkeit. Kramer habe sich bereits als schlechter Pächter erwiesen. So scheine es ihnen ratsam, Graevelink näher zu sondieren. Dieser habe erklärt, die Mühle für 390 Reichstaler, aber nicht für mehr, bestellen zu wollen. Ein höherer Pachtertrag sei ihrer Meinung nach derzeit nicht zu erzielen. Fürst Emil Friedrich zu Bentheim-Tecklenburg wies seine Beamten an, Erkundigungen über Johann Friedrich Deitert aus Isselhorst einzuziehen. Gegebenenfalls solle die Neue Mühle auf sechs Jahre für 390 Reichstaler an Graevelink verpachtet werden.

Die Bedenken gegen Müller Deitert aus Isselhorst konnten nicht ausgeräumt werden. Müller Graevelink zog sein Angebot zurück. So bekam schließlich Mühlenknecht Friedrich Bode aus der Fuchtel-Mühle bei Rietberg den Zuschlag für jährlich 390 Reichstaler. Am 30. Juni 1821 räumte der vorherige Pächter Bernhard Kramer die Mühle, und der neue Pächter Bode übernahm die Mühlenanlage.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signaturen E II M 867, 1, 870.



FLACHS BOKEN, VOR 1923

Quelle: Schoneweg, Eduard, Das Leinengewerbe in der Grafschaft Ravensberg. Ein Beitrag zur niederdeutschen Volks- und Altertumskunde, erweiterte zweite Ausgabe, Osnabrück 1985, Abb. 7

Zur Wirtschaftlichkeit einer Wassermühle,
1816 - 1821

Am 20. April 1816 erfolgte die Übergabe der Mühlenanlage an den Pächter Bernhard Kramer. Zur Mühlenanlage gehörten eine Kornmühle mit drei Mahlgängen, eine Öl- und eine Bokemühle. Bereits am 9. November desselben Jahres sah der Müller sich veranlasst, bei seinem Verpächter Graf Emil Friedrich I. zu Bentheim-Tecklenburg einen jährlichen Nachlass von 55 Reichstalern auf den Pachtzins zu erbitten. Der Nachlass wurde ihm gewährt.

Im folgenden Jahr - 1817 - stand die Getreidemühle sechs Wochen still. Müller Kramer bat deshalb um einen Pachtzuschuss von 30 Reichstalern. Er beklagte Einnahmeverluste, weil er wegen des Stillstandes den ostseelischen Roggen nicht mahlen konnte. Bewilligt wurde ihm eine Minderung um weitere 20 Reichstaler. Im Sommer 1819 suchte eine Dürre das Land heim, die nicht zuletzt auch dem Mahlgewerbe sehr schadete. Fürst Emil Friedrich I. zu Bentheim-Tecklenburg legte daraufhin einen neuen Pachtzins in Höhe von 550 Reichstalern fest.

Aufgrund seiner weiterhin anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten bat Bernhard Kramer am 23. Mai 1820 darum, vorzeitig aus dem Pachtvertrag entlassen zu werden. Er begründete sein Gesuch wie folgt: Neben der jährlichen Pacht von 550 Reichstalern müsse er die Kosten für alle Reparaturen und die Mahlsteine übernehmen. Bei Vertragsabschluss im Jahre 1816 sei kein Gedanke daran gewesen, dass in dieser Gegend neue Mühlen eingerichtet werden sollten. Gegenwärtig sei aber nicht allein zu Rheda und zu Gelde eine neue Windmühle gebaut worden, sondern auch der Meyer zu Langert beabsichtige gerade, eine neue Ölmühle zu errichten. Das führe zu vorhersehbarem Schaden. Zudem habe der Wassermangel infolge der vorhergehenden Dürre das Mahlgewerbe stark beeinträchtigt. Wegen der geringen Kornpreise habe sich außerdem der etwaige Gewinn sehr stark vermindert. Darüber hinaus seien die meisten Branntweimbrennereien wegen der hohen Abgaben beinahe gänzlich eingestellt worden. Er sei daher nicht mehr in der Lage, den mit der „Domainen-Verwaltung Seiner Durchlauchten eingegangenen Pachtungs-Vertrag als ehrlicher Mann zu erfüllen“.

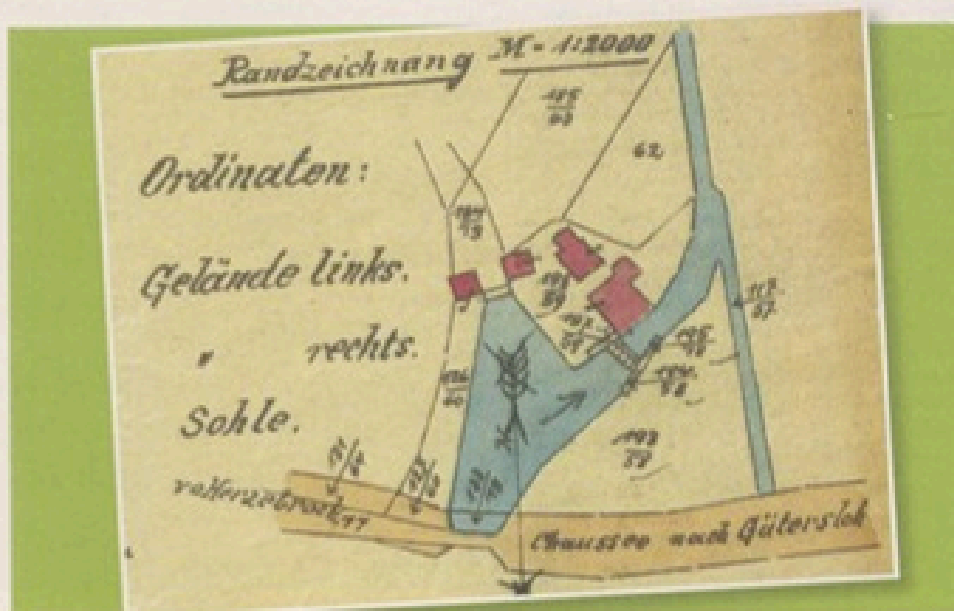
Die Domänen-Verwaltung lehnte eine vorgezogene Pachtentlassung aus rechtlichen Gründen ab. Diese Begründung war jedoch nur vorgeschoben. Tatsächlich sprachen sich die fürstlichen Beamten und Räte wegen der schlechten Perspektive für eine Neuverpachtung gegen die Vertragskündigung aus. Fürst Emil Friedrich I. verringerte die Pachtsumme für die verbleibenden zwei Jahre um weitere 25 Reichstaler. Dennoch entsprach der Fürst im folgenden Jahr dem Wunsch des Müllers. Am 14. Juni 1821 - zehn Monate vor dem regulären Vertragsende - übergab Bernhard Kramer die Mühlenanlage den fürstlichen Beamten. Dem scheidenden Müller blieb noch eine offene Zahlung von 75 Reichstalern an rückständiger Pacht. Am 17. September wurden ihm davon 25 Reichstaler erlassen. Mit Begleichung des noch offenen Betrages war das Kapitel „Neue Mühle“ für Bernhard Kramer nach mehr als fünf wirtschaftlich sehr schwierigen Jahren endgültig abgeschlossen.

Um wie viel zu hoch die Pachtsumme in diesem Falle lag, zeigte die schließlich doch noch erfolgte vorzeitige Neuverpachtung vom 31. Mai 1821. Die dabei erzielte Pacht für die Neue Mühle belief sich auf gerade einmal 390 Reichstaler jährlich. Das waren 60 Prozent der ursprünglich vereinbarten 655 Reichstaler. War die Jahrespacht zu hoch abgeschlossen, konnte sie aus dem Mahlgewerbe allein nicht mehr erwirtschaftet werden. Vor allem witterungsbedingte Einnahmeausfälle und vermehrt auftretende größere Reparaturen sorgten schnell für deutliche Gewinneinbußen der Mühlenpächter. Letztlich trugen die Mühlenpächter das Geschäftsrisiko allein. Sie konnten wie im hier geschilderten Fall nur hoffen, dass ihnen die Verpächter in Krisenzeiten mit Pachtzuschüssen entgegen kamen.

Aus dem Prozess gegen Bauer Sessbrügger,
1855 - 1856

Regelmäßig ergaben sich zwischen den Nachbarn einer Wassermühle und dem Müller Streitigkeiten wegen der Aufstauung des Wassers. Für die Mühlen bestand bei unsachgemäßer Öffnung oder Schließung der Flutwerke stets die Gefahr von Schäden an der Mühlenanlage. Das führte manches Mal sogar zum vorsorglichen Einstellen des Mühlenbetriebes. Auch bei der Neuen Mühle gab es derartige Streitigkeiten, die häufig auch vor Gericht führten. In den Jahren 1855 und 1856 kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg und dem Bauern Sessbrügger aus der Bauerschaft Ems. Colon Sessbrügger hatte mehrfach die Flutschützen der Neuen Mühle eigenmächtig geöffnet, wenn das Wasser drohte, seine Wiesen und Äcker zu überfluten. Darüber hinaus hatte er das Wasser ebenfalls eigenmächtig gestaut oder verlangt, es zu stauen, wenn er zusätzliches Wasser für die Bewässerung seines Grundstücks benötigte.

Die gerichtlichen Verhandlungen fanden vor der Königlich Preussischen Kreisgerichts-Kommission zu Rheda statt. Im ersten Prozess 1855 wurde unter anderem ein Mühlenknecht der Neuen Mühle zur Sachlage angehört. Am 24. Juli 1855 befragte die Gerichtskommission den Mühlen-



SITUATIONSPLAN NEUE MÜHLE, DIE ÖL- UND BOKEMÜHLE LINKS SIND BEREITS STILLGELEGT, 1921
Quelle: LAV NRW OWL, M 1 BA Nr. 1255, fol. 67; Randzeichnung M 1:20000



BACHQUERSCHNITTE 1:200, 1921
Quelle: LAV NRW OWL, M 1 BA Nr. 1255, fol. 67

knecht Friedrich Wilhelm Appelbaum aus Pavenstädt. Zu seiner Person gab der Zeuge an, 34 Jahre alt und evangelisch zu sein. Er sei bei Müller Kramer angestellt und beaufsichtige den Betrieb der Neuen Mühle seit 1852. Zur Sache führte er aus, dass je nach Wasserstand und Einstellung der Flutschützen (offen oder geschlossen, Anm. E.S.) die Grundstücke unterhalb der Mühle unter Wasser gesetzt würden. Bei diesen Grundstücken handele es sich um die Gärten des Fürsten zu Rheda bzw. die dem Colon Maas gehörenden Wiesen und „Kümpe“. Blieben diese

Grundstücke verschont, treffe es die Grundstücke des Bauern Sessbrügger. Das Wasser komme jeweils aus dem Oelbach (gemeint ist wohl die Wapel, Anm. E.S.), der Dalke oder der Ems.

Bei einem weiteren Gerichtstermin am 30. Oktober 1855 erkannte der Beklagte Colon Sessbrügger an, dass er nicht befugt sei, die Flutschützen an der Kornmühle des Klägers selbst zu öffnen oder die an dessen Öl- und Bokemühle befindlichen Flutwerke selbst zu schließen oder deren Schließung zu verlangen.



■ LAGEPLAN MIT COLON SESSBRÜGGER
Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Bezirksregierung Köln, Abt. 7, Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW 2011



■ GASTSTÄTTE „NEUE MÜHLE“, 1930ER JAHRE Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 27298

Mit diesem Eingeständnis war der Streit vorerst beendet.

Im Mai des folgenden Jahres trafen sich die Kontrahenten jedoch erneut vor der königlichen Kreisgerichts-Kommission zu Rheda. Wiederum sollten zwei Mühlenknechte der Neuen Mühle befragt werden. Es erschien jedoch nur der Mühlenknecht Heinrich Baumotte aus Sundern. Heinrich Baumotte war 26 Jahre alt, evangelisch und arbeitete im dritten Jahr als Knecht beim Müller Kramer in der Neuen Mühle. Mühlenknecht Friedrich Wilhelm Appelbaum ließ sich zu dem anberaumten Termin als krank entschuldigen. Vier Wochen später wurde er von einer Gerichtsdeputation an seinem Krankenbett in der Neuen Mühle zu Pavenstädt vernommen. Als Aufseher der Neuen Mühle bestätigte er, dass Colon Sessbrügger bei hohem Wasserstand wiederholt verlangt habe, die Flutschleusen zu schließen bzw. zu öffnen, oder dieses selbst gemacht habe.

Am 29. September 1856 erging in der Sache das Urteil der Kreisgerichts-Kommission. Der beklagte Colon Sessbrügger habe die Kosten des Gerichts zu tragen. Die Begründung lautete: Der Klageantrag sei dahin gerichtet, den Beklagten für nicht befugt zu erkennen, bei hohem Wasserstande die Schließung der an der Fürstlichen Öl- und Bokemühle zu Pavenstädt befindlichen Flutwerke zu verlangen, noch solche selbst zu schließen oder die Flutschützen an der Kornmühle selbst zu öffnen. Der Beklagte habe zugegeben, dass er ein solches Recht nicht habe. Der Urteilsspruch beendete diesen Streit. Auf einen weiteren Prozess ließ es Colon Sessbrügger nicht mehr ankommen. Zukünftig beachtete er die geltende Rechtslage.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E III 4 669.

Stilllegung der Mahlmühle, 1930

1914 kaufte Müllermeister und Gastwirt Heinrich Dirksmüller die Neue Mühle von der Witwe von Ludwig Brockmann ohne Staurechte für die Dalke. Die Staurechte hatte Müller Brockmann bereits früher an die Landwirte Meier Rassfeld zu Gütersloh und Arnold Ruwisch (vormals Hof Sessbrügger) zu Nordheda-Ems verkauft. Noch bis Mitte der 1960er Jahre nutzten die Bauern das Wasser von Wapel und Dalke zum Flößen ihrer Wiesen.

Um 1921 vergrößerte Heinrich Dirksmüller das Gebäude der Kornmühle nach Norden hin auf das Doppelte. Im Jahre 1923 wollte Heinrich Dirksmüller die Mühle modernisieren und das Wasserrad der Getreidemühle durch eine moderne Francis-Turbine ersetzen. Um die Turbine betreiben zu können, benötigte der Müller die Staurechte. Der entsprechende Antrag bei der Mindener Bezirksregierung löste eine langwierige Auseinandersetzung aus. Auf der einen Seite

standen seine Nachbarn Arnold Ruwisch und Meier Rassfeld, auf der anderen Seite der Mühlenbesitzer. Als dritter Streitgegner trat die Stadt Gütersloh auf. Die Stadt wollte die Dalke für Abwässer nutzen.

Letztendlich kam es nicht mehr zur technischen Modernisierung der Neuen Mühle. Auf einer Postkarte teilte Müller Dirksmüller dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses zu Minden mit, dass er den Antrag auf Genehmigung von Wasserrechten an der Dalke zum Einbau einer Turbine in seiner Mühle zurücknehme. Heinrich Dirksmüller gab am 11. Juni 1930 den Mühlenbetrieb endgültig auf. Anschließend führte er nur noch die Gastronomie in der Neuen Mühle weiter, die sich bis heute im Besitz der Familie Dirksmüller befindet.

Quellenangaben:
LAV NRW OWL, Nr. 1 84 Nr. 125.

HAMBRINK-GRABKE

MALERBETRIEB

GmbH & Co. KG

Düppelstraße 3 · Gütersloh · ☎ 0 52 41/2 08 98

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Gardinen- und Sonnenschutz
- Beton-Versiegelung & -Beschichtung
- Industriefanstrich
- Fußbodenverlegung
- Beton-Sanierung
- Wärmedämm-Verbundsystem

Strangmühle

Die Strangmühle befand sich unmittelbar am Kreuzungspunkt Dalke/Spexarder Straße. Hier beginnt die etwa zehn Kilometer lange Dalkepromenade, die im Westen an der Neuen Mühle endet. Die Promenade bildet die Hauptachse des Wassererlebnispfades.

Angeregt durch ein Angebot eines auswärtigen Müllermeisters namens Dyckman reifte seit dem Jahre 1739 der Plan, für die Avenwedder Bauern

eine Mahlmühle zu errichten. Die Wassermühle sollte an Stranckmans Bach an der Landstraße von Gütersloh und Iselhorst nach Verl - später auch "Alte Osnabrücker Zollstraße" genannt - entstehen. Für den Mühlenbau wurde der Bachlauf mittels eines Mühlengrabens begradigt und an die heute bekannte Stelle an der Spexarder Straße verlegt. Von der ersten Idee bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Mühlenanlage im Jahre 1752 sollten dreizehn Jahre



RÜCKSEITE DER STRANGMÜHLE, UM 1920
Foto: Herndiek, Otto, Amt Avenwedde - einst und jetzt, hg. von der Amtsverwaltung Avenwedde, Bielefeld 1952, S. 268; Stadtarchiv Gütersloh, 88 17763



WOHNHAUS ANSTELLE DER EHEMALIGEN STRANGMÜHLE, 2009 Foto: Stadt Gütersloh

vergehen. Weitere 17 Jahre vergingen, ehe auch die Rechtsverhältnisse soweit geklärt waren, dass der Mühlenbetrieb durchgehend ohne Beeinträchtigungen geführt werden konnte.

Die Strangmühle - auch Markötters, Schierls oder Breimhorsts Mühle genannt - erbaute der Erbpächter Johan Otto Markötter im Jahre 1752. Anfänglich war Colon Markötter nur dem Fürstbischof von Osnabrück und dem Osnabrücker Drost Ferdinand von Kerßenbrock für die Mühle abgabepflichtig. Aufgrund einer gerichtlichen Vereinbarung von 1769 ging die Mühle in das Eigentum der Herrschaft Rheda über; Familie Markötter blieb Erbpächter der Mühle. Erst 1848 kaufte Peter Heinrich Markötter, ein Enkel des Gründers, die Mühle von dem Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg und Herrn zu Rheda zurück. Zwischen 1879 und 1885 erwarb Müllermeister Hermann Schierl die Mühle. Über vier Generationen hinweg führte seine Familie den Betrieb fort. 1964 erschien sie als „Mühle Breim-

horst“ im Gütersloher Stadtplan. 1969 wurde die kurz zuvor stillgelegte Mahlmühle versteigert. 1979 brannte das Gebäude bis auf die Grundmauern nieder. Die neuen Besitzer ließen an die Stelle der früheren Mühle das heute bekannte Wohnhaus bauen. Von der ursprünglichen Mühlenanlage ist nur noch die Francis-Turbine von 1893 im Original erhalten.

Die ersten Planungen zur Strangmühle, 1739

Am 1. September 1739 verfassten der Osnabrücker Drost Matthias Caspar von Kerßenbrock (1675-1746) und Rentmeister Ferdinand Harsewinckel gemeinsam ein Schreiben an Erzbischof Clemens August I. von Köln, Fürstbischof von Osnabrück (1700-1761). Sie teilten ihrem Landesherren mit, dass bei ihnen ein Müllermeister namens Dyckman aus dem Amt Ravensberg vor-

stellig geworden sei. Dieser wolle auf eigene Kosten in der Bauerschaft Avenwedde am sogenannten Stranckmans Bache (Bezeichnung für ein Teilstück der Dalke im Bereich der heutigen Spexarder Straße) eine Mahlmühle errichten und unterhalten. Als jährlichen Canon biete er der kurfürstlichen Rentei zehn Reichstaler an. Weiter berichteten sie, dass es in der Bauerschaft 94 Hausstätten gebe. Eine Mahlmühle sei noch nicht vorhanden. 48 Hausstätten würden als Mahlgenossen in fremdes Land zur gräflich-rhedischen Mühle Avenstroth fahren. Dieser Mühle

48 Mahlgenossen von der Avenstroth'schen Mühle an die neue Mühle überwiesen werden. Ein möglicher Standort für die Mühle habe sich schon gefunden. Bei Stranckmans Hof könne in einer gemeinen Mark oder Heide ein Sandplatz von einer Müdde und einem Spind Größe (etwa 2.210 m²) für den Mühlenbau ausgewiesen werden. Jedoch müssten wohl zwei landesfürstliche Teiche - Johann Knechts Teich und Depenbrocks Teich - aufgegeben und in Weiden umgewandelt werden. Einen Interessenten für die beiden ehemaligen Teiche gebe es bereits.



ERZBISCHOF CLEMENS AUGUST I. VON KÖLN, 1700-1761, SEIT 1728 FÜRSTBISCHOF VON OSNABRÜCK
Quelle: Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Um den Hintergrund für die Verpflichtung der 48 Avenwedder Mahlgenossen gegenüber der Avenstroth'schen Mühle abzuklären, suchte Rentmeister Ferdinand Harsewinckel in seinem Archiv nach einem „Contract“. Das gesuchte Dokument war unauffindbar. Auch die rhedischen Beamten fanden in ihren alten Beständen lediglich ein Protokoll, das den Sachverhalt ausdrücklich festhielt. Eine Befragung der Eingesessenen führte zu der einhelligen Überzeugung, dass der Mahlzwang bezüglich Avenstroths Mühle mit der Leitung des Wassers aus Stranckmans Bach in zwei Teiche zusammenhängen würde. Da aber beide Teiche aufgegeben werden sollten, entfiel nach Meinung der fürstbischöflichen Seite die Grundlage für den Mahlzwang. Somit sei nach Einschätzung des Drostens und des Rentmeisters ein Protest des Grafen zu Bentheim-Tecklenburg mit Aussicht auf Erfolg nicht zu befürchten.

Zwei Monate später - am 3. November 1739 - versammelten sich neben Rentmeister Ferdinand Harsewinckel 22 Anlieger und Interessenten auf Stranckmans Mersch. Die Plätze für Mühle und Garten wurden abgesprochen und abgestochen: 60 Fuß Länge (18,83 m), 30 Fuß Breite (9,42 m) für die Mühle (177,38 m²), 96 Fuß in der Länge (30,13 m) und 45 Fuß in der Breite (14,12 m) für den Garten (425,44 m²). Alle Anwesenden stimmten der Auswahl des Platzes ausdrücklich zu. Außerdem bestätigten sie, zukünftig ihr Getreide ausschließlich in der neuen Strangmühle mahlen lassen zu wollen. Die beim ersten Mal fehlenden Bauern wurden vier Wochen später ebenfalls zu dem geplanten Vorhaben befragt. Auch diese erklärten sich schriftlich mit allen Punkten einverstanden. Diejenigen, die des Schreibens nicht mächtig waren, unterzeichneten neben ihrem Namen

selen sie vor Zeiten zugewiesen worden. Die übrigen 46 Hausstätten seien keiner Mühle zugeeignet. Ihnen stehe es frei, ins Brandenburgische, Rietbergische oder Rhedaische zu fahren. Die weiten Wege seien den meisten aber sehr beschwerlich. Zusammenfassend sprachen sich die bischöflichen Beamten dahingehend aus, dass der Bauerschaft in der Wüste-Vogtei mit einer neuen Mühle gedient sei. Allerdings müssten die



SITUATIONSPLAN STRANGMÜHLE, 1750

Quelle: LAV NRW W, Bestand Amt Reckenberg, Osnabrücker Zentralbehörden, Nr. 248

mit drei Kreuzen. Die Ergebnisse der Ortsbesichtigungen fasste Notar Schirmeyer für die erzbischöfliche Kanzlei in zwei Schreiben zusammen.

Folgende Bauern unterschrieben am 3. Oktober 1739 die Erklärung:

Morsser, Elmer, Rowschmidt, Stranckman, Aldewischer auß den Rehdischen, Ebken Hanß, Neiten Jacob, Flott Otto, Bültman, Pfaßman, Hadenkotter, Rowekamp, Hanß tom Hacken Kotten, alter Strangman, Banß, Lütkemeyer, Hans Horn, Feldt Hanß, Krüper, Wulfhorst, Gerdt tom Marck Kotten und Euster Felthauß.

Gegen die Person des Dyckman, der die Mühle zunächst errichten wollte, erhoben die Eingesessenen jedoch Einwände. Dyckman sei ein fremder Müller aus dem Ravensbergischen, der wie ihnen zu Ohren gekommen sei, in Üblem Rufe stehe. Deshalb baten sie ihren Fürstbischof, dem Drost Matthias Caspar von Kers-

senbrock das Recht zum Mühlenbau zu übertragen. Dieser habe viele Eigenbehörige unter ihnen, sodass er in ihrem Interesse dafür sorgen werde, stets einen ordentlichen Müller in der Mühle zu beschäftigen. Für die Eingesessenen der Bauerschaft Avenwedde unterzeichneten dieses Schreiben die Bauern Johan Otto Avenwedde, Henrich Hermann Schulte aufm Erley, Johan Otto Marckkötter und Clas Barckey.

Der fürstbischöfliche Drost Matthias Caspar Freiherr von Kerssenbrock erklärte sich daraufhin zum Mühlenbau bereit. Das Bauvorhaben verzögerte sich, sodass bis zu seinem Tod im Jahre 1746 nichts Wesentliches in der Sache geschah. Sein Bruder, Testamentsvollstrecker und Erbe, der Osnabrücker Dompropst Ferdinand von Kerssenbrock (1676-1754), führte dieses Projekt schließlich fort.

Quellenachweis:
LAV NRW W, Bestand Amt Reckenberg, Osnabrücker Zentralbehörden, Nr. 248, 1-2.

Der neue Bauherr, 1749 - 1752

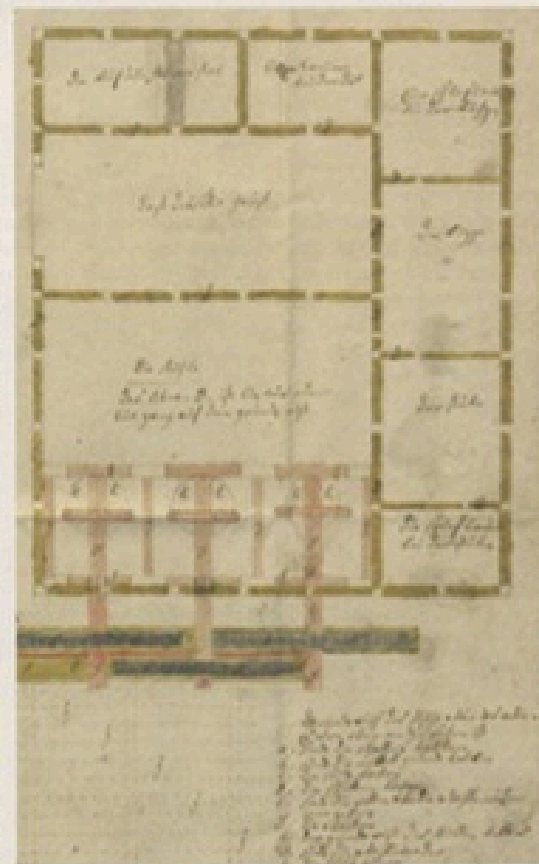
Zehn Jahre nach der ersten kurfürstlichen Genehmigung des Baues der Strangmühle wurde die Sache langsam greifbarer. Am 24. August 1749 trat der Osnabrücker Dompropst und erzbischöfliche Statthalter Ferdinand von Kerssenbrock den Mühlenbau an den Avenwedder Eingesessenen Johan Otto Markkötter (1709-1763) ab. Der Dompropst überschrieb Colon Markkötter die Erbauung der Mühle mit einem Wohnhaus für den Müller sowie die dazu erforderlichen Plätze „mit allen Rechten erblich und eigentümlich“. Der Bauer erklärte, diesen Bau unternehmen zu wollen, obwohl von gräflich rhedaischer Seite eine Klage beim Kaiserlichen Kammergericht vorliegen würde. Dompropst Ferdinand von Kerssenbrock und der Erbpächter Johan Otto Markkötter vereinbarten einen Erbpacht-Vertrag. Demzufolge verpflichtete sich Bauer Markkötter, Dompropst von Kerssenbrock oder seinen Erben 400 Reichstaler in guter gängiger Münze zu entrichten. Alle zwölf Jahre würden zwölf Reichstaler in Louis d'ors zu fünf Reichstalern fällig. Markkötter werde für die Summe persönlich mit seinem Hab und Gut haften. Solange die Geldsumme noch nicht beglichen sei, würde sie jährlich mit vier Prozent verzinst werden. Des Weiteren verpflichtete sich Johan Otto Markkötter, jährlich 30 Reichstaler an das Hochfürstliche Amtshaus Reckenberg zu zahlen.

Quellenachweis:
LAV NRW W, Bestand Fürstbistum Osnabrück, Osnabrückerches Amt Reckenberg, Nr. 104, fol. 8-9.

Der Bau der Wassermühle, 1749 - 1752

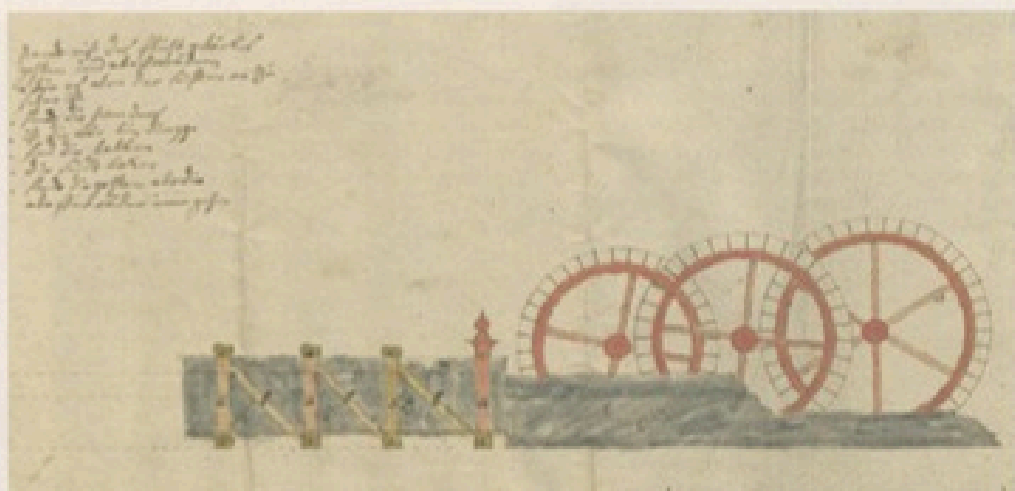
Im Herbst ließ Colon Markkötter bereits zugeschnittenes Holz und anderes Baumaterial vor Ort bringen. Graf Wenzel Anton von Rietberg-Kaunitz (1711-1794) reagierte daraufhin umgehend. Am 21. November 1749 ließ der Graf einen notariell beglaubigten Widerspruch gegen die-

ses Projekt verfassen. Sein Gegenargument lautete: Eine am Fluss liegende Weide wie auch sechs zu den Höfen Feuerborn und Steckling gehörende hochgräfliche Wiesen würden infolge des Mühlenbaues unter Wasser gesetzt werden. Daraus würde ihnen ein unersetzlicher Schaden entstehen, wogegen „Ihre hochgräfliche Excellenz der Graf von Kaunitz-Rietberg“ protestiere. Am 22. November übergab der Notar im Beisein von zwei Zeugen dem Erbpächter Johan Otto Markkötter persönlich ein Exemplar des Schriftstückes. Bauer Markkötter verwies die Gesandtschaft zwar an den Dompropst als Grundherrn, jedoch bestand der Notar darauf, ihm eine Ausfertigung zur Kenntnisnahme zu überreichen.



STRANGMÜHLE, GRUNDRISS DES MÜHLENBAUDES, APRIL 1750

Quelle: LAV NRW W, Bestand Fürstbistum Osnabrück, Osnabrückerches Amt Reckenberg, Nr. 248,2



■ WASSERRÄDER DER STRANGMÜHLE, APRIL 1750
 Quellen: LfV NRW, Bestand Fürstentum Osnabrück, Osnabrückisches Amt Reckenberg, Nr. 248, 1

Offensichtlich strebten die benachbarten Grafen eine gerichtliche Auseinandersetzung um den Bau der Mühle an Strangmans Bach an. Um die fürstbischöfliche Position zu stärken, gab Dompropst Freiherr Ferdinand von Kerßenbrock deshalb frühzeitig ein Gutachten über die ökologischen Folgen des Vorhabens in Auftrag. Anfang Juli 1750 legte der erzbischöfliche Baumeister Generalmajor Johann Conrad Schlaun (1695-1773) das gewünschte Gutachten vor. Sein Fazit lautete, dass die Mühle letztlich für alle Vorteile biete. Die größten Schwierigkeiten würden sich seines Erachtens nach vor allem aus den zu erwartenden Einnahme-Ausfällen für die Rhedaische Mühle Avenstroth und die nächstgelegene Rietberger Mühle ergeben. Deshalb sah er einen langwierigen Rechtsstreit auf höchster Ebene kommen. (Siehe Elisabeth Sommer, Ein umwelttechnisches Bau-Gutachten zur Strangmühle in Avenwedde von Generalmajor Johann Conrad Schlaun aus dem Jahre 1750, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2014.)

Der Platz für die neue Wassermühle lag zirka 75 bis 150 Meter südlich der bisherigen Strangbach-Brücke in der Landstraße von Gütersloh nach Verl. Um die Mühle mit ausreichend Wasser zu versorgen, war es notwendig, einen Mühlengraben anzulegen. Ein gerader Graben von Wulffhorsts Schlagbaum im Osten bis hin zu Plas-

manns Wiesen im Nordwesten wurde zu diesem Zweck bis zum Sommer 1750 ausgehoben. Mit nur einem geringen Winkel bei der Mühle wies der Mühlengraben eine Länge von 2.395 Fuß 3 Zoll (760 Meter) auf.

1752 war der Mühlenbau abgeschlossen, und die Strangmühle nahm ihren Betrieb auf. Sie verfügte über einen Schrot-, einen Mahl- und einen Griefgang. Insgesamt hatte der Bauer in den Mühlenbau wohl mehrere Tausend Reichtaler investiert.

Mehr als 200 Jahre schmückte eine Inschrift den Balken über der Eingangstür der Getreidemühle. Sie lautete:

„JOHAN OTTO MARKÖTTER
 - 1752 -
 ILSABEIN KIPP

M. KORT RECK, M.“

Die Inschrift nannte als Bauherren Johan Otto Markötter und seine Ehefrau Ilsabein Kipp sowie die Jahreszahl der Fertigstellung und abgekürzt den Namen des Baumeisters. Im unteren Balken des Lukenrahmens für den Getreide-Aufzug ermahnte eine zweite Inschrift zu einem redlichen Geschäftsverhalten:

„TRACHT STETS DANACH
 WAS RECHT GETHAN - OB DICH SCHON
 NICHT LOBT JEDERMAN - ES KANN
 DOCH KEINER MACHEN SO - DAS
 JEDERMAN GEFALLEN THU“.

Eine weitere Inschrift aus dem Jahre 1856 wies auf eine bauliche Erweiterung des Müller-Wohnhauses hin. Alle drei Inschriften gingen mit dem Brand der Mühle im Jahre 1979 verloren.

Quellen: LfV NRW, Bestand Fürstentum Osnabrück, Osnabrückisches Amt Reckenberg, Nr. 104, Nr. 248, 1 + 2.
 Henselke, Otto, Avenwedde - einst und jetzt, hg. von der Amtverwaltung Avenwedde, Bielefeld 1952.
 Schlaun, Leopold, Wirtler und Sechen aus Westfalen, 800 im 1800, Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 17, Münster 2007.
 Sommer, E., Die „Maß- und Gewicht-Ordnung für die Preussischen Staaten“ vom 14. Mai 1816, in: Gütersloher Beiträge 8, Juli 1967, S. 164-168.

Zur Familie der Erbpächter Markötter, 1749 - 1888

Colon Johan Otto Markötter (1709-1763) besaß den Hof Nr. 15 zu Avenwedde in Erbpacht sowie

die Wassermühle am Strangbach. Seit dem 11. Juli 1736 war er mit Maria Ilsabein Kipp aus Steinhagen verheiratet. Sie verstarb wahrscheinlich zwischen 1753 und 1755. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Bauer Markötter in zweiter Ehe Christine Elisabeth Wienstroth. Johan Otto Markötter verstarb am 16. Juli 1763. Somit erlebte er noch die ersten Jahre des Rechtsstreits um die Strangmühle mit dem Grafen zu Bentheim-Tecklenburg. Die Lösung des Konflikts fand sich erst sechs Jahre nach seinem Tod. 1769 wurde die Übertragung der Mühle an den Herrn zu Rheda vereinbart und der Kaufvertrag vor Gericht von beiden Parteien unterschrieben. Familie Markötter führte die Mühle fortan in Erbpacht.

Im Jahre 1777 trat sein Sohn und Anerbe Henrich Adolph Markötter (1751-vor 1820) das väterliche Erbe an. Der junge Erbpächter war mit Anna Margarethe Dieckmann verheiratet. In den kommenden Jahrzehnten bewirtschaftete er den Erbpachthof. Die Mühle gab er verschiedenen Müllermeistern in Pacht. Am 10. November 1826 übertrug Anna Margarethe Markötter, verwitwete Henrich Adolph Markötter, ihrem Sohn



■ RÜCKSEITE DER STRANGMÜHLE, CA. 1920 Foto: Kiel, Stadtarchiv Gütersloh, BB 17764

und Anerben Peter Heinrich Markötter sämtliche Rechte an dem Markötter'schen Erbpachthof nebst Zubehör sowie die Strangmühle. Gleichzeitig stimmte sie der beabsichtigten Heirat ihres Sohnes mit Anna Marie Elisabeth Becker aus Brackwede zu. Bereits drei Jahre später - 1829 - verstarb die junge Frau im Alter von nur 21 Jahren. Erbpächter Markötter heiratete vermutlich zunächst nicht erneut. Für das Jahr 1846 ist er in den Grundakten ausdrücklich als alleiniger Besitzer der Hofstelle aufgeführt.

Am 16. Februar 1848 trafen sich der Erbpächter Peter Heinrich Markötter und ein Vertreter des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg vor dem Fürstlichen Land- und Stadtgericht zu Rheda. Sie vereinbarten die Ablösung der Verpflichtungen des Erbpächters aus der Strangmühle gegenüber der Herrschaft Rheda. Für 1.445 Reichstaler Preußisch Courant, dem 25-fachen Satz der jährlichen Pacht, kaufte Erbpächter Peter Heinrich Markötter die Strangmühle frei. Sogleich bezahlte er den vollen Betrag in bar. Fortan war er Eigentümer der Strangmühle.

In zweiter Ehe heiratete Colon Peter Heinrich Markötter Hanne Wilhelmine Riewe (* 17. Mai 1831) aus Isselhorst. Am 8. Februar 1855 verstarb Peter Heinrich Markötter. Im August desselben Jahres gebar seine Witwe ihre gemeinsame Tochter Johanne Wilhelmine Markötter. Am 12. Dezember 1855 schloss die Witwe Markötter eine zweite Ehe mit Heinrich Christoph Jückemöller (* 2. Mai 1823) aus der Bauerschaft Amshausen im Amt Halle. Zuvor hatten die Eheleute am 11. Juni 1855 bereits einen Ehevertrag abgeschlossen, in dem sie eheliche Gütergemeinschaft vereinbarten. Gemeinsam mit ihrem zweiten Ehemann war Hanne Wilhelmine Jückemöller Rechtsnachfolgerin ihres verstorbenen ersten Gatten.

Aufgrund der Gewohnheit, die Menschen nach ihren Höfen zu nennen, ergab es sich, dass Heinrich Christoph Jückemöller auch Markötter genannt wurde. Für die Zeit von 1855 bis 1885 sprechen die Quellen daher einmal vom Erbpächter Markötter, ein anderes Mal von Jückemöller, ein drittes Mal von Jückemöller genannt



BLICK VOM STAUWEHR AUF DIE STRANGMÜHLE, RECHTS EIN LEERER PLANWAGEN, CA. 1920
Foto: Kiel, Stadtarchiv Gütersloh, BB 17766



LANDSTRASSE VON GÜTERSLOH NACH PADERBORN ÜBER VERL MIT DER STRANGMÜHLE IM HINTERGRUND, VOR 1914
Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17767

Markötter. In allen Fällen ist in diesen Jahren Heinrich Christoph Jückemöller gemeint.

Am 21. Oktober 1885 wurde der Hof Markötter - jedoch ohne die Strangmühle - Johanne Wilhelmine Markötter, der Tochter von Peter Heinrich Markötter, aufgelassen. Sie hatte zuvor Johann Wilhelm Lücking geheiratet. Auch in diesem Fall lebten die Eheleute in Gütergemeinschaft. Dementsprechend hält das Grundbuch unter dem 1. März 1888 eine Last auf dem Grundbesitz des Wilhelm Lücking fest. Neben dem Erbpächter führt das Grundbuch an dieser Stelle den Müller Hermann Schierl (1836-1924) als Schuldner auf. Diesen Hinweisen folgend hatten die Eheleute Jückemöller die Mühle wahrscheinlich zwischen 1885 und 1888 - jedoch nicht vor 1879 - an Müllermeister Hermann Schierl verkauft. Damit war die Strangmühle fortan nicht mehr mit dem Hof und der Familie Markötter verbunden.

Streitigkeiten mit dem Grafen zu Bentheim-Tecklenburg, 1758 - 1769

Bei den Vorplanungen zur Errichtung der Strangmühle zu Avenwedde hatten Beamte der Osnabrücker Hofkammer geprüft, ob der Graf von Rietberg-Kaunitz oder der Herr zu Rheda rechtswirksame Einsprüche würden geltend machen können. Sie glaubten seinerzeit, keinen ernst zu nehmenden Einwand befürchten zu müssen. Selbstverständlich legte Graf Moritz Kasimir I. zu Bentheim-Tecklenburg und Herr zu Rheda Widerspruch gegen den Mühlenneubau ein. Er fürchtete vor allem um seine Einkünfte aus Avenstroths Mühle zu Sundern. Die neue Mühle sollte nur wenige Kilometer flussaufwärts liegen und würde für seine Avenwedder Mahlgenossen wesentlich schneller zu erreichen sein. Die Hälfte der Avenwedder Eingesessenen war seit 1618 seiner Mühle als Mahlgenossen zugeordnet. Damals hatten Fürstbischof Philipp Sigismund von Osnabrück (1591-1623) und Graf Adolph zu Bentheim-Tecklenburg (1577-1625) diese Regelung vor dem Kaiserlichen Kammergericht zu Wetzlar, dem obersten Gericht im Deutschen

Quellenachweis:
LVR NRW OWL, D 23 B Nr. 56940, Nr. 37472,
<http://www.physionomagus.de/amshausen.de/in/rw251/rw251.htm>.

Reich, ausgehandelt. Diese Vereinbarung war auch jetzt - nach 140 Jahren - noch in Kraft.

Nachdem die Strangmühle den Mahlbetrieb 1752 aufgenommen hatte, spürte das gräfliche Rentamt in Rheda einen deutlichen Rückgang der Einnahmen aus Avenstroths Mühle. Im September 1758 klagte Graf Moritz Kasimir I. zu Bentheim-Tecklenburg schließlich vor dem Kaiserlichen Kammergericht. Seine Klageschrift lautete auf Wegschaffung der Mühle und Schadenersatz. Der Graf verlangte eine Entschädigung für den Abgang der Avenwedder Mahlgewossen von Avenstroths Mühle sowie die Erstattung seiner in dem Streitfall bisher entstandenen Kosten. Seine Prozessgegner auf der anderen Seite waren neben dem Kölner Erzbischof Clemens August I. von Köln Freiherr Friedrich von Korff-Schmising genannt Kerssenbrock als Erbe des früheren Osnabrücker Dompropstes und der Erbauer und Erbpächter Johan Otto Markötter sowie dessen Erben. Im weiteren Verlauf des Verfahrens machte Freiherr Friedrich Ferdinand von Kerssenbrock gegenüber dem Erbpächter Schadenersatzforderungen in Höhe von 400 Reichstalern geltend. Die Vormünder der Erben von Johan Otto Markötter wiesen diesen Anspruch zurück: Zum einen habe ihr Vorfahre die Mühle für einige Tausend Reichstaler auf eigene Kosten im guten Glauben an die obrigkeitliche Autorität erbaut, zum anderen würde eine so hohe Summe ihren Ruin bedeuten.

Die Auseinandersetzung zog sich bereits über mehrere Jahre hin, als das Kaiserliche Kammergericht im Jahre 1767 auf einen einstweiligen Stillstand der Mühle entschied. Alternativ zum geforderten Abriss der Strangmühle unterbreitete Graf Moritz Kasimir I. seinen Prozessgegnern schließlich ein Angebot: Er wolle den Wert der Mühle von unparteilichen Leuten schätzen lassen, dem Inhaber den Wert erstatten und ihm die Mühle gegen einen jährlichen Zins verpachten. Erzbischof Clemens August I. von Köln hatte keinerlei Interesse an einer langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzung. Eine mehrköpfige Delegation sollte die Einzelheiten einer möglichen Einigung aushandeln. Auf fürstbischöflicher Seite verhandelten Rentmeister Franz Wilhelm Harsewinkel, auf Bentheim-Tecklenburgischer Seite Regierungsrat Wilhelm Krieger und Rentmeister Friedrich Conrad Stämmler. Die Interessen des Freiherrn Friedrich Fer-

dinand von Korff-Schmising genannt Kerssenbrock vertrat der bevollmächtigte Wiedenbrücker Rats-Sekretär Caspar Joseph Boemcken. Für die minderjährigen Erben des verstorbenen Johan Otto Markötter nahmen der Gerichtsschreiber Ferdinand Schirmeyer zu Wiedenbrück und die Vormünder Johann König und Johann Henrich Kipp an den Verhandlungen teil.

Im Laufe der gerichtlichen Auseinandersetzung trat Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg nach dem Tod seines Vaters das Erbe der Herrschaft Rheda an. Am 28. Oktober 1768 schlossen die Verhandlungsparteien einen Vergleich. Sie hatten sich auf den Vorschlag Graf Moritz Casimirs I. geeinigt. Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg kaufte den Erben Markötter die Mühle für die Baukosten ab. Anschließend übertrug er die Strangmühle dem Colon Markötter „zu ewigen Zeiten“ in Erbpacht. Der jährliche „Canon“ sollte 75 Reichstaler betragen und alle zwölf Jahre ein Gewinngeld (wingeld) von zwölf Reichstalern an den Grafen gezahlt werden. Freiherr von Korff-Schmising genannt Kerssenbrock sollte mit einer Einmalzahlung von 200 Reichstalern in Louis d'ors zu fünf Reichstalern entschädigt werden. Außerdem würden zukünftig an die Hochfürstliche Hofkammer zu Osnabrück jährlich 15 Reichstaler Wasserfallsgeld zu entrichten sein. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Aufstauung des Wassers den Rhedaischen Eigenbehörigen Röbbekamp und Wulfhorst weder auf ihren Höfen noch auf ihren „Gründen und Saatkämpen“ Schaden zufügen dürfe. Am 18. Februar 1769 wurde der entsprechende Vertrag von allen anerkannt und unterzeichnet. An diesem Termin nahmen auch drei der noch minderjährigen und nicht abgefundenen Kinder des verstorbenen Johan Otto Markötter teil: Anna Elisabeth Markötter (* 1745), Peter Henrich Markötter (* 1749) und der erst achtzehnjährige spätere Hoferbe Henrich Adolph Markötter (* 1751).

Infolge des Vergleichs konnte Graf Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg nach langem, aufwändigem Rechtsstreit die Mahlmühle am Strangbach zu Avenwedde, die eigentlich gar nicht zu seinem Herrschaftsbereich gehörte, seiner Herrschaft Rheda einverleiben. Weil die Mühle ihm fortan abgabepflichtig blieb, war die unwillkommene Konkurrenz zur gräflichen Mühle Avenstroth für ihn faktisch aufgehoben. Das

gräfliche Rentamt zu Rheda verbuchte nachfolgend eine merkliche Einnahmesteigerung. Somit hatte der Graf sein Ziel, den an der Mühle Avenstroth erlittenen Schaden auszugleichen, mehr als erreicht.

Quellennachweis:
Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, E 11 M 240; E 11 M 209.
Laf 1889 10, Bestand Fürststamm Osnabrück, Osnabrückisches Amt Reckenberg, Nr. 104.

Minderung des Wasserfallsgeldes, 1782

Colonus Henrich Adolph Markötter, Erbpächter der Strangmühle zu Avenwedde und Sohn des Erbauers Johan Otto Markötter, wurde am 17. Januar 1782 im fürstbischöflichen Rentmeisteramt zu Wiedenbrück vorstellig. Er bat um Nachlass der vorjährigen Wasserfallsgelder. Der Bauer begründete seine Bitte mit dem langen Stillstand der Mühle im vorausgegangenen Jahr: Bereits im Jahre 1780 habe die Mühle wegen ihrer Schadhaftheit wenig Gewinn abgeworfen. Im Februar 1781 habe das Wasser eine Mauer eingerissen und das Flutwerk sei ebenfalls verdorben gewesen. Darüber hinaus habe er den Radstuhl und die Wasserräder erneuern müssen. Die Reparaturarbeiten hätten die Mühle von Februar bis Pfingsten mit einem Rad und von Pfingsten bis Michaelis (29. September) mit beiden Rädern stillgelegt. Außerdem seien Reparaturkosten von 700 Reichstalern angefallen. Erbpächter Markötter ließ sich den Sachverhalt von Baumeister Johan Henrich Berenspohl und Colon Plasman vor zwei glaubhaften Zeugen notariell bestätigen. Aufgrund des „schädlichen Zufalls“, so der Bauer, habe die Mühle nichts abgeworfen, womit er die jährlichen 15 Reichstaler Wasserfallsgelder an das Rentamt Reckenberg bestreiten könne. Deshalb bitte er um einen angemessenen Nachlass der Abgabe.

Bei einem Ortstermin fand der Rentmeister den vorgetragenen Sachverhalt bestätigt. Zusätzlich stellte er aktuell Probleme mit der Versandung des Dalkebaches fest. Sein Bericht an den Fürstbischof zu Osnabrück führte jedoch nicht zu dem gewünschten Nachlass des Wasserfallsgeldes. Am 11. Februar 1782 ging ein Brief an das Rentamt zu Wiedenbrück. Darin wurde beschieden, dass aufgrund der geringen Höhe der Wasserfallsgelder ein Nachlass nicht möglich sei.

Dieses sei „dem Supplicanten [Bittsteller, Anm. von E. S.] von Amts wegen zu bedeuten“.

Quellennachweis:
Laf 1889 10, Bestand Fürststamm Osnabrück, Osnabrückisches Amt Reckenberg, Nr. 104.

Falsche Maße und Abgaben, 1782

Einem Beamten des Fürstbischofs von Osnabrück namens Krußwald waren wiederholt Klagen zu Ohren gekommen, dass verschiedene Müller das fällige Multer nicht korrekt abnehmen würden. Diese Abgabe beinhaltete sowohl den Arbeitslohn des Müllers als auch dessen Verpflichtungen hinsichtlich der Mühlenpacht und des Wasserfallsgeldes. Krußwald ersuchte in einem Schreiben vom 27. März 1782 alle Ämter im Lande Reckenberg diese Klagen zu prüfen.

Am 13. April 1782 antwortete Friedrich Wilhelm Herr von Boeselager und Harsewinkel, Droste und Rentmeister des Amtes Reckenberg zu Wiedenbrück, auf die fürstbischöfliche Anfrage. Für die Strangmühle zu Avenwedde vermerkte er wegen der „in dießem Amte üblichen Mahlmetzen“ Folgendes: Der Colonus Markötter als Inhaber der Strangmühle habe angezeigt, dass „sein gemäß um deß willen größer seye, weil seine Mahlgewossen von einem sack rocken [Roggen, Anm. von E. S.], so in 6 mütten bestände, mir fünff Metzen oder Becher zum mulder nehmen ließen, und die wenigere einzelne Mütten soviel geringer anzugeben, mithin auch soviel weniger mulder davon nehmen zu laßen pflegten. In dießem verfahren steckt aber meines Erachtens viel unrichtiges und willkührliches: Mithin, da deßen gemäß nun auch einem ordentlichen Wiedenbrückischen Becher gleich gemacht worden, so dörfte es am zutrüglichsten seyn, das mulder dießer Mühle, gleich denen anderen hiesigen Mühlen, auf einen Becher von jedem Mütte Rocken, Waitzen, etc und auf einen halben Becher von jedem Mütte Maltzes zu setzen, und solches denen sämtlichen Mahlgewossen der Bauerschaft Avenwedde kund zu thun: Worüber Euer Excellenzen Hochbeliebig zu Verordnen geruhen wollen.“

Wenig später traf die Antwort des fürstbischöflichen Beamten Krüßwald beim Drost und Rentmeister zu Wiedenbrück ein. Demnach sollte das Maß des Strangmüllers mit den anderen gleich gesetzt werden, damit die Armen und Geringen nicht leiden müssten. Wolle der Müller jedoch demjenigen seiner Mahlgenossen, der ihm sechs Müdde auf einmal zum Mahlen bringe, den sechsten Becher Multer erlassen, bliebe ihm solches unverwehrt.

Bei der Gelegenheit wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass Mahlgenossen, die ihr Korn „außerhalb des Landes“ mahlen ließen, auf eine Anzeige des Müllers hin vom Magistrat gehörig bestraft werden würden. Es war und blieb ein ständiges Ärgernis für die Müller, dass manche ihrer Mahlgenossen ihr Getreide lieber in einer fremden Mühle vermahlen ließen. Vielfach unterstellten sie dem ihnen zugewiesenen Müller Betrug oder erhofften sich bei einem anderen Müller einen Vorteil für sich.

Um das Maß der Sicherheit für Müller und Bauern zu erhöhen, sollte laut einer Verfügung vom 18. Mai 1782 in jeder Mühle eine Waage angeschafft werden (siehe dazu auch: Neue Mühle, Anschaffung einer Mühlenwaage, 1782). Die Magistrate der Städte sollten die Mühlenpächter daran erinnern. Wann diese Anordnung in der Strangmühle umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. 1794 ergab die Ortsbesichtigung im Streitfall mit Müller Huvendieck zumindest, dass dort noch keine Waage vorhanden war.

Quellenangabe:
LAV NRW, Bestand Fürstbistum Osnabrück, Osnabrückisches Amt Reckenberg, Nr. 104.

Die Müller Huvendieck, 1769 - 1794

Von Anfang an stellten die Coloni Markötter in der Mühle einen fremden Müllermeister an, der in ihrem Auftrag arbeitete. Vermutlich war Philip Huvendieck der dritte Müller in der Strangmühle seit der Inbetriebnahme im Jahre 1752. Sicher belegt ist er um das Jahr 1769. Über die Form des Arbeitsverhältnisses zwischen Müller und Erbpächter Markötter berichtete J. H.

König, der Vogt der Wüste-Vogtei, in einer Mitteilung von 1780 an seinen Landesherrn. Darin stellte der Vogt fest, dass der Müller wie seine Vorgänger als Knecht des Erbpächters angesehen werde. Deshalb sei er vom Rausch- und Monats-schatz sowie von der Landfolge befreit. Sobald in der Mühle eine besondere Feuerstätte eingerichtet werde, würden auch die entsprechenden Abgaben an den Landesherrn zu entrichten sein.

Eine weitere Quelle nennt für das Jahr 1794 Johann Heinrich Huvendieck als Müller der Strangmühle. Nach eigenen Angaben hatte er die Mühle zu diesem Zeitpunkt erst einige Jahre gepachtet. Es scheint naheliegend, dass es sich bei ihm um einen Sohn von Philip Huvendieck handelte.

Gegen Johann Heinrich Huvendieck wurde 1794 ein „fiscalischer Proceß“ vor dem Gogericht zu Wiedenbrück geführt. Die Anklage lautete auf Diebstahl von Mahlgut. Die Kläger machten ihre Aussagen vor dem Gogericht.

*Aus den Aussagen der Kläger vor dem Gogericht zu Wiedenbrück
(Quelle: LAV NRW W, Bestand Fürstbistum Osnabrück, Osnabrückisches Amt Reckenberg, Nr. 104, fol. 50f.):*

Bannrichter Horstmann und Untervogt Joachim Harkamp hörten die Klage vor dem Gogericht an. Die Coloni Schulte Aufm Erley, Stephan Osterhus und Westervellus führten die Klage.

Der Pächter und zinsfreie Müller der sogenannten Strangmühle, Johann Heinrich Huvendieck, habe „unter der Mühle ein Loch durchgebohret, wodurch er mittels einer Pfeife das Meel in seine Kammer führen könne, und solchergestalt den Mahlgenossen ihr Meel diebischerweise entwende, welches die Coloni Lütke Strangman und Brüggeman gesehen haben sollen.“ Darüber hinaus bezeugte Colonus Ruthmann, dass Colonus Dorbusch von besagtem Müller ein Küben voll Mehl zurückerhalten habe, dass unter dem Mühlenbrett gelegen habe. Bauer Horstmann bezeugte, dass Elmers gleichfalls ein Küben Mehl erhalten habe, damit dieser schweigen möge.

Weiter führt der Bericht aus, dass den Bauern schon vorher aufgefallen sei, dass sie nicht das gerechte Maß des Getreides zurückerhielten, welches sie dem Müller zum Mahlen übergeben hätten. Bislang habe ihnen aber der direkte Beweis der Veruntreuung gefehlt. Das sei nun anders: Um Michaeli des vergangenen Jahres befanden sich die Coloni Kleine Strangmeyer und Brüggemann des Nachts zur Besorgung der Vermahlung ihres Getreides in der Strangmühle. Dabei bemerkten sie, dass „aus dem Mühlenrumpe eine blecherne Röhre im Keller des Denunciati und alida in eine Kiste gehe. Die Röhre ist so eingerichtet gewesen, daß das Mehl aus dem Rumppe in die Kiste geführt werden könne. Bey veranlaßter Visitation hab zwar der Strangmüller die Röhre weggenommen gehabt, das Loch in der Kiste ist aber vor den Landbaumeister (...) befunden worden.“

Der Angeklagte habe den Diebstahl gegenüber den Bauern eingestanden. Zweimal sei er in der Bauerschaft herumgegangen und habe erklärt: „Er gesteh, daß er ein Dieb seye, indes verspreche er Beßerung.“ Dies bezeugten die Coloni Gromann, Reker, Plasmann und Marckötter, die sich jedoch nicht darauf einlassen wollten. Als sich nach der Untersuchung noch keine Verfügung des Landdrosten abzeichnete, sei der Müller Huvendieck so unverfroren geworden, dass er öffentlich erklärt habe, „er habe Geld, und damit könne er gegen den einfältigen Bauern wohl fertig werden.“ Der Landdrost ordnete an, dem Angeklagten einen Mühlenknecht zur Seite zu stellen, der „das Gemahl“ besorgen solle. Der Müller schickte den Mühlenknecht jedoch weg und übernahm das Mahlen selbst. Ein solches Verhalten verdiene nach Meinung der Kläger eine strenge Ahndung. Es sei ihnen sehr daran gelegen, dass die Strangmühle mit einem ordentlichen Müller besetzt sei. Der gegenwärtige Müller habe sich ihnen gegenüber aber nie in diesem Sinne gezeigt. Sie würden daher um die Entfernung des Angeklagten aus der Mühle oder um die Erlaubnis bitten, ihr Getreide in auswärtigen, nahe gelegenen Mühlen vermahlen zu lassen. Denn sie könnten sich unmöglich den unablässigen Betrügereien eines unredlichen Müllers aussetzen.

Der Beklagte Johann Heinrich Huvendieck gab zu den Vorwürfen am 8. Mai 1794 eine schriftliche Stellungnahme an Fürstbischof Friedrich von Osnabrück ab. Zunächst wies er die Vorwürfe entschieden zurück. Er räumte ein, dass es ein Loch im Mahlrumpf gebe, dieses aber mit einem „mit Leinwand zum Festhalten umwickelten Stopfen fest zugemacht, und mit Leim verschmiert“ sei. Ein altes Loch im Boden sei mit einem Brettchen verschlossen, das jetzt jedoch losgegangen sei. Solche Löcher würden sich häufig in Mühlen finden, und zugemachte alte Löcher könnten keinen Verdacht erregen. Auch lägen diese beiden Löcher laut dem Bericht so öffentlich, dass man sie zum Betrug nicht verwenden könne. Außerdem seien die Löcher bereits alt, er aber sei ein junger Mann, der erst einige Jahre die Mühle unter sich habe. Damit könnten die Löcher nicht von ihm herrühren. Zudem seien die verbliebenen Kläger und Mahlgenossen zugleich Zeugen, was von Rechts wegen nicht sein könne. Die Hartnäckigkeit ihrer Klage deute vielmehr auf ihren Hass und Neid als Ursache der Klage hin. Des Weiteren wies Müller Huvendieck darauf hin, dass die überwiegende Zahl der Mahlgenossen sich nicht der Klage angeschlossen hätte, sondern mit ihm zufrieden sei. Diese wünschten, den Prozess niederzuschlagen. Ein weitläufiger und kostbarer fiskalischer Prozess würde nur auf seinen Ruin abzielen und ihn mit Frau und Kindern in Armut stürzen sowie den Mahlgenossen einen guten tauglichen Müller nehmen.

Am 17. September 1794 genehmigte Fürstbischof Friedrich von Osnabrück (1763-1827) die Niederschlagung des fiskalischen Prozesses gegen Müller Huvendieck. Allerdings sollte dieser die Mühle verlassen und ein anderer Müller angenommen werden. Außerdem sollte der Besitzer der Mühle, der Coloni Henrich Adolph Marckötter, in die Verantwortung mit eingebunden werden. Der Erbpächter sollte zukünftig darauf achten, dass „dergleichen Unterschleife nicht wieder eintreten, indem er sonst selbst dafür haften und nach Befinden seines Mühlenrechts verlustig erklärt werden sollte“. Darüber hinaus sollte die in dem Prozess vorgeschlagene Anlegung einer Waage zur Sicherstellung des Müllers wie auch der Mahlgenossen gutachterlich geprüft werden. Demnach war die Anordnung vom 18. Mai 1782, in jeder Mühle eine Waage anzuschaffen, noch nicht umgesetzt worden.

Dem entlassenen Müller folgte Müller Pähler als Pächter der Strangmühle nach.

Quellenangabe:
LH 1001 V, Bestand Fürstbistum Osnabrück, Osnabrückerches Amt Reckenberg, Nr. 104.

Müllermeister Hünink, 1806 - 1812

Von Oktober 1807 bis vor dem 24. März 1812 hatte Müller Henrich Christoph Hünink die Strangmühle in Pacht. Am 5. April 1806 schloss der Müller mit dem Erbpächter Henrich Adolph Markötter einen „Mühlenpacht und Miet-Contract“ ab. Darin legten sie die Pachtbedingungen detailliert fest: Der Vertrag sollte vom 7. Oktober 1807 bis 7. Oktober 1813 laufen. Innerhalb der sechs-jährigen Laufzeit konnte jeder Vertragspartner den Vertrag mit einjähriger Kündigungsfrist kündigen. Die jährliche Pachtsumme sollte 325 Reichstaler in Gold betragen. Als Kautions war ein Betrag von 420 Reichstalern in Gold vereinbart, zahlbar an den vorhergehenden Mühlenpächter Müller Pähler. Nach Ver-

tragsablauf würde der Betrag zinsfrei fällig werden. Als Gegenleistung für die Kautions erhielt Müller Hünink zwei Gärten und Schlagholz zur kostenlosen Nutzung. Jährlich wurde ein Weinkauf von 10 Reichstalern fällig. Reparaturen unter vier Reichstaler gingen zu Lasten des Müllers. Colon Markötter hingegen verpflichtete sich, die „Hauptstücke“ der Mühle soweit in Stand zu halten, dass die Mahllasten befriedigt werden könnten. Des Weiteren hatte Müller Hünink dafür zu sorgen, dass das Wasser weder an der Mühle noch an den Ufern des Baches Schäden anrichten würde. Das gesamte Korn des Verpächters musste der Müller stets kostenlos mahlen.

Henrich Christoph Hünink konnte die verlangte Kautions für die Mühle aus eigenen Mitteln nicht aufbringen. Untervogt Peter Henrich Poggenhans ließ dem neuen Mühlenpächter das Geld. Am 3. Oktober 1807, wenige Tage vor Beginn des neuen Pachtverhältnisses, übergab der Untervogt die Kautions an Henrich Adolph Markötter.

Vereinhalb Jahre später - am 24. März 1812 - erhielt der Untervogt in Anwesenheit des Notars

Ehmke knapp ein Viertel der ausgelegten Kautions zurück. Eineinhalb Jahre vor dem regulären Ablauf war der Pacht- und Mietvertrag aufgelöst worden. Der Kündigungsgrund lässt sich anhand der vorliegenden Dokumente nicht eindeutig feststellen. Einen Hinweis bietet jedoch die geringe Höhe des erstatteten Kautionsgeldes. Demnach scheint es naheliegend zu sein, dass der Müller die Pachtzahlungen nicht vereinbarungsgemäß geleistet hatte.

Quellenangabe:
Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, E 11 H Nr. 246, E 11 H Nr. 200 (siehe Abb. und Identifiz.)

Aufhebung des Mahlzwinges, 1810

Seit dem frühen Mittelalter unterlagen die Bauern dem sogenannten Mahlzwang bzw. der Mühlenbanngerechtigkeit. Das heißt, sie durften ihr Getreide unter Androhung von Strafe nur in der Mühle vermahlen lassen, die ihnen ihr Grundherr zugewiesen hatte. Ein Edikt von Oktober 1810 hob diesen Mahlzwang ersatzlos auf. Für viele Mühlen bedeutete der Erlass naturgemäß ein Problem, da ihre früheren Mahlgossen nun frei entscheiden konnten, sich an eine andere Mühle zu wenden. Wer mit seinem bisherigen Müller unzufrieden war, der suchte sich jetzt einen anderen Müller. Eine ergänzende Verordnung vom 15. September 1818 regelte mögliche Entschädigungsansprüche für Mühlenbesitzer. Sie betraf jedoch nur diejenigen unter ihnen, die in Ländern ansässig waren, die mit dem Preußischen Königreich verbundenen gewesen waren. Alle anderen Mühlenbesitzer hatten diesem Erlass zufolge keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Obwohl das Amt Reckenberg zuvor zum Fürstbistum Osnabrück gehört hatte, versuchte Erbpächter Markötter eine Entschädigung einzuklagen. Seine Klage wurde am 19. November 1819 vom Ministerium des Inneren der Königlich Preußischen Regierung zu Berlin mit Verweis auf die geltende Rechtslage abgewiesen. Infolgedessen mussten Bauer Markötter und sein Müllermeister die Verluste vollständig selbst tragen.

Quelle:
Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, E 11 H. 199.

Ausstehende Pachtzahlungen, 1817, 1834

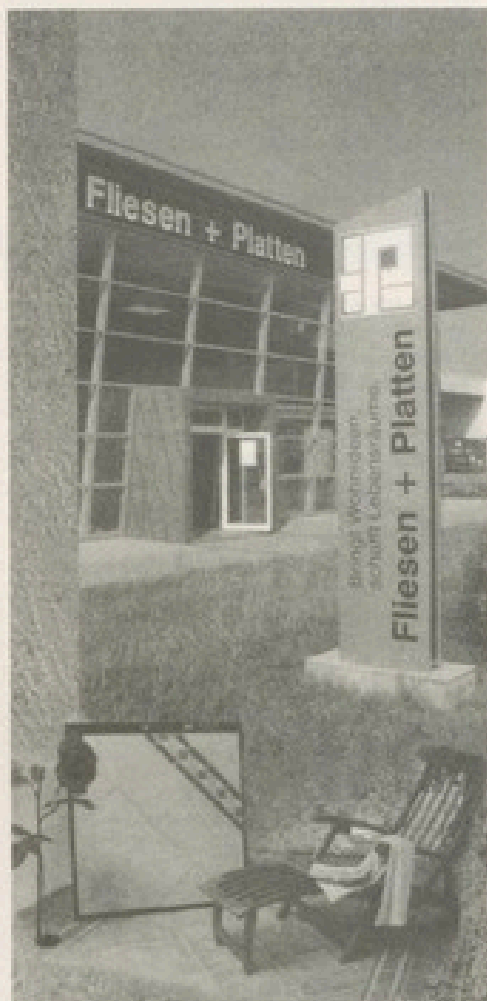
Auf der Strangmühle lasteten jährliche Abgabepflichten an den Fürstbischof zu Osnabrück und den Grafen zu Bentheim-Tecklenburg, dem Herrn zu Rheda. Die gräfliche Rente erhielt 80 Reichstaler in Gold als Pachtzins, die Osnabrücker Rente 15 Reichstaler in Gold als Wasserfallgeld. Erbpächter Markötter hatte sich vertraglich zu den Zahlungen verpflichtet.

Immer mal wieder kam Colon Henrich Adolph Markötter seiner Zahlungspflicht nicht ausreichend nach. Eine Aufstellung vom Januar 1817 wies einen Zahlungsrückstand von mehr als 112 Reichstalern in Gold auf. Die Schulden summierten sich aus einem offenen Weinkauf aus dem Jahre 1804 und aus überfälligen Pachtzahlungen mehrerer vergangener Jahre. Dazu kamen Gerichtskosten. Graf Emil zu Bentheim-Tecklenburg verlangte die Vollstreckung des Betrages für rechtskräftig zu erklären. Per Dekret des Rentmeisters Harsewinkel zu Rheda wurde die Begleichung der Schuld innerhalb von 14 Tagen angeordnet. Andernfalls werde gepfändet. Offenbar wirkte die Drohung: In den folgenden Jahren kam Colon Markötter seinen Verpflichtungen gegenüber dem Grafen zu Bentheim-Tecklenburg weitestgehend nach.

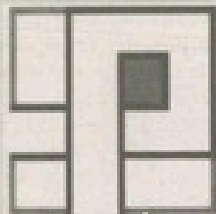
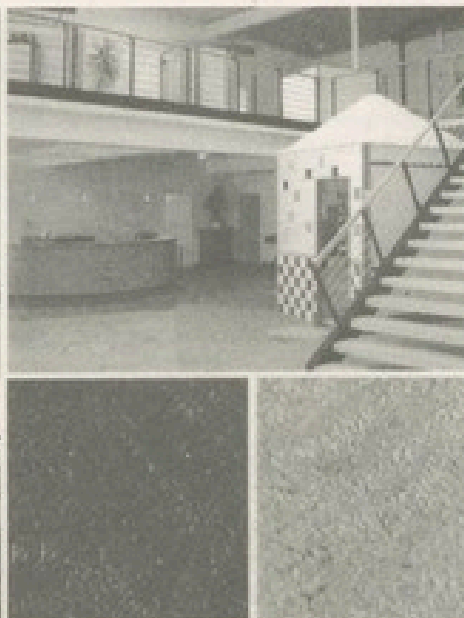
Im Jahre 1834 fand erneut ein Prozess wegen rückständiger Pachtgelder gegen den Erbpächter statt. Inzwischen war der Enkel des Gründers, Peter Heinrich Markötter, im Besitz der Mühle. Die von ihm geschuldete Summe belief sich auf 146 Reichstaler in Gold, 35 Mariengroschen und 3 1/2 Pfennig. Klägerin war die Fürstlich Bentheim-Tecklenburgische Kanzlei zu Rheda. Der beklagte Erbpächter ging bis zum Königlichen Geheimen Obertribunal zu Berlin in Revision. Zuvor hatte er einen Prozess vor dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Bielefeld und dem Zweiten Senat des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn verloren. In Rheda hatte inzwischen Fürst Emil Friedrich I. zu Bentheim-Tecklenburg die Herrschaft angetreten. Als Kläger konnte der Fürst seine Ansprüche gegen den Bauern am Königlichen Geheimen Obertribunal teilweise durchsetzen. Das Gericht erkannte die Forderung als prinzipiell rechtmäßig an. Jedoch wurde der Angeklagte Markötter verurteilt, den offenstehenden Betrag nicht in Gold, sondern in Preußisch Courant zu leisten. Zusätzlich gingen die Gerichtskosten zu seinen Lasten.



WÖHN- UND STALLBEREICH DER STRANGMÜHLE, CA. 1920 Foto: Kiel, Stadtarchiv Gütersloh, BB 17770



- ◆ **Beratung**
- ◆ **Planung**
- ◆ **Verkauf**
- ◆ **Verlegung**



Fliesen + Platten

- ◆ FORTKORD
- ◆ ZUMBANSEN

**Fliesen +
Platten**

GmbH

Osnabrücker Landstraße 263
33335 Gütersloh
Telefon (0 52 41) 95 03-0
Telefax (0 52 41) 95 03-30

Als Nebeneffekt des Prozesses wurde die Höhe des jährlichen Pachtzinses neu verhandelt. Statt wie bisher jährlich 80 Reichstaler in Gold abführen zu müssen, legten die Parteien in einem Vergleich aus dem Jahre 1835 den Betrag von 51 Reichstalern in Gold als Abgabe fest. Die Zahlung von 15 Reichstalern in Gold als Wasserfallsgeld an den Fürstbischof von Osnabrück blieb davon unberührt weiterhin bestehen. Der Nachlass des Pachtzinses lässt sich gewiss auf die Aufhebung des Mahlzwinges im Jahre 1810 und die Neugründung der Mühle Ruthmann 1823 zurückführen. Hier war dem Strangmüller eine ernste Konkurrenz um die Mahlkunden entstanden, sodass die Mühle eine merkliche Gewinneinbuße hinnehmen musste.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, E 8 B Nr. 246, E 8 B Nr. 200, E 8 B Nr. 67.

Protest gegen Ruthmanns Mühle, 1820

Am 3. Januar 1820 erschien Peter Heinrich Markötter, Anerbe des Hofes Markötter, vor dem Stadt- und Landgericht zu Rheda und brachte seinen Widerspruch gegen ein Vorhaben des Colonus Ruthmann aus Avenwedde vor.

Colonus Ruthmann stehe im Begriff, eine Mahlmühle anzulegen, wodurch ihm Schaden zugefügt werde. Die anzulegende Ruthmann'sche Mühle würde oberhalb der Strangmühle liegen, sodass das aufzuhaltende Wasser an den Dämmen zuviel einsöge, wodurch sich auch die Quellen verstopften oder anderwärts abfließen würden. Er habe bereits zuvor gegen den Mühlenneubau protestiert, jedoch habe er gehört, dass sein Widerspruch nicht zugelassen würde.

Von der zu Recht befürchteten Konkurrenz um die Mahlgäste, die ihr Getreide dann ebensogut in der neuen Mühle mahlen lassen konnten, spricht Colon Markötter nicht. Es ist aber wohl anzunehmen, dass darin der wirkliche Grund für seinen Widerspruch lag. Tatsächlich wurde sein Protest nicht weiter beachtet. Die Mühle Ruthmann wurde 1823 in Betrieb genommen.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv zu Rheda, Bestand Rheda, E 8 B Nr. 118.

Die Brückeneinstürze, 1877 - 1878

Am 6. September 1877 stürzte die halbmassive Brücke über der Dalke direkt hinter dem Griebwerk der Strangmühle ein. Damit war der Weg über die Landstraße von Gütersloh Richtung Paderborn über Verl unterbrochen. Der linksseitige Bandpfeiler war eingestürzt, der andere Bandpfeiler befand sich ebenfalls in schlechtem Zustand. Überdies bedurfte der hölzerne Oberbau der Brücke einer Erneuerung. Deshalb wurde von der Königlichen Regierung zu Minden der Bau einer neuen massiven Brücke genehmigt und in Auftrag gegeben. Für die Bauarbeiten war die Gemeinde Avenwedde zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Das heißt, Avenwedder Bürger mussten selbst bei den Bauarbeiten Hand anlegen und Transportdienste übernehmen. Laut Protokoll vom 24. September 1877 verweigerte die Gemeindevertreterversammlung diese Dienste jedoch. Daraufhin verfügte die Königliche Regierung zu Minden am 24. November des Jahres, dass die zusätzlich entstehenden Kosten dem Mühlenbesitzer in Rechnung zu stellen und von ihm einzutreiben seien.

Den Auftrag für den Brückenbau erhielt Maurermeister August Drüke aus Bielefeld. Der Maurermeister verpflichtete sich, die Brücke bis zum 15. Dezember desselben Jahres für einen Festpreis von 1.739 Mark 55 Pfennige wiederherzustellen. Wie die Abnahmeprotokolle belegen, hielt Maurermeister Drüke seinen Termin ein.

Die neu errichtete „Brücke No. 4 an der Alten Osnabrücker Zollstraße“ (heute Spexarder Straße) sollte jedoch nicht lange stehen. Bereits vier Wochen später - am 23. Januar 1878 - zerbrach ein Hochwasser die Spundwand der Strangmühle, welche direkt unterhalb der Brücke lag. Daraufhin bildete sich ein tiefer Trichter im Bachbett vor dem Mittelpfeiler der Brücke. In diesen Trichter wurde ein Teil des Mittelpfeilers hineingerissen, woraufhin ein Teil des Brückengewölbes mit der Brustmauer ebenfalls abbrach und in das Bachbett sank. Infolge der Schäden verengte sich die Überfahrbreite der Brücke um 1,25 Meter. Der übrige stehengebliebene Teil der Brücke war noch befahrbar. An der eingestürzten Seite ließ Amtmann Lürkemann von der Königlichen Bau-Inspektion zu Bielefeld sofort durch zusammengebundene Heuleitern ein provisorisches Seitengeländer herstellen, um



VERÄNDERUNG DER STRASSENFÜHRUNG DER ALTEN OSNABRÜCKER ZOLLSTRASSE ANLÄSSLICH DES BRÜCKENNEUBAUES 1877. Anstatt wie zuvor ein kleiner Linksbogen wurde der Straßenverlauf jetzt gerade geführt. Dadurch kommt die neue Brücke unmittelbar oberhalb der alten zu liegen.
 Quelle: LAV NRW OWL, M 1 RHK Nr. 153, fol. 753v
 Auszug aus den Erläuterungen zur Skizze: „... Die Fundamentmauer liegt 60 cm unter der Oberkante des Fachbaumes. Das Gewölbe wird mit wölbeförmigen glasharten Backsteinen (Normalformat) hergestellt. Die Abdeckung der Brustmauer erfolgt mit dem gleichen Material in Zementmörtel mit Sandsteinquadern auf den Ecken.“

die Passage zu sichern. Eine Begutachtung des Amtmannes ergab neben der Ufermauer des rechten Ufers eine starke Erdausspülung. Die Fundamentmauer des Mühlengebäudes drohte unterspült zu werden. Es bestand große Gefahr, dass die Mühle ebenfalls einstürzen würde.

Ein Bericht über den Vorfall ging auch an die Polizeibehörde des Amtes Reckenberg, die in den Fall naturgemäß einbezogen war. Zum Hergang berichtete der örtliche Fuß-Gendarm Westerröfke am 25. Januar 1878 folgendes: „Die vermutete Unterspülung der rechtsseitigen

Ufermauer im Fundament der vorseitig genannten Brücke gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Gestern sind bereits an dieser Mauer 4 Mauersteine unmittelbar unter dem rechtseitigen Bogengewölbe losgespült und eingestürzt und zwar an dem Eingangende der Wasserströmung, sodass das Gewölbe speciell an dieser Stelle ungetragen hängt. Die Erdausspülung nahe am Mühlengebäude wurde heute durch den Mühlenbesitzer Jückemüller auszubessern angefangen und wird morgen vollendet werden.“ In einem anderen Bericht wurde die Vermutung geäußert, dass mit fast absoluter Gewissheit anzunehmen sei, dass die Seitenmauer der alten Brücke auf dieselbe Weise „zu Grunde gegangen“ sei (6. September 1877).

Bau-Inspector Cramer aus Gütersloh schilderte in seinem Bericht an die Königliche Regierung zu Minden, Abteilung des Inneren, als Ursache für den Brückeneinsturz folgenden Sachverhalt: Am 6. Dezember 1877 habe der Königliche Bau-Inspector zum ersten Mal nach der weitestgehenden Fertigstellung den neuen Brückenbau an der Dalke besichtigt. Dabei habe er gefunden, dass der jetzige Mühlenpächter Schröder anstatt bis zu dem damaligen höchsten Stau von 1,2 Meter über den Fachbaum zu gehen, das Wasser dauernd etwa zwei Meter hoch gestaut habe. Dadurch tauche die Brücke noch etwa 50 Zentimeter über die Scheitel der Brückenöffnungen ins Wasser ein. Wasserstreifen auf dem Mauerwerk ließen erkennen, dass die Dalke zuvor noch höher gestaut gewesen sei. Sowohl dem Mühlenpächter Schröder als auch dem Mühlenbesitzer Jückemüller aus Amshausen sei im Beisein von Maurermeister Drüke erklärt worden, dass sie sich dieses enormen Staues zu enthalten hätten. Es dürfe höchstens bis in die Mitte des Gewölbebogens gestaut werden. Andernfalls würden sie für allen Schaden verantwortlich gemacht werden, der an dem Brückenbau aus dem unberechtigten Stau entstehe.

Weiter führte Bau-Inspector Cramer aus, dass der Boden des Flussbettes oberhalb und unterhalb des Mühlengriffwerks aus klarem Sand bestehe, der durch den geringsten Wasserstrom ins Treiben gebracht werden könne. Offenbar habe ein gegenüber früher bedeutend erhöhter Wasserdruck irgendeine zuerst unmerkliche feine Wasserader unter die Spundwände getrieben. Eine besondere neue Spundmauer sei noch im

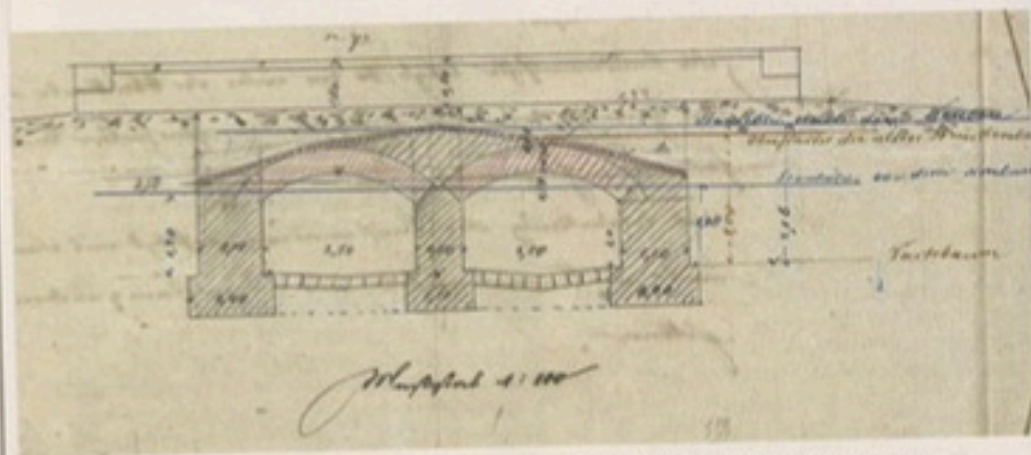
Oktober angelegt worden. Die Wasserader habe zunächst etwas Sand mit ausgeführt, sei stärker geworden und gegen Ende reißend schnell angewachsen, sodass sie schließlich Flussbett und Sandstein mitgesogen habe. Gleichzeitig mit dem Durchbruch der Dalke unter dem Fachbaum der Mühle her, habe sich ein Trichter gebildet, dessen Material ebenfalls unter den Fundamenten des Mühlengebäudes her abgesogen worden sei. Wenn nicht bereits der erste Durchbruch erfolgt gewesen sei, würde die Saugkraft des Trichters nachts vermutlich das Haus und seine Bewohner gefährdet haben.

Bau-Inspector Cramer empfahl der Königlichen Regierung dringend, Landrat Schmitz zu beauftragen, eine Stauhöhe für die Dalke festzulegen. Diese sollte die früher eingehaltene Höhe, das heißt 1,2 Meter über dem Fachbaum der Mühle, nicht übersteigen. Nur so könne verhindert werden, dass ähnliche Vorkommnisse wieder eintreten würden.

Mühlenbesitzer Jückemüller zögerte eine bindende Erklärung bezüglich der künftigen Stauhöhe hinaus. Angeblich sei er durch Krankheit verhindert. Schließlich stürzte am 23. Januar 1878 die neue Brücke ein, wodurch der Erbpächter selbst den meisten Schaden erlitt. Die zweite Brückenreparatur erfolgte in den Monaten Februar bis Juni 1878.

Das alte Brückenmauerwerk, das etwas unterhalb der neuen Brücke stand, blieb weiterhin stehen. Mühlenbesitzer Jückemüller entnahm daraus wenig später acht Kubikmeter Steine. Die Rechnung für die Steine erhielt er sehr schnell. Maurermeister Drüke zu Bielefeld verlangte dafür 69 Mark 84 Pfennig.

Quellenachweis:
 Aufzeichnungen von Heinrich Schmitz, Privatbesitz.
 LAV NRW OWL, M 1 RHK Nr. 153.



SKIZZE DER NEUEN MASSIVEN BRÜCKE BEI DER STRANGMÜHLE IN DER LANDSTRASSE VON GÜTERSLOH NACH PADERBORN VON 1877
 Quelle: LAV NRW OWL, M 1 RHK Nr. 153, fol. 753v

Die Setzung eines Merkfahles, 1878

Nach den Brückeneinstürzen bei der Strangmühle von 1877 und 1878 empfahl der Gütersloher Bau-Inspector Cramer die Errichtung eines Merkfahles. Bis dahin hatte die Brücke über der Dalke in der Alten Osnabrücker Zollstraße als

Richtschnur gedient. Die Abteilung des Inneren der Königlichen Regierung zu Minden ernannte am 15. April 1878 Landrat Schmitz und Bauinspektor Cramer zu Kommissaren in dieser Angelegenheit. Sie sollten für die umgehende Umsetzung der Anordnung sorgen. Mehrfache Terminverschiebungen und offene Fragen verzögerten jedoch die Durchführung des Vorhabens. Unter anderem hielt der Königliche Regierungs- und Baurat Eitner weiterhin das Brückenbauwerk selbst als Richtschnur für ausreichend. Außerdem stand über längere Zeit noch eine Entscheidung der Königlichen Regierung über eine Beschwerde des Mühlenbesitzers Jücker wegen der Festsetzung des Wasserstandes aus. Schließlich wurde der Merkpfahl ein Jahr später am 28. Februar 1879 gesetzt.

Dem Königlichen Landratsamt zu Wiedenbrück waren Kosten in Höhe von 24 Mark 82 Pfennig entstanden, darunter Portokosten und Inseratskosten der Amtsblattredaktion. Müller Friedrich Schröder von der Strangmühle stellte dem Königlichen Landrat Schmitz zu Wiedenbrück ebenfalls eine Rechnung aus. Für den erlittenen Arbeitsausfall aufgrund der Setzung des Merkpfahles errechnete er einen Betrag von 66 Mark. Die Mühle habe 2/3 Tage stillstehen müssen, der Mühlenkolk sei vollständig versandet gewesen, weil das Wasser habe abgelassen werden müssen. Es würde mindestens drei Wochen dauern, bis der Sand wieder auf die bisherige Tiefe des Kolkes fortgespült sei. Sein Verpächter Jücker habe seine Forderung abgewiesen, da er die Setzung des Merkpfahles nicht veranlasst habe. So bliebe ihm nur, sich wegen der Entschädigung an den Königlichen Landrat zu wenden, denn er als Pächter könne den Schaden nicht tragen. Die benachbarten Mühlenbesitzer Amtenbrink zu Sundern und Ruthmann zu Avenwedde könnten als Gutachter die Angemessenheit seiner Forderung bestätigen.

Landrat Schmitz zeigte sich wenig beeindruckt von der Forderung des Müllermeisters. Er lehnte den Entschädigungsantrag des Mühlenpächters ab. Die gesetzlichen Bestimmungen würden jeden Mühlenbesitzer verpflichten, die anfallenden Kosten zu tragen und die notwendigen Maßnahmen - wie beispielsweise das Ziehen der Flutschleusen - zu dulden und mögliche Folgen in Kauf zu nehmen. So wird der Müller seine Kosten wohl selbst getragen haben. Dass er deswe-

gen einen gerichtlichen Streit mit seinem Verpächter Jücker führte, ist wenig wahrscheinlich.

Quellenachweis:
LAF NRW OWL, Nr. 1 RWK Nr. 151.

Die Umflutbrücke, 1887

Bei einer Mühlenanlage wird zumeist ein Umflutgraben angelegt. Dieser dient zur Regulierung des Wasserstandes bei Hochwasser, um so Schäden an den Flutwerken und dem Wasserrad der Mühle vorzubeugen. Da für den Bau der Strangmühle der Verlauf des Dalkebaches verändert wurde, bot es sich in diesem Fall an, den alten Bachverlauf als Umflut zu nutzen. Das hieß zugleich, dass der Wasserlauf die bestehende Straße ebenfalls unterquerte. Im Jahre 1887 wurde an der Kreuzungsstelle der Umflut mit der Alten Osnabrücker Zollstraße eine neue Brücke mit eisernem Unterbau errichtet. Im Februar des Jahres hatte der Königliche Baurat Cramer zu Bielefeld einen Vertrag mit Maurermeister Voss zu Gütersloh abgeschlossen. Den Vertrag schloss der Baurat im Auftrag und, wie er betonte, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Regierung zu Minden ab. Für einen Betrag von 924 Mark 27 Pfennig verpflichtete sich der Maurermeister, die Brücke bis zum 1. Juli 1887 auszuführen.

Wer in diesem Falle die Kosten zu tragen hatte, lässt sich heute nicht mehr sicher feststellen. Die Abrechnung der aktuellen Kosten für die Brücke prüfte Baurat Cramer. Das Gericht Wiedenbrück soll nach einem unvollständig überlieferten Bericht in einem Urteil von 1865 die Unterhaltungspflicht dieser Umflutbrücke dem damaligen Mühlenbesitzer Markötter (= Heinrich Christoph Jücker) auferlegt haben. Demnach wurden sie dem Mühlenbesitzer in Rechnung gestellt.

Quellenachweis:
LAF NRW OWL, Nr. 1 RWK Nr. 161.

Müllerfamilie Schierl, 1879/85 - 1956/57

Seit ihrer Fertigstellung im Jahre 1752 war die Strangmühle an verschiedene Müllermeister verpachtet gewesen. Müllermeister Hermann Schierl (1836-1924) kaufte die Strangmühle zu Avenwedde zum ausgehenden 19. Jahrhundert von Heinrich Christoph Jücker. Der Kaufpreis betrug möglicherweise 17.000 Mark. Der genaue Kaufpreis und der Zeitpunkt des Verkaufs lassen sich heute nicht mehr feststellen. Jedoch lässt sich der Zeitpunkt des Verkaufs bis auf wenige Jahre genau eingrenzen. 1879 werden Müllermeister Friedrich Schröder als Pächter und Heinrich Christoph Jücker als Verpächter der Strangmühle genannt. Im Jahre 1885 übertrug der Hofbesitzer Jücker den Hof Markötter seiner Stieftochter Johanne Wilhelmine Markötter und ihrem Ehemann Johann Wilhelm Lücking. Die Auffassung geschah ausdrücklich ohne die Strangmühle. Demnach hatte der Verkauf der Mühle an Müllermeister Hermann Schierl zwischen 1879 und 1885 stattgefunden.

Bereits 1893 ließ Hermann Schierl die Wasserräder durch eine Francis-Turbine ersetzen. Um

1900 verfügte die Strangmühle über einen Grieß-, einen Schrot- und einen Mahlgang. Die Arbeitszeit schwankte stark, im günstigsten Falle arbeitete der Müller täglich zwölf Stunden. Gewerbeinspektor Trautwein erhob diese Angaben im Rahmen einer Visitation der Königlichen Gewerbeinspektion zu Bielefeld im September 1900.

Der gleichnamige Sohn des neuen Besitzers, Müllermeister Hermann Schierl (1861-1939), führte den Mühlenbetrieb wahrscheinlich ab 1911 selbstständig weiter. Er war ein Bruder von Müllermeister Heinrich Schierl (1865-1941), der die einige Kilometer oberhalb der Strangmühle gelegene Ruthmanns Mühle gepachtet hatte.

Hermann Schierl übergab die Strangmühle seinem Sohn Heinrich (1894-1951), der ebenfalls das Müllerhandwerk erlernt hatte. Die Mitglieder der Müller-Innung im Bezirk des Kreises Wiedenbrück wählten Müllermeister Heinrich Schierl 1932 in das Amt des Obermeisters. Ohne Unterbrechung versah er dieses Amt bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im Januar 1950. Neben seinen vielfältigen beruflichen Aufgaben war Heinrich Schierl privat ein engagier-



■ EIN FUHRWERK VOR DER STRANGMÜHLE WIRD BE- ODER ENTLADEN; GANZ RECHTS STEHT MÜLLERMEISTER HERMANN SCHIERL, UM 1920 Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17765

ter Musiker. Als junger Mann gehörte er im Jahre 1911 zu den Gründungsmitgliedern des Musikvereins Avenwedde und war viele Jahrzehnte Erster Vorsitzender des Vereins. Die Mühle übernahm nach seinem Tod im Jahre 1951 seine Tochter. Als Müllermeisterin führte sie den Mühlenbetrieb in der Strangmühle noch einige Zeit fort, bis die Mühle 1956/57 an Müllermeister Breimhorst verkauft wurde.

Quellenachweis:

Lär oder Oel, N 11 G Nr. 302.
Nach Auskünften von Mitgliedern der Familie Schierl, v. a. Interview vom 11.05.2010.
Sammlung Heinrich Schierl, Avenwedde, 1999-2004, Privatbesitz.
Mölpel / www.musikverein-avenwedde.de / Chronik / Vorsitzende / Historische Mühle.
Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, N 13 Nr. 192, Nr. 873.

Die Strangmühle heute, 1956/57 - 2013

Müller Breimhorst betrieb die Strangmühle noch einige Jahre. Wann der Betrieb eingestellt

wurde, lässt sich heute nicht mehr genau feststellen. 1968 stand die Mühle zur Versteigerung an. Die Eheleute Stefan und Maria Alteiges sowie ihr Sohn Wolfgang Alteiges ersteigerten die Mühle. Zu dem eigentlichen Mühlengebäude gehörten ein Waschlhäuschen und ein Räucherhaus am linken Dalkeufer. In den folgenden Jahren wurde die ehemalige Mühle als Wohnhaus und Lager genutzt.

1979 zerstörte ein Brand die Mühle bis auf die Grundmauern. Als Brandursache ließ sich ein Kabelschaden feststellen, den wahrscheinlich Mausefraß hervorgerufen hatte. Ein Kurzschluss löste dann das Feuer aus. Familie Alteiges baute das Gebäude anschließend als Wohnhaus wieder auf. Von der Mühle ist heute nur die ursprüngliche Turbinenanlage von 1893 erhalten.

Quellenachweis:
Stadtkarchiv Gütersloh, D45, Nr. 147.
Christian Alteiges, Gütersloh.
Ulrich Alteiges, Gütersloh.



■ DIE STRANGMÜHLE IM JAHR 2010 Foto: Stadt Gütersloh

Ruthmanns Mühle

An der Grenze zwischen Avenwedde und Verl steht an der Sürenhelder Straße direkt an der Dalke auf der rechten Uferseite Ruthmanns Mühle. Die Wassermühle wurde 1823 von dem Erbpächter Johann Conrad Ruthmann errichtet. Um das Mühlrad anzutreiben, wurde die Dalke an dieser Stelle um 1,80 Meter aufgestaut. Mehr als 190 Jahre nach ihrer Erbauung ist die stillgelegte Getreidemühle auch heute noch voll funktionsfähig.

1951 erwarb Müllermeister Walter Kaatz die Getreidemühle. Er ließ das Mühlengebäude neu

bauen und brachte die Mühlenanlage auf einen aktuellen technischen Stand. Die maschinelle Ausstattung übernahm Müller Kaatz gebraucht von einer ostdeutschen Mühle. Statt mit elektrischen Einzelantrieben erfolgt der Antrieb zentral durch einen Elektromotor, die Kraftübertragung durch Riementransmissionen. Den Vertikaltransport übernehmen Becherwerke und Blechfallrohre anstelle von heute eingesetzten Druckluftfördersystemen. Eine elektronische Steuerung gab es zu dieser Zeit noch nicht. Der Betrieb wurde 1983 eingestellt. Dennoch blieb die Ausstattung nahezu unverändert erhalten.



■ RUTHMANNS MÜHLE, 2010 Foto: Stadt Gütersloh

Da die Mülentechnik den klassischen Stand bis etwa 1950 repräsentiert, erhielt die Mühle im Jahre 2007 das Denkmalschutzsiegel.

2002 wurde die stillgelegte Mühle von der Familie Michael und Nicola Sticking übernommen. Die neuen Mühlenbesitzer renovierten das Fachwerkhaus, in dem früher der Müller wohnte, und erhalten den alten Bauerngarten. Die Turbine tauschten sie bereits im Jahre 2001 durch ein neues mittelschlächtiges Schaufelrad aus Edelstahl aus. Von der Dalke angetrieben, liefert es seitdem über einen Generator elektrische Energie.

Am regelmäßig zu Pfingstmontag veranstalteten deutschen Mülentag öffnet häufig auch Familie Sticking Besuchern die Mühle und erläutert auf Wunsch den Mahlvorgang. Die Wassermühle Ruthmann ist damit eine der eindrucksvollsten Stationen des „Wassererlebnispfades Dalke“ der Umweltstiftung Gütersloh.

Ruthmanns Bokemühle, 1819 - vor 1923

Am 24. August 1819 wurde Colon Johann Conrad Ruthmann (1791-1839) zu Avenwedde die Erlaubnis erteilt, eine Bokemühle anzulegen. Es war die erste Mühlenanlage, die er auf seinem Erbpachthof an der Dalke errichtete. Der Konzession war eine Ortsbesichtigung des Königlichen Bau-Conducteurs Althoff vorausgegangen. Nach sorgfältiger Prüfung befürwortete Althoff die geplante Anlage. Die Mühle stand oberhalb der Getreidemühle in der sogenannten großen Wiese am Ufer der Dalke. Ein Stauwehr weist heute noch darauf hin. Die Bokemühle war mit vier bis sechs Stampfern bestückt. Der Antrieb erfolgte über ein unterschlächtiges Wasserrad mit einem Räderwerk und einer Nockenwelle. Der Durchmesser des Wasserrades betrug 14 Fuß (4,5 Meter). Die Mühle war in einem einfachen Holzbau-

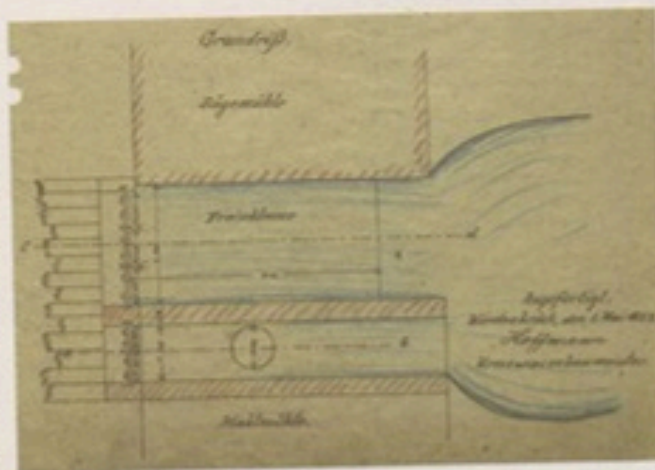
werk untergebracht. Wie lange die Bokemühle betrieben wurde, ist heute nicht mehr bekannt. 1923 findet sie im Zusammenhang mit den Stauwehren keine Erwähnung mehr, sodass sie wohl zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben worden war.

Quellenachweis:
LAV NRW OHL, D 1 Nr. 9236.

Ruthmanns Getreidemühle, 1820 - 1823

Nur wenige Monate nachdem die Erlaubnis zum Bau der Bokemühle erteilt worden war, plante Johann Conrad Ruthmann bereits den nächsten Mühlenbau. Am 3. Januar 1820 wurde Colon Peter Heinrich Markötter, der Erbpächter der Strangmühle, beim Land- und Stadtgericht zu Rheda vorstellig. Er brachte vor, dass Colon Ruthmann beabsichtige, am Dalkebach eine Mahlmühle anzulegen. Da diese Mühle oberhalb seiner Mühle liegen sollte, entstehe ihm daraus ein Schaden. Der Schaden ergebe sich, weil das aufzuhaltende Wasser an den Dämmen zuviel einsauge. Außerdem würden sich dadurch die Quellen verstopfen oder anderwärts ablaufen. Sein Protest blieb erfolglos.

In der Beilage zum Paderbornischen Intelligenzblatt Nr. 10 vom 10. Januar 1821 erschien eine



RUTHMANN'S MÜHLE, GRUNDRISSE, MAI 1922 Quelle: LAV NRW OHL, D 1 Nr. 9236

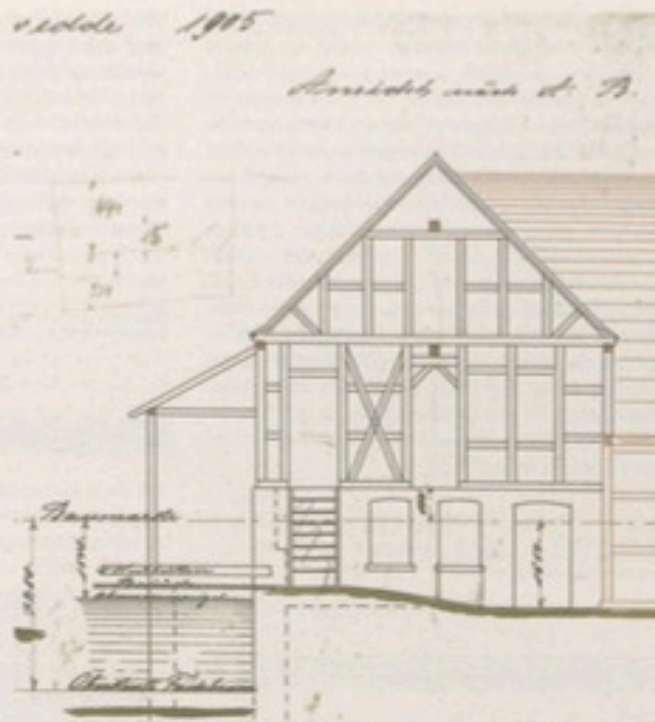
Anzeige des Colon Johann Conrad Ruthmann, die sein Vorhaben öffentlich bekannt machte. Darin hieß es, dass dieser auf dem Dalkefluss bei der sogenannten Rutebrücke eine unterschlächtige Mahlmühle mit zwei Gängen anlegen wolle. Einsprüche jeder Art seien innerhalb einer Woche vorzubringen. Am 20. Mai 1822 erteilte ihm die königliche Regierung zu Minden die nachgesuchte Konzession. In der Baugenehmigung wurden dem Antragsteller von Amts wegen genaue Vorgaben für den Bau und die Stauhöhe an der Dalke gemacht.

Die neue Mahlmühle wurde wenige hundert Meter unterhalb der heute verschwundenen Bokemühle auf Avenwedder Gebiet, direkt am Kreuzungspunkt Sürenheider Straße/Dalke errichtet. 1823, nur ein Jahr nach der Genehmigung, nahm die Getreidemühle ihren Betrieb auf. Ein unterschlächtiges Wasserrad trieb den Mühlstein an. Die Mühle bestand aus einem Schrot- und einem Mahlgang sowie einer Beutelkiste für die Feinmehlherstellung. Der Läuferstein des Mahlganges drehte sich mit einer Geschwindigkeit von 120 bis 140 Umdrehungen pro Minute.

Quellenachweis:
Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Rheda, Signatur E VII, 118.
LAV NRW OHL, D 1 Nr. 9236.

Streit um die Lohmühle, 1830

Auch weiterhin blieb Bauer Ruthmann hinsichtlich seiner Mühlen nicht untätig. Vom 28. März 1830 an konnte jeder Interessierte in der Wohnung des Wirtes Michelswirth zu Avenwedde eine Bekanntmachung des Kreis-Sekretärs Reimers



BAUPLAN RUTHMANN'S MÜHLE, SCHNITT A-B, 1905
Quelle: Stadtarchiv Gütersloh

lesen. Colon Ruthmann beabsichtigte demnach, „mit seiner auf dem Wappelbache [irrtümlich statt Dalkebach, Anm. von E. S.] belegenen Bokemühle eine Lohmühle dergestalt in Verbindung zu bringen, dass beide Mühlenwerke durch das vorhandene Bokemühle-Rad in Betrieb gesetzt werden können“. Einwendungen könnten direkt gegenüber Colon Ruthmann und dem Kreis-Sekretär Reimers innerhalb von acht Wochen eingereicht werden. Der Vormund der Wiesbrock'schen Minorennen, Colon Ellebrachthanhard aus Verl, erhob fristgerecht Einspruch gegen das Vorhaben. Da er bereits sehr betagt war und keine weiten Reisen mehr unternehmen konnte, wandte sich Ellebrachthanhard in dieser Sache an das Fürstliche Gericht zu Verl als ober-vormundschaftliche Behörde. Er führte aus, dass bereits die Bokemühle, wenn sie im Herbst in Betrieb sei, große Schäden an den Wiesen und Weiden der Wiesbrock'schen Mündel verur-

sachen würde. Sollte jetzt zusätzlich eine Lohmühle eingerichtet werden, müsse das Wasser ganzjährig aufgestaut werden. Dadurch verdrängen sämtliche oberhalb des Staus gelegenen Grundstücke. Aufgrund dieses Widerspruchs nahm der Königliche Bau-Inspector Reimann aus Herford eine Ortsbesichtigung vor. In seinem Bericht vom 23. Juli 1830 kam er jedoch zu dem Schluss, dass der Mühlenstau sogar positive Auswirkungen auf die Qualität der Wiesbrock'schen Wiesen und Weiden haben würde. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass der Mühlenbesitzer die genehmigte Stauhöhe einhalte. Der Widerspruch des Vormundes wurde abgewiesen; Colon Ruthmann erhielt die Konzession. Die Kosten für die Ortsbesichtigung des Bau-Inspectors gingen zu Lasten des Beschwerdeführers Ellebrachthanhard.

Quellenachweis:
Kronschloß Gütersloh, Wiesendruck, Nr. 127.
LAF 1830 OWL, D 1 Nr. 9236.

Streitpunkt Stauhöhe, 1843

Inwieweit sich der Mühlenbesitzer Johann Conrad Ruthmann an die amtlichen Vorgaben für die Lohmühle hielt, ist nicht überliefert. Seine Getreidemühle hatte er durchgängig in Pacht gegeben. Zeitweise war sie an seinen Schwiegersohn Müller Hermann Eickelmann verpachtet, der mit seiner Tochter Magdalena verheiratet war. Müller Eickelmann missachtete die genehmigte Stauhöhe wohl über einen längeren Zeitraum.

Bau-Conducteur Althoff stellte in seiner Erklärung zum Ruthmann'schen Stau vom 24. Oktober 1843 fest, dass der Müller das Wasser der Dalke um zwei Fuß (0,6 Meter) höher gestaut habe, als es ihm nach der Genehmigung der Königlichen Regierung zu Minden gestattet sei. Versandungen hätten zu einem beträchtlichen Anstieg der Sohle der Dalke geführt, sodass schließlich die ursprünglich höher gelegenen Wiesbrock'schen Wiesen bei hohem Wasserstand sogar bei ruhendem Mühlenbetrieb ständig unter Wasser ständen und versanden würden. Zum kunstgerechten Wiesenflößen gehöre es aber, so Althoff, dass die Wasserfläche zwei bis drei Fuß (0,6 - 0,9 Meter) niedriger liege als die Wiese. Das

Wasser, welches dann zum Wässern der Wiese über diese geleitet werde, dürfe nirgends stillstehen, um den Pflanzen Nährstoffe zuführen und Giftstoffe wegschleppen zu können. Nur auf diese Weise lasse sich durch das Flößen ein Nutzen für die Wiesen erreichen. Althoff stellte daher in seinem Bericht fest, dass das Stauwerk an dieser Mühle um drei Fuß (0,9 Meter) gesenkt werden müsse.

Quellenachweis:
Gemeindearchiv Werl, A 40.
LAF 1843 OWL, D 1 Nr. 9620.

Pachtverhältnisse, 1854-1951

Mit dem Ablösegesetz vom 2. März 1850 wurde eine Jahrhundertalte Rechtsgrundlage für die Besitzverhältnisse an Grund und Boden aufgehoben. Demnach konnte mit einmaliger Zahlung der Jahrespacht an den Grundherrn der Besitz eines Hofes und des Zubehörs durch den Erbpächter erworben werden. Am 30. August 1854, mehr als 30 Jahre nach Errichtung der Getreidemühle, löste der Erbpächter Caspar Heinrich Ruthmann (1834-1898) die Pachtzahlungen für seinen Hof und die Mühle mit der einmaligen Zahlung von 69 Talern ab.

Colon Ruthmann gab die Mühle weiterhin an immer wieder wechselnde Müller in Pacht. Um 1880 war die Mühle an Müller Wittenbrink verpachtet, im Jahre 1890 an Müllermeister Heinrich Schierl (1865-1941). Müllermeister Schierl beschäftigte zu dieser Zeit einen Arbeiter über 16 Jahre. Eine Erhebung der Königlichen Gewerbeinspektion zu Bierefeld bestätigte diese Angaben auch für das Jahr 1900. Die tägliche Arbeitszeit belief sich in dieser Zeit auf zwölf Stunden.

Mühlenbesitzer Johann Heinrich Ruthmann (1868-1937) verlängerte den Pachtvertrag mit Heinrich Schierl am 1. April 1914 um weitere zwölf Jahre. Zur Mühle gehörten der Westergarten, eine Wiese und vom Colon Prerich hinzugekauft Land bei der Mühle sowie Acker des Ruthofs, soweit der Pächter diese bisher in Bearbeitung hatte. Die Pachtsumme betrug 1.100 Mark jährlich, zahlbar in zwei Raten zum 1. April und 1. Oktober jedes Jahres. Reparaturen an

der Mühle bis zu 15 Mark gingen zu Lasten des Pächters, wobei dieser aber angehalten war, diese frühzeitig durchzuführen. Von Sonnabend sieben Uhr bis Montagmittag zwölf Uhr durfte der Besitzer Heinrich Ruthmann das Wasser stauen, ohne dass Müllermeister Schierl dagegen Einwendungen vorbringen konnte. Das Getreide des Verpächters hatte der Pächter unentgeltlich zu mahlen. Sollte bei Wassermangel die Dampfmaschine zum Mahlen benutzt werden, so hatte der Pächter als Entschädigung für die Hetzung pro Stunde eine Mark an den Verpächter zu zahlen. Ein angebauter Schweinestall, ein weiterer Stall gegenüber der Mühle und der Geräteschuppen waren Eigentum des Pächters Heinrich Schierl. Bei einer anderweitigen späteren Verpachtung sollten diese Gebäude angemessen abgelöst werden.

1923 ging der Ruthmann'sche Hof von Johann Heinrich Ruthmann senior, wohnhaft zu Aven-

wedde Nr. 19, in den Besitz seines Sohnes, des Landwirts Johann Heinrich Ruthmann junior (1896-1938), wohnhaft zu Werl Nr. 205, über.

1941 pachtete Müllermeister Hermann Schierl (1900-1951) die Getreidemühle. Er war der Sohn des oben genannten Müllermeisters Heinrich Schierl. Hermann Schierl führte den Mühlenbetrieb bis 1950 fort, bis er seine Berufstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgab. Nach seinem frühen Tod im Februar 1951 verließ seine Familie die Mühle und siedelte sich andernorts in Avenwedde an. 1951 verkaufte die Witwe Heinrich Ruthmanns die Mühle an Müllermeister Walter Kaatz.

Quellenachweis:
Auskunft von Familie Schierl, u. a. Interview vom 11.05.2010.
LAF 1923 OWL, D 1 Nr. 9236, A 1 1 G Nr. 302.
Sammlung Heinrich Schierl, Avenwedde, 1999-2004, Privatbesitz.



RUTHMANNS MÜHLE, 1924 Foto: Privatbesitz Familie Sticking

Technischer Fortschritt, 1909 - 1960

Im Jahre 1909 wurde das Wasserrad der Getreidemühle durch eine Francis-Turbine ersetzt. Zugleich wurde eine Dampfmaschine eingebaut, sodass die Mahlmühle bei Wassermangel auch mit Dampfkraft angetrieben werden konnte. In diesem Falle wurde die Kraft durch eine Transmissionswelle von der gegenüber am linken Dalkeufer liegenden Sägmühle (siehe dazu weiter unten) in die Getreidemühle übertragen. Damit war der Mühlenbetrieb erstmals unabhängig vom Wasserstand der Dalke möglich.

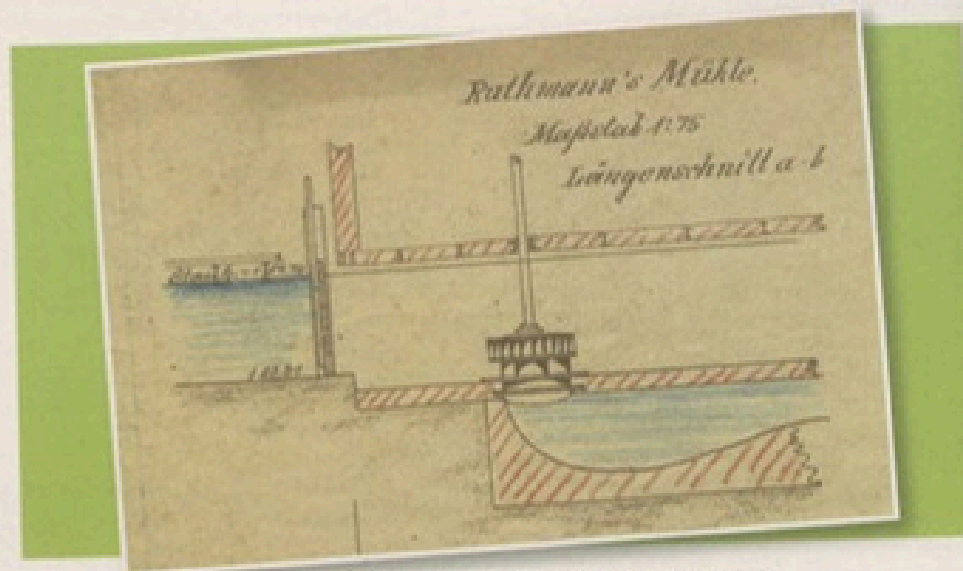
Mit dem Ausbau des Stromnetzes in Avenwedde auf 100 Volt wurde dem Mühlenbesitzer Ruthmann im Jahr 1918 die Erlaubnis zur Stromerzeugung erteilt. Von jetzt an wurden die Bauerschaften Avenwedde Süd und Ost von der Mühle mit Strom beliefert. Nicht zuletzt infolge des technischen Fortschritts war die Ruthmann'sche Getreidemühle bereits im Jahre 1920 sehr gut ausgelastet. Neben dem Pächter fanden zwei weitere Müller und ein Arbeiter in der Mahlmühle Beschäftigung.

1929 erhielt der Schrotgang einen Elektromotor mit einer Leistung von zirka zwölf PS. Jetzt wurde bei Wassermangel elektrisch gemahlen.

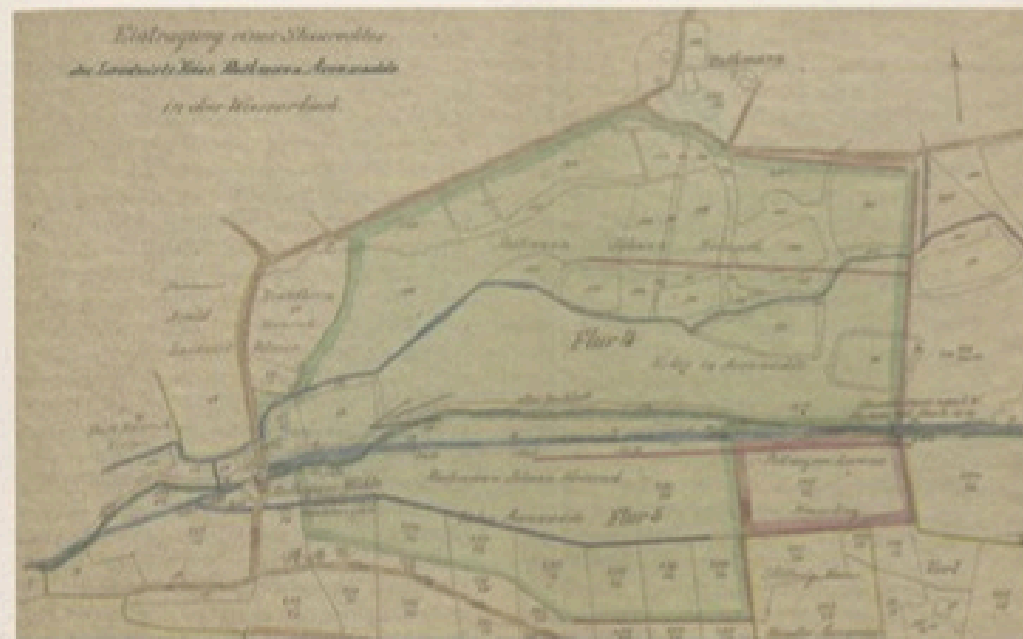
Selt 1945/46 wurde auch der Mahlgang elektrisch betrieben. Die Turbine wurde überholt und bei entsprechender Wassermenge eingesetzt. Zur Verbesserung der Mählqualität wurde der Mahlgang mit dafür besonders geeigneten französischen Steinen ausgelegt.

Im Jahre 1960 ersetzte der neue Besitzer Walter Kaatz das alte Mühlengebäude durch einen Neubau. Im gleichen Zuge modernisierte er die maschinelle Ausstattung. Er stellte das erst vor wenigen Jahren erneuerte Steinmahlwerk auf eine Walzenmühle um. Das dabei eingesetzte Mahlwerk aus Wittenberg kaufte er gebraucht von einer Mühle in Ostdeutschland. Des Weiteren bestand die technische Anlage der Getreidemühle zu diesem Zeitpunkt aus einer Francis-Turbine sowie einem Elektromotor als Antrieb, einem Doppelwalzenstuhl im Durchmesser von 0,6 Meter, einem Doppelgrießstuhl mit 0,4 Meter Durchmesser, einem Vorschneider, einem vierteiligen Plansichter mit elf Sieben, einer Reinigungsanlage mit Aspiration und Trieur sowie einer Schälmaschine. Die Tagesleistung erreichte gut eine Tonne Feinmehl.

Quellennachweis:
LAW NRW OWL, D 1 Nr. 9236



RUTHMANN'S MÜHLE, LÄNGENSCHNITT TURBINE, MAI 1922 Quelle: LAW NRW OWL, D 1 Nr. 9236



LAGEPLAN, MAI 1923, STAURECHTE DES LANDWIRTS JOHANN HEINRICH RUTHMANN AVENWEDDE, AVENWEDDE FLUR 4, VERL. FLUR 5
Quelle: LAW NRW OWL, D 1 Nr. 9236

Staurechte und Torfstechen, 1923 - um 1935

1923 wurden die Staurechte für die beiden Stauwerke an der Dalke auf den Erben Johann Heinrich Ruthmann Junior (1896-1938) übertragen. Dabei handelte es sich zum einen um das Recht, die angrenzenden Wiesen zu flößen. Hierzu durfte das Wasser am Wehr der ehemaligen Bokemühle bis zu einer Höhe von 86 Meter über Normalnull aufgestaut werden. Zum anderen handelte es um das wenige hundert Meter weiter flussabwärts gelegene Stauwerk der Getreidemühle. Hier hatte der Bauer Ruthmann das Staurecht bis zu einer Höhe von 85 Meter über Normalnull.

Die Wiesengrundstücke rechts und links entlang der Dalke waren Heide- und Niedermoorflächen. Diese boten sich geradezu zum Torfstechen an. Noch in den dreißiger Jahren wurde daher zu beiden Seiten der Dalke, rechtsseitig sogar bis zur heutigen Siekstraße, Torf gestochen. Für die

körperlich schweren Arbeiten wurden im Frühjahr und Sommer Saisonarbeiter beschäftigt. Im Herbst wurde der getrocknete Torf als gefragtes Brennmaterial an ärmere Leute verkauft. Das Torfstechen hatte zur Folge, dass sich das Bodenniveau um etwa einen bis eineinhalb Meter absenkte. Zum Ausgleich wurde die Fläche mit etwas Mutterboden wieder aufgefüllt.

Quellennachweis:
LAW NRW OWL, D 1 Nr. 9236

Aus dem Leben einer Müllerfamilie, 1865 - 1951

Zur Familie Schlierl
Müllermeister Heinrich Schlierl (1865-1941) stammte von Schlierls Hof, der nahe des heutigen Fasanenweges in Friedrichsdorf lag. Der Begriff „Schlierl“ bezeichnete eine feuchte Niederung, die für den Ackerbau nur wenig ge-

eignet war. Um 1637 übernahm Heinrich Wiedenstroth (1610-1680) den Hof von Dreis Heißmann genannt Schierl und seiner Frau Greta Redecker anstelle ihres verschollenen Sohnes Evert. Heinrich Wiedenstroth war ein Neffe oder Großneffe von Elsche Wiedenstroth, der Mutter von Dreis Heißmann. Mit der Hofübertragung nahm Heinrich Wiedenstroth, wie es damals üblich war, für sich und seine Kinder auch den Hofnamen als Familiennamen an. Er wurde später „der Alte Schierl“ genannt.

Ein Nachfahre dieser Familie Wiedenstroth genannt Schierl Müllermeister Heinrich Schierl, pachtete im ausgehenden 19. Jahrhundert Ruthmanns Mühle. Mit seiner zweiten Frau Katharina Schierl geborene Harkötter hatte er drei Söhne: Bernhard, Josef und Hermann. Zeitweise arbeiteten alle Söhne gemeinsam mit ihrem Vater in der Mühle. Die Müllerfamilie wohnte in dem Fachwerkhaus bei der Mühle. Zum Leben und Arbeiten in der Mühle gehörten zwei Pferde, zwei Kühe, mehrere Schweine, Hühner und Fasane. Unerlässlich waren natürlich Katzen, die den Mäuse- und Rattenbestand der Mühle in Grenzen hielten. Zur Mühle gehörten auch Äcker für den Getreideanbau, ein paar teilweise mit Obstbäu-

men bestandene Wiesen, und ein Bauerngarten. Sie dienten der Selbstversorgung. Neben seiner Arbeit und der Familie widmete sich Müllermeister Heinrich Schierl seinem Hobby - der Jagd. Als Jäger pflegte er engen Kontakt mit Gleichgesinnten und wurde recht häufig als Gast zur Jagd eingeladen. Der Gewehrschrank befand sich in der Mühle. Die Munition bewahrte der Müller jedoch an einem anderen Ort auf. Diese lagerte auf einem Boden über der Destillieranlage im Schuppen hinter dem Schweinestall. Ein Versteck, das sich bei dem Brand im Herbst 1946 als recht gefährlich erweisen sollte.

Heinrich Schierls Sohn, Müllermeister Hermann Schierl (1900-1951), übernahm 1941 die Pacht der Ruthmann'schen Mühle. Er war ein begeisterter Musiker und spielte Schlagzeug und Bandleon. In der Familie Schierl gehörte Hausmusik als fester Bestandteil zum Leben. Als Mitglied einer Dreimannkapelle sorgte Hermann Schierl bei vielen Festlichkeiten für die musikalische Unterhaltung. Sein Sohn Heinrich, 1934 in der Mühle geboren, erlernte ebenfalls das Mül-lerhandwerk. Auch er war sehr musikalisch und spielte Geige und Schlagzeug. Als Schlagzeuger



BERNHARD, HERMANN, JOSEF, KATHARINA UND HEINRICH SCHIERL SOWIE EIN JAGDKOLLEGE VON HEINRICH SCHIERL VOR RUTHMANN'S MÜHLE, UM 1920 Foto: Privatbesitz Familie Schierl

gehörte er zu den Red Rockers, einer klassischen Viermannband mit Gitarre, Bass, Akkordeon und Schlagzeug.

Eine Geburt in der Mühle

Müllermeister Hermann Schierl (1900-1951) heiratete im November 1932 Klara Niewöhner aus Avenwedde. Zwischen 1934 und 1943 wurden den Eheleuten vier Kinder geboren. Alle Geburten fanden wie damals üblich zuhause statt, hier also im Fachwerkhaus neben der Mühle. Eine lange Erholungszeit konnte sich die Mutter vor und nach den Geburten nicht gönnen. Die Arbeit drängte, und trotz Haushaltshilfe musste die junge Mutter möglichst schnell wieder mit zu packen. Am Morgen des 12. Juli 1942 wollte die werdende Mutter noch schnell die Deele wischen, als Wehen bereits die Geburt ihrer Tochter ankündigten. Telefonisch wurde die Hebamme gerufen. Sie kam mit ihrem „Hebamme pätkenschwür“, einem kleinen Miele-Motorrad, sofort zu ihr heraus gefahren. Die Hebamme stellte jedoch fest, dass es hier noch eine Weile dauern würde. Eine andere werdende Mutter wartete bereits dringend auf sie, sodass sie zunächst weiterfuhr. Gerade als sie dort unakkömlich war, wurde es bei Klara Schierl ernst. Per Telefon erteilte die Hebamme die wichtigsten Anweisungen, und nur mit letzter Not kam sie gerade noch passend zur Geburt der kleinen Tochter.

Kriegszeiten

Spürbare Einschränkungen im Mühlenbetrieb brachte der Zweite Weltkrieg mit sich. Während des Krieges durfte nur auf Mahikarten gemahlen werden. Außerdem stand nur ein bestimmtes Kontingent an Getreide zum Vermahlen zur Verfügung. Folglich stand die Mühle zwischenzeitlich immer wieder still. Um das Überleben der Müllerfamilie zu sichern, musste verstärkt auf die Selbstversorgung durch die zur Mühle gehörenden Äcker und Wiesen zurückgegriffen werden.

Während des Zweiten Weltkrieges und in der frühen Nachkriegszeit bis zirka 1950 wurde in Ruthmanns Mühle nicht nur Korn gemahlen, es wurde auch unter der Hand Schnaps gebrannt. In einem Schuppen hinter dem Schweinestall befand sich versteckt eine Destillieranlage. Immer wenn jemand auf dem Stuhl vor der Schuppen-

tür saß, wurde darin heimlich Schnaps gebrannt. Jetzt war dort der Zutritt für Dritte verboten. Als Rohstoff zum Schnapsbrennen dienten das eigene Korn - vor allem Roggen - und Rübenkraut aus Runkelrüben. Beides enthielt einen hohen Anteil an Stärke, die in der Destillieranlage zu Alkohol vergoren wurde. Auf einem Ofen wurde ein Bottich mit möglichst dichtem Deckel, gefüllt mit Rübenkraut- oder Getreidemaische, zum Kochen gebracht. Eine mit dem Bottich verbundene Rohr- und Glaskonstruktion in Form einer Schnecke fing den heißen Dampf auf und kühlte ihn ab. Am Ende der Leitung tropfte der fertige Alkohol in eine Flasche. Es wurden jedes Mal gleich etwas größere Mengen Alkohol hergestellt, sodass bei jedem Destillationsvorgang zirka 100 Liter Schnaps für den Eigenbedarf und 20 Liter zum Verkaufen gebrannt wurden. Man benötigte den Schnaps als Tauschgrundlage für den florierenden Schwarzmarkt und als Geschenk für Verwandte und Freunde oder als Anerkennung für kleine Gefälligkeiten.

Feuer bei der Mühle

An einem Sonntagabend im Herbst 1946 ereignete sich in unmittelbarer Nähe zur Mühle ein Unglück. Plötzlich explodierte im Schuppen hinter dem Schweinestall der Ofen mit einem lauten Knall und einer hellen Stichflamme. Im Nu stand der Schuppen in Flammen. Das Feuer drohte auf das Wohnhaus der Müllerfamilie überzugreifen. In Windeseile wurden die Kinder aus dem Fachwerkhaus geholt. Nur in Decken gehüllt wurden sie in Sicherheit gebracht. Die Müllersleute und die Nachbarn packten mit an, um aus der Dalke genügend Löschwasser heranzubringen. Natürlich durfte die Feuerwehr nicht alarmiert werden, um die Schnapsbrennerei nicht zu verraten. Doch die Flammen waren am dunklen Himmel weithin sichtbar, sodass die Männer der Freiwilligen Feuerwehr sofort alarmiert wurden und zum Löscheinsatz ausrückten. Ein besonderes Gefahrenpotenzial bei diesem Brand bildete die Jagdmunition von Heinrich Schierl, der wenige Jahre zuvor verstorben war. Die Munition lag noch immer in dem Schuppen auf einem Boden über der Destillieranlage, die immer wieder kleinere und größere Explosionen verursachte. Die genaue Brandursache wurde nie festgestellt. Möglicherweise war der Ofen überhitzt, oder es war Alkohol in das Feuer gelaufen. Der Feuer-

wehr wurde als Ursache gesagt, dass englische Besatzungstruppen auf die Mühle geschossen und die Munition getroffen hätten. Trotz allem war der Schaden des Feuers überschaubar. Der Schuppen war abgebrannt, Destillieranlage und Ofen waren zerstört, doch Wohnhaus und Mühle waren unversehrt geblieben. Der Schuppen wurde mitsamt der Destillieranlage wieder aufgebaut, sodass weiter Schnaps gebrannt werden konnte.

Nachkriegszeit

Nach Kriegsende quartierten sich vorübergehend amerikanische Soldaten in der Mühle ein. Die Müllerfamilie konnte jedoch wohnen bleiben, und die Soldaten nahmen sich nur, was sie benötigten. Bereits nach wenigen Tagen zogen sie weiter. Als Flüchtlinge aus dem Osten in Avenwedde ankamen, wurden ein Pärchen und zwei Familien in das Wohnhaus der Müllerfamilie einquartiert. Jetzt wurde es etwas eng, die Zimmer wurden aufgeteilt und die Küche nutzten alle gemeinsam. Damals gab es in dem Haus noch kein fließendes Wasser, sodass das ganze Wasser mit einem Topf von der Pumpe geholt werden musste. Zum Baden wurde eine Zinkwanne in der Küche aufgestellt. Die Wäsche wurde auf einem Waschbrett in der Dalke gespült.

Ein besonderes sommerliches Vergnügen bereitete der Mühlenteich an Ruthmanns Mühle. Bis in die Fünfziger Jahre hinein war der Teich bei den Avenwedder Bürgern als Badeteich sehr beliebt. Nur mit Unterhose oder Schlüpfers bekleidet ging man ins erfrischende Wasser. Kabinen zum Umkleiden gab es nicht. Je nachdem, wie voll es gerade war, konnten sogar ein paar Schwimmszüge gemacht werden. Heute werden in den Teichen Fische gehalten.

Quellennachweis:
Nach Erzählungen von Mitgliedern der Familie Schierl, Interview vom 11.05.2010.

Verkauf der Getreidemühle und der Ländereien, 1950 - 1960

1950 gab Familie Ruthmann den Mühlenbetrieb auf. Nach dem Ausscheiden von Müllermeister

Hermann Schierl fand sich kein neuer Pächter. Im April 1951 kaufte Müllermeister Walter Kaatz die stillgelegte Mühle von Luise Franziska Ruthmann, geborene Rettig, Witwe von Johann Heinrich Ruthmann junior, aus Verl. Ursprünglich gehörten noch verschiedene Grundstücke an beiden Ufern der Dalke und ein Teil von Ruthmanns Hof zum Pachtumfang der Mühle. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurden nur noch das Fachwerkhaus als Wohnhaus des Müllers und der Bauerngarten als Zubehör zur Mühle gerechnet.

1960 verkaufte Witwe Ruthmann die ehemals zur Mühle gehörenden landwirtschaftlichen Flächen an einen Avenwedder Landwirt. Die Parzellen lagen sowohl in der Gemeinde Avenwedde als auch in Verl. Dazu gehörten auch Wasser- und Staurechte zum Flößen der Grundstücke mit Dalkewasser. Der Vertrag hielt ausdrücklich fest, die Rechte von Müllermeister Walter Kaatz als Besitzer der Ruthmann'schen Mühle nicht zu berühren.

Quellennachweis:
LAV NRW OWL, D 1 Nr. 9234.

Stillgelegt und neues Leben, 1973 - heute

1973 stellte Walter Kaatz aus Altersgründen den Mühlenbetrieb ein. Bis heute blieb die Anlage nahezu unverändert erhalten. Da sie den klassischen Stand der Mühlentechnik bis etwa 1950 repräsentiert, wurde die technische Ausstattung im Jahre 2007 unter Denkmalschutz gestellt. Unter anderem arbeitet die Mühle mit einem zentralen Antrieb durch einen Elektromotor statt mit elektrischen Einzelantrieben.

2001 setzte Walter Kaatz' Nachbar Michael Stickling ein neues mittelschlächtiges Schaufelrad aus Edelstahl ein. Der Durchmesser beträgt vier Meter, die Breite 80 Zentimeter. Schaufelkrenz und Schaufelkranz sind verschraubt. Das Wasserrad wiegt insgesamt eine Tonne. Mit einer Drehzahl von sieben Umdrehungen pro Minute hält das Wasser der Dalke 30 Schaufeln in gleichmäßiger Bewegung. Über einen asynchronen, acht-poligen Generator wird elektrische Energie mit einer Leistung von bis zu maximal 2,5 Kilowatt erzeugt.

Gegen das Versprechen, die Mühle sowie das an-

grenzende Fachwerkhaus und den Bauerngarten zu erhalten, vermachte Müllermeister Kaatz im Jahre 2002 die stillgelegte Mühle Familie Michael und Nicola Stickling. Zunächst versetzte Familie Stickling die Maschinen der Getreidemühle wieder in einen betriebsbereiten Zustand, sodass gemahlen werden konnte. Anschließend wurde das ehemalige Wohnhaus der Müllerfamilie renoviert. Heute bietet Familie Stickling für Schulklassen, besonders Dritte Klassen der Grundschule, und andere Besuchergruppen nach Voranmeldung Besichtigungen der Mühle an. Darüber hinaus öffnet Familie Stickling pfingstmontags, dem Deutschen Mühlentag, häufig die Mühle für Besucher. Bei diesen Gelegenheiten kann der Mahlvorgang komplett durchgeführt und erläutert werden.

Quellennachweis:
Nicola und Michael Stickling, Verl., Interview vom 29.04.2010.
Die Glocke, 12. Mai 2004, 8. August 2007.
Neue Westfälische, Nr. 113, 14. Mai 2004, Nr. 179, 4./5. August 2007.
Westfalen Blatt, 27. Mai 2004, 30. Mai 2007, 2. August 2007, 18. September 2008.

Ruthmanns Sägemühle, (1849 - 1909) - 1949

An dem nur wenige hundert Meter langen Teilstück der Dalke, das die Ruthmann'schen Wiesen durchfließt, war die Sägemühle die vierte Mühle des Bauern Ruthmann. Aufgrund der lückenhaften Quellenlage lassen sich jedoch nur wenige Angaben zur Sägemühle machen. Sie lag der Getreidemühle direkt gegenüber auf dem linken, zur Stadt Verl gehörenden Ufer der Dalke. Wann diese Mühle gebaut wurde, lässt sich heute nicht mehr sicher feststellen. Eine Erhebung des Gewerbe-Aufsichtsamtes aus dem Jahre 1849 schließt eine frühere Errichtung aus. Ein Briefkopf aus dem Jahre 1909 weist sie zweifelsfrei Johann Heinrich Ruthmann senior, wohnhaft Avenwedde Nr. 19, als Besitzer und Betreiber zu. Es handelte sich bei der Unternehmung um eine Dampf- und Wassermühle mit Sägewerk und Holzhandlung. Als Gründer kommt in erster Linie Caspar Heinrich Ruthmann (1834-1898) in Frage. Möglich ist auch eine Gründung durch dessen Sohn und Erben Johann Heinrich Ruthmann senior (1868-1937). Dieser übertrug seinem gleichnamigen Sohn im Jahre 1923 die Mühlen und den Hof. Die Sägemühle war, ebenso wie die Getreidemühle, durchweg verpachtet. Als der letzte

Pächter 1939 als Soldat zur Wehrmacht eingezogen wurde, stand der Betrieb bis 1947 still. 1947 übernahm ein Schwiegersohn von Johann Heinrich Ruthmann (1896-1938) das Sägewerk und die Holzhandlung. Obwohl erst im Oktober 1933 die Aufstellung und Inbetriebnahme eines feststehenden Dampfkessels - einer sogenannten Dampflokobile - genehmigt worden war, ersetzte der neue Inhaber die Lokobile durch einen modernen Schwerkraftmotor. Der Schwerkraftmotor hatte eine Leistung von bis zu 40 PS. Er konnte sowohl mit Teeröl als auch mit Gas betrieben werden. An die Anlage war ein Stromgenerator angeschlossen, der für den Eigenbedarf Energie erzeugte. Das Horizontalgatter wurde mit einem 2,50 Meter langen, gegenläufigen Sägeblatt ausgerüstet. Das Sägeblatt hatte jeweils zur Hälfte eine rechts- bzw. linksseitige Schnitt- richtung. Das heißt, die Zähne des Sägeblattes zeigten stets zur Blattmitte. Auf diese Weise gab es keine Probleme mit dem Auswurf der anfallenden Sägespäne: Sie fielen beidseitig des Holzstammes herab. Mit dem Sägeblatt konnten Bäume von bis zu 1,5 Meter Durchmesser bearbeitet werden. Mithilfe mehrerer Kreissägen mit Durchmessern von 0,8 bis einen Meter wurden dünnere Stämme gesägt. Die Schnittgeschwindigkeit variierte von 0,5 bis 20 Meter pro Stunde. Holzspalten konnten bis zu einer Länge von zehn bis zwölf Metern geschnitten werden.

Das Holz wurde im Sauerland gekauft und selbst abgeholt. Auf einem großen Holzplatz linksseitig der Mühle, wo heute eine Wiese ist, lagerte es bis zur weiteren Verarbeitung. Zur Bearbeitung wurden die Stämme auf Loren einer Rollbahn geladen und per Schwerkraft vom Holzplatz zum Sägewerk transportiert. Zwei Arbeiter fanden in der Sägemühle eine Beschäftigung. Neben dem Zuschnitt von Bauholz fertigte das Sägewerk Ruthmann für einen lokalen Haushaltsgeräte- Hersteller Holzstäbe für Holzbottich-Waschmaschinen aus Eichenholz. Bis zu 10.000 Fassdauben trockneten ungefähr ein halbes Jahr bevor sie weiterverkauft werden konnten. Im Jahre 1949 wurde der Betrieb der Sägemühle eingestellt. In den Fünfziger Jahren wurden die Anlagen weitestgehend abgerissen, darunter auch ein 25 Meter hoher Schornstein.

Quellennachweis:
Gemeindearchiv Verl., B 250.
Heinz Wipplergang, Interview vom 7.5.2010.
LAV NRW OWL, M 111, Nr. 589.



Bestattungen Lohmann

www.Bestattungen-Lohmann.de

Friedhofstraße 33

33330 Gütersloh

Tel. 05241/38202

Fax. 05241/533576

Bestattungen.Lohmann@gmx.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar und stehen Ihnen bei allen Entscheidungen und Formalitäten zur Seite.

Wir beraten Sie kostenlos über Möglichkeiten der Bestattungsvorsorge.

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- eigene Abschiedsräume
- Raum für Trauerfeiern
- Bestattungsvorsorge
- Überführungen
- Trauerdruck
- Sarglager



Eikelmanns Mühle

Kurz nachdem die Dalke Gütersloher Stadtgebiet erreicht, findet sich bei Flusskilometer 13,5 auf der rechten Seite Eikelmanns Getreidemühle. Sie liegt an der Siekstraße im Ortsteil Avenwedde. Die Dalke bildet in diesem Bereich die Grenze zwischen Verl und Gütersloh.

Links auf Verler Stadtgebiet befindet sich das Gebäude der vor 1837 errichteten Graupen- und Bokemühle, rechtsseitig die ehemalige Seifen- und spätere, Kornmühle. Familie Johannhanhard gründete die Mühlen. 1887 wechselten sie in den Besitz der Familie Eikelmann, die die Kornmühle als Kundenmühle und Futtermittelhandlung betrieb. Seit 2005 besitzt Familie Mattern - ein Zweig der Familie Eikelmann - die Mühle.

Anfänglich wurde diese Mühle von einem Wasserrad mit einer Fallhöhe von drei Metern betrieben, seit 1910 von einer Francis-Turbine. Im gleichen Jahr erfolgte der Einbau eines Gasmotors, der 1931 durch einen leistungsstarken Dieselmotor ersetzt wurde. Auf diese Weise konnte auch in wasserarmen Zeiten der Mühlenbetrieb aufrechterhalten werden. Die Mühlenanlage vervollständigt seit 1927 ein Teich, der zunächst als Wasserreservoir für die Mühle diente und später für die Fischzucht verpachtet wurde.

Wann der Betrieb der Graupen- und Bokemühle aufgegeben wurde, ist nicht mehr bekannt; die Mahlmühle wurde 1988 stillgelegt. Noch heute sind die Stauanlage mit zwei Flutschützen sowie

die Getreidemühle einschließlich Inneneinrichtung fast vollständig erhalten. Von der gegenüberliegenden Graupen- und Bokemühle existiert nur noch das Gebäude.



MÜHLE EIKELMANN, 2008 Foto: Stadt Gütersloh

Johannhanhards Mühle

Im Jahre 1822 erhielt der Colon Heinrich Johannhanhard, wohnhaft zu Verl Nr. 54, von der Königlichen Regierung zu Minden die Genehmigung, auf der linken - der Verler - Seite des Dalkeufer anlegen zu dürfen. Gegen diese Mühle gab es keine Einwendungen, sodass am 12. Juli 1847 die landespolizeiliche Bau-Erlaubnis erteilt wurde.

Bis 1867 war die Seifenmühle in Betrieb. In dem Jahr baute der Anerbe Johann Peter Johannhanhard die Inneneinrichtung der Mühle zu einer Getreidemühle um. Anstelle des Seifenstampferwerkes richtete er einen Roggen- und einen Buchweizengang ein. Die Genehmigung für diesen Umbau holte er jedoch erst nachträglich ein. Die Königliche Regierung zu Minden erteilte ihm die Konzession am 4. Juli 1867. Ein Straf-geld für den nicht vorab genehmigten Umbau wurde nicht verhängt. Die Regierungsbehörde behielt sich lediglich vor, gegebenenfalls auf seine Kosten einen Merkpfehl setzen zu lassen.

1847 beantragten seine Witwe Anna Maria Johannhanhard und ihr zweiter Ehemann Johann Heinrich Avenwedde die Genehmigung, eine Mühle zum Seifen des Leinens auf dem rechten Dalkeufer anlegen zu dürfen. Gegen diese Mühle gab es keine Einwendungen, sodass am 12. Juli 1847 die landespolizeiliche Bau-Erlaubnis erteilt wurde.

Bis 1867 war die Seifenmühle in Betrieb. In dem Jahr baute der Anerbe Johann Peter Johannhanhard die Inneneinrichtung der Mühle zu einer Getreidemühle um. Anstelle des Seifenstampferwerkes richtete er einen Roggen- und einen Buchweizengang ein. Die Genehmigung für diesen Umbau holte er jedoch erst nachträglich ein. Die Königliche Regierung zu Minden erteilte ihm die Konzession am 4. Juli 1867. Ein Straf-geld für den nicht vorab genehmigten Umbau wurde nicht verhängt. Die Regierungsbehörde behielt sich lediglich vor, gegebenenfalls auf seine Kosten einen Merkpfehl setzen zu lassen.



INNENEINRICHTUNG DER GETREIDEMÜHLE, 2012 Foto: Privatbesitz Familie Matern

Zur Familie Johannhanhard, 1554 - 1886

Die Familie Johannhanhard lässt sich bis ins Jahr 1554 auf Jacob Hanhard zurückverfolgen. Die Familie Hanhard bewohnte den Halbmeierhof Nr. 54 in der Bauerschaft Verl, die zum Besitz des Grafen zu Rietberg gehörte. Im Schatzregister der Güterloher Bauerschaft von 1585 wird erstmalig Johann Hanhard mit einem Pachtgeld von sieben Talern aufgeführt. Im 18. Jahrhundert ist der Eigenbehörige Johannhanhard dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg gegenüber abgabepflichtig. Am 4. November 1791 übernahmen Johann Heinrich Johannhanhard und seine Frau Catherina Maria, geborene Wullenkord, den Hof von seinen Eltern. 1821 bewirtschaftete der Bauer zirka 130 Morgen (etwa 332.000 m²) Acker-, Wiesen- und Heidefeld, die vor allem auf Rietberger und zum geringeren Teil auf Reckenberger Gebiet in der Gemeinde Avenwedde lagen. Nach dem Tod ihres Ehemannes bewirtschaftete Catherina Maria Johannhanhard den Hof fast eineinhalb Jahre. Am 12. September

1831 traten ihr Sohn Otto Johannhanhard und seine Frau Anna Maria, geborene Paulfeuerborn, das Erbe an. Otto Johannhanhard verstarb bereits am 11. Juli 1837. Seine Witwe heiratete in zweiter Ehe Johann Heinrich Avenwedde und führte den Hof mit ihrem Ehemann von Mai 1838 bis November 1857.

Am 13. November 1857 trat der Anerbe Johann Peter Johannhanhard, geboren am 4. Juni 1836, sein väterliches Erbe an. Wirtschaftlich war ihm langfristig kein Glück beschieden; sein Anwesen wurde am 4. August 1886 zwangsversteigert. Colon Josef Kammertöns, wohnhaft Sende Nr. 75, gab mit 36.100 Mark das höchste Gebot ab und erstand neben Acker- und Weideland auch ein dazu gehörendes Wohnhaus, ein Heuerlingshaus, einen Schuppen sowie eine Mahl- und Bokemühle. Der Käufer verpflichtete sich, bestehende Rechtsansprüche auf den Hof und sein Zubehör zu übernehmen. Bereits im folgenden Jahr verkaufte der neue Besitzer die Mühlenanlage an den damaligen Pächter Josef Eikelmann.



MÜHLENGEBÄUDE MIT PFERDEWAGEN IM VORDERGRUND, 1940ER JAHRE Foto: Privatbesitz Maria Eikelmann

Eikelmanns Mühle, 1884 - 1988

Seit 1884 hatte der Müller Josef Eikelmann (1842-1895) die Johannhanhard'schen Mühlen in Pacht. Als sich 1887 die Möglichkeit ergab, die Mühlen zu kaufen, nutzte er die Gelegenheit. Am 18. Mai 1887 verkaufte ihm der Besitzer Colon Josef Kammertöns aus Sende die Mühlen. Josef Eikelmann betrieb die Getreidemühle als Kundenmühle und führte eine Futtermittelhandlung.

Über Familie Eikelmann als Mühlenbesitzer haben sich nur vereinzelt Nachrichten erhalten. Mit dem Kauf der Mühlen war Müller Eikelmann auch für die Pflege des Gewässers verantwortlich. 1892 ergab eine Begehung des Dalkebaches Graseinwüchse am Ufer, die der Müller beseitigen musste. Anfang 1894 brachte der Anerbe Theodor Eikelmann (1873-1945) zu Avenwedde, Haus Nr. 137, eine Beschwerde gegen den Halbmeier Verlisteffen zu Sende vor. Dieser spülte seit acht Tagen Sand im Dalkebach, sodass das Wasser von den unterhalb liegenden Bewohnern nicht mehr zu gebrauchen sei. Polizeidiener Hermreck prüfte den Sachverhalt direkt vor Ort.

Er konnte laut seinem Bericht vom 7. Februar 1894 die Beschwerde aber nicht mehr bestätigen.

Die nächste Nachricht über Eikelmanns Mühle liegt mit den Erhebungsdaten des Königlich Preußischen Gewerbeinspektors Trauthan vor. Er führte im September 1900 eine Revision der Getreidemühlen im Bezirk Bielefeld durch. In seinem Bericht vom 27. September des Jahres hielt er unter anderem fest, dass der Müller Theodor Eikelmann, Sohn von Josef Eikelmann, allein in der Mühle arbeite. Seine Arbeitszeit betrage täglich zehn Stunden. Zwei Mahlgänge stünden dem Müller zur Verfügung, die von einem Wasserrad angetrieben würden. Die Fallhöhe des Mühlrades betrage drei Meter.

Eine Aufstellung vom 10. Juni 1910 der Mühlen des Kreises Wiedenbrück führt die Kornmühle als Hauptbetrieb auf. Witwe Josef Eikelmann ist als Inhaberin der Mühlen genannt. Noch im gleichen Jahr wurde der Wasserradantrieb durch eine Francis-Turbine ersetzt und ein Gasmotor eingebaut, der künftig bei Wassermangel die Mühle antrieb. Außer dem Schrot- und dem Mahl- bzw.

Buchweizengang fing ein Beutelkasten das Feinmehl auf, sodass in der Kornmühle mehrere Qualitätsstufen produziert werden konnten.

Spätestens 1922 befanden sich die Mühlen im Besitz des oben erwähnten Anerben Theodor Eikelmann. Er ließ 1927 einen 3.500 m³ großen Mühlteich ausheben, um ein Wasserreservoir für die Mühle zur Verfügung zu haben. 1931 modernisierte er die Mühlenanlage, indem er den Gasmotor durch einen leistungsstarken Dieselmotor ersetzte. Vor 1944 übertrug er die Leitung der Mühle seinem Sohn Wilhelm, der jedoch früh verstarb. Seine Witwe führte da-

raufhin die dazugehörige Landwirtschaft weiter, während der ältere Bruder Paul Eikelmann (1904-1956) nach dem Tod des Vaters im Jahre 1945 den Mühlenbetrieb übernahm. Nach dem frühen Tod ihres Ehemannes Paul Eikelmann betrieb seine Witwe Maria Eikelmann als Müllerin die Kornmühle weiter. 1988 gab sie aus Altersgründen den Mühlenbetrieb auf und die Mühle wurde stillgelegt.

Quellenverzeichnis:
Gemeinde-Archiv Werl, Nr. 8 250.
Kreisarchiv Gütersloh, Nr. 528.
LAV NRW OWL, Nr. 11 G Nr. 302, Nr. 11 U Nr. 587.
Sammlung Heinrich Schlierl, Avenwedde, 1999-2004, Privatbesitz.
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege (Hgg.), Wasserkraft in Westfalen, Bestandsaufnahme, Band 1: Kreis Gütersloh, Münster 1986.
Auskünfte von Maria Eikelmann und Ralf Hutzorn.



TEICHANLAGE BEI EIKELMANN'S MÜHLE, OHNE DATUM
Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 30580, aus: Otto Heisdiek, Amt Avenwedde - einst und jetzt, hg. von der Amtsverwaltung Avenwedde, Bielefeld 1952, S. 268



DIE MÜLLER UND MÜHLENBESITZER PAUL EIKELMANN (LINKS) UND THEODOR EIKELMANN (RECHTS) BEIM SCHARFEN DER MÜHLSTEINE, UM 1940
Foto: Privatbesitz Maria Eikelmann

Aus Leidenschaft für Ihren Alltag.

Persönlich, zuverlässig und nah
- Ihre Stadtwerke Gütersloh.

Barkeys Mühle

An der Ludwigstraße 2 zu Gütersloh - heute Wiesenstraße/Ecke Bultmannstraße - befand sich von ca. 1851 bis 1940 eine Wassermühle. Im Juni 1843 hatte der Lohgerber Dietrich H. Schröder, wohnhaft zu Kattenstroth, erstmals einen Antrag gestellt, auf seinem Grund an der Daike, direkt neben seiner Gerberei eine Lohmühle errichten zu dürfen. Von der im Jahre 1845 erteilten landespolizeilichen Erlaubnis für den Mühlenbau machte der Lohgerber zunächst jedoch keinen Gebrauch. Stattdessen beantragte er zwei Jahre später, die genannte Lohmühle gut 450 Meter unterhalb der zunächst

benannten Stelle erbauen zu dürfen. Nach weiteren Verzögerungen nahm die Lohmühle wahrscheinlich erst 1851 ihren Betrieb auf.

Bereits im folgenden Jahr beantragte Dietrich Schröder, ihm neben der Lohmühle die Einrichtung von zwei Kornmahlgängen zu genehmigen. Der Magistrat der Stadt Gütersloh setzte sich beim Ministerium des Inneren zu Minden zugunsten des Gerbers ein. Wohl auch aufgrund des damals herrschenden Mehlmangels gestattete die königliche Regierung zu Minden die Veränderung recht schnell. Im Herbst des Jahres wandelte



■ BARKEYS MÜHLE, UM 1935 Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17653

Schröder die Mühle schließlich in eine reine Getreidemühle um. Ein Pachtvertrag aus dem Jahre 1865 weist darauf hin, dass er die Mühle nicht selbst betrieb, sondern einem Müller in Pacht übergeben hatte.

1869 plante der Gerber Schröder auf der gegenüberliegenden Straßenseite, jedoch auf derselben Uferseite der Dalke, in einem weiteren Gebäude eine Sägemühle mit zwei Sägmaschinen einzurichten. Inwieweit er diese Pläne umsetzte, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Am 14. Dezember 1875 kaufte der Colon Heinrich Ludwig Barkey die Schröder'sche Getreidemühle. Barkey bzw. seine Witwe modernisierten die Mühle 1884 und 1887 jeweils durch eine leistungsstarke Lokomobile sowie 1895 durch den Einbau einer Turbine anstelle der bisherigen Wasserräder. 1900 wurde das Gebäude völlig neu gebaut. 1918 übernahm der Sohn Hermann Barkey die Getreidemühle, die er in Verbindung mit einem Futtermittelhandel führte. Im Dezember des Jahres 1940 wurde der Mühlenbetrieb endgültig stillgelegt und die Gebäude an die Bandweberei Güth & Wolf verkauft.

In den folgenden Kriegsjahren waren in dem Gebäude Zwangsarbeiter untergebracht. 1947 richtete die Firma Güth & Wolf dort zunächst ein Lehrlingswohnheim und wenig später zusätzlich eine Webschule ein. 1965 wurde die Dalke um zehn Meter nach Norden verlegt, sodass die Ge-



KONTOR UND WOHNSHAUS LUDWIG BARKEY, UM 1920
Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17660

bäude bei ihrem Abbruch im Jahre 1995 nicht mehr direkt am Fluss standen und schon lange nichts mehr an ihre frühere Nutzung als Wassermühle erinnerte.

Die Schröder'sche Lohmühle, 1843 - 1847

Im Juni 1843 ersuchte der Lohgerber Dietrich H. Schröder zu Kattenstroth um die Genehmigung, auf seinem Grundstück an der Dalke eine Lohmühle anzulegen. Die Mühle sollte seine Gerberei mit einer ausreichenden Menge Eichenlohe versorgen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung seines Anliegens reichten mehrere Personen und der Magistrat zu Gütersloh Widersprüche - sogenannte Protestationen - gegen sein Vorhaben ein. Die Witwe Rentmeister Thesing, der Lohgerber Hülsmann und die Fassbinder Oester zu Gütersloh (Küper) und Heumann (Böttcher) zu Kattenstroth sahen ihre Interessen durch eine weitere Mühle an dem Fluss beeinträchtigt. Sie fürchteten eine Versandung des Flussbettes und einen möglichen Wassermangel, der ihre Geschäfte behindern könnte. Dietrich Schröder einigte sich mit Oester und Heumann, sodass sie ihre Einsprüche zurückzogen.

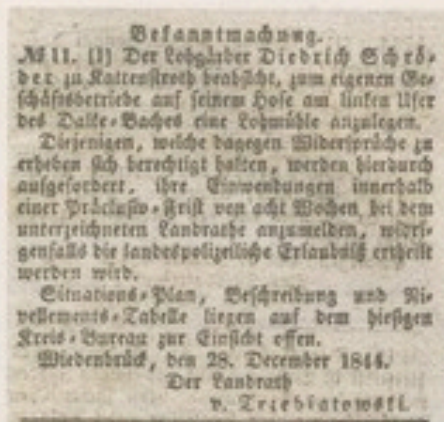
Die Stadt Gütersloh behielt sich das Recht vor, zukünftig einen Entwässerungskanal von der Blessenstätte kommend nahe der Schröder'schen Mühle anzulegen. Bereits am 2. September 1844 hatte sich der Colon Barkey verpflichtet, diesen Kanal über seine am Dalkebach und der Blessenstätte gelegene Wiese führen zu lassen. Und zwar so, dass derselbe unterhalb der Flutwerke der von dem Lohgerber Schröder zu erbauenden Mühle in den Bach münden sollte. Auf diese Weise sollte ein Rückstau durch die Mühle unmöglich sein. Sollte es trotzdem zu einer Behinderung des projektierten Regenwasserkanals kommen, hatte sich Dietrich Schröder zum Rückbau des Mühlenstaus verpflichtet.

Ein wassertechnisches Gutachten untersuchte die Auswirkungen der geplanten Stau- und Mühlenanlage auf Thesings Mühle. Am 25. Mai 1845 stellte der Gutachter Nier-

mann folgendes fest: Voraussichtlich werde das Bachbett der Dalke versanden, wodurch sich das Gefälle verringere und zugleich der Wasserspiegel ansteigen werde. Das hieße, die Rückstauweite werde größer und die Höhe der Ufer über dem Wasserspiegel verringere sich. Als Gegenmaßnahmen schlug Niermann folgendes Vorgehen vor: Der Wasserspiegel solle an der beabsichtigten Schröder'schen Mühlenbaustelle zum Betrieb der Mühle um einen Fuß, elf Zoll und fünf Linien (0,60 Meter) gestaut werden. Der Fachbaum der Flutschützen solle noch um neun Zoll (0,25 Meter) tiefer gelegt werden und die Durchflussöffnungen des Freigerinnes sollten insgesamt zwanzig Fuß (6,30 Meter) lichte Weite erhalten. Auf diese Weise werde der Betrieb der Thesing'schen Mühle nicht im Geringsten durch die Schröder'sche Mühlenanlage benachteiligt, sofern das Bachbett zwischen beiden Mühlen nicht durch Sand oder Grundeis aufgehöhrt werde. Auch zwei weitere Gutachten, die die Müller Schröder zu Avenwedde und Beuckmann zu Harsewinkel anfertigten, ergaben keine zwingenden Gründe, die gegen das Vorhaben sprächen.

In seinem Schreiben vom 25. Juli 1845 unterstützte Landrat von Trzebiatowski das Projekt des Kattenstrother Gerbermeisters. Er sah vor allem Vorteile in dem Vorhaben. Durch den Eintritt des sehr vermögenden Gütersloher Kaufmanns Wilhelm Bartels in das Schröder'sche Geschäft erwartete er eine Erweiterung desselben und damit neue Arbeitsplätze und gute Verdienstmöglichkeiten für eine "nicht unbedeutende Zahl arbeitsloser Individuen". Der zusätzliche Mühlenstau mindere die Gefahren des Frühjahr-Hochwassers für die Anwohner des Baches und sämtlicher Bürger von Gütersloh. Insbesondere werde dem Wassermangel abgeholfen, unter dem Lohgerber Hülsmann bei dem fast täglich vorkommenden Einweichen, Reinigen und Spülen der Häute häufig leide.

Am 13. November 1845 wurde dem Gerber Dietrich Schröder die gewünschte Genehmigung zur Anlage einer Lohmühle auf seinem Grundstück erteilt. Gegen diese Erlaubnis setzte sich nun die Witwe Thesing gerichtlich zur Wehr. Am 26. September 1846 entschieden das Ministerium des Inneren und das Finanzministerium zu Berlin über ihren Widerspruch. Die im Vorjahr erteilte Genehmigung wurde bestätigt, jedoch mussten



SCHRÖDERS MÜHLE: BEKANNTMACHUNG VON 1844
Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, C-409

zwei Bedingungen erfüllt werden: Die Flutschützen des Freigerinnes seien bei zu hohem Wasserstand zu ziehen und Schröder/Bartels müssten das Bachbett zwischen ihrer und Thesings Mühle auf eigene Kosten vor Versandung schützen. Mit dem Urteil war endlich der Weg frei, die Lohmühle zu errichten.

Quellennachweis:
Stadtarchiv Gütersloh, Nr. C-408, C-409.

Standortänderung, 1847 - 1851

Von der im Jahre 1845 bzw. 1846 erteilten Erlaubnis zur Anlage einer Lohmühle machte der Lohgerber Dietrich Schröder zunächst keinen Gebrauch. Vielmehr beantragte er am 5. Mai 1847, jene Mühle 120 Ruthen (452 Meter) unterhalb der bisherigen Stelle errichten zu dürfen. Der Lohgerber wollte auf diese Weise für seine Mühle an Gefälle gewinnen. Er hatte das Grundstück von Kaufmann Plange gekauft. Zuvor hatte es Meier Bultmann gehört. Es lag teilweise in der Katastralgemeinde Gütersloh und teilweise in der Katastralgemeinde Kattenstroth.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 30. April 1848 bezeichnete den Platz für die beantragte Anlage als "das linke Ufer der Dalke auf dem Grundstück Flur III Nr. 109 der Katastral-Ge-

Bekanntmachung.
 Nr. 26. Der Lohgerber Schröder zu Kattenstroth beabsichtigt am linken Ufer der Dalke auf dem Grundstücke Nr. III, Nr. 185 bei Gaterslohermühle Kattenstroth eine Lohmühle anzulegen.
 Mit Bezug auf §. 29. der abgemauerten Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird hiermit die Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden.
 Dohrenfeld bei Birkenbrück, den 13. September 1847.
 Der Amtmann
 Kappmann.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEPLANTEN VERÄNDERUNG, IN: ÖFFENTLICHER ANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK MINDEN, BEILAGE ZU NR. 40 DES AMTS-BLATTES DER KÖNIGLICHEN REGIERUNG, NR. 39, MINDEN, DEN 24. SEPT. 1847, S. 402
 Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, C-409, fol. 21v

meinde Kattenstroth". Sogleich wurden mehrere Protestationen gegen das Vorhaben erhoben. Bultmann zog seine Einwendungen zurück, als Schröder sich bereit erklärte, "allen und jeden Schaden, der allenthalben dem oberhalb des Bauplatzes gelegenen Bultmann'schen Grundstücke durch die projektierte Mühlen-Anlage über kurz oder lang zugefügt werden möchte, auf das Vollständigste zu ersetzen." Daraufhin wurde Dietrich Schröder am 14. Mai 1850 die nachgesuchte Erlaubnis zur Mühlenanlage unter Beachtung verschiedener Bedingungen erteilt. Aufgrund eines Irrtums hinsichtlich der zulässigen Stauhöhe des Wassers wurde die Erlaubnis korrigiert und am 28. Mai 1851 bestätigt. Außerdem wurde die Aufnahme der Haftungszusage an Bultmann in die Genehmigung aufgenommen. Zu welchem Zeitpunkt die Lohmühle ihren Betrieb aufnahm, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Sicher ist aber, dass sie im Juli 1851 bestand, als der Gerber sie um zwei Kornmahlgänge erweitern wollte. Einen eindeutigen Hinweis darauf gibt ein Brief der Gütersloher Magistratsmitglieder, die die Inbetriebnahme der zusätzlich eingerichteten Getreidemahlgänge forderten.

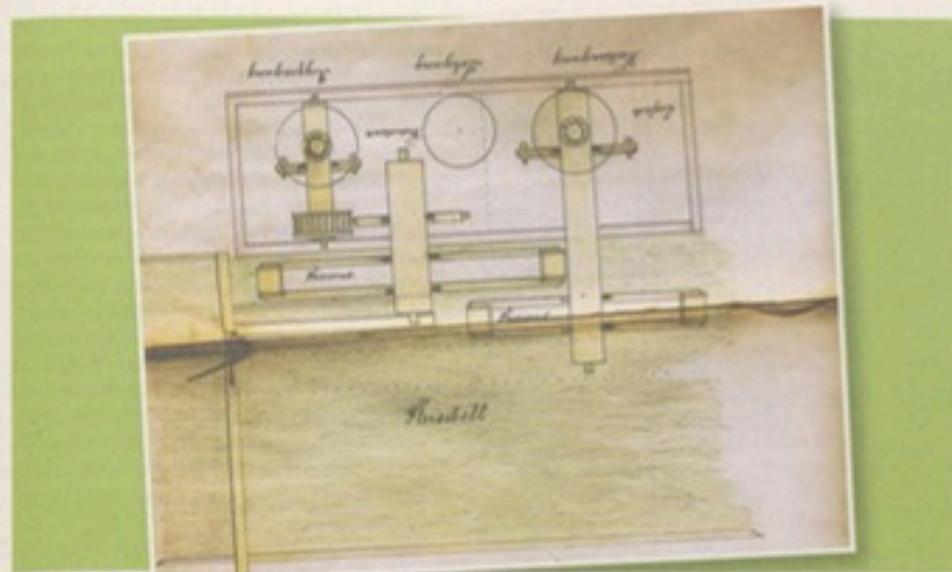
Quelle:
 LAJ NRW OWL, Nr. 11 U Nr. 640,
 Stadtarchiv Gütersloh, C-409.

Kornmühle

Die Lohmühle war erst kurze Zeit in Betrieb, als Amtmann Brüning am 19. Juli 1851 eine Veränderungsanzeige des Lohgerbers Dietrich Schröder an die Königliche Regierung zu Minden weiterreichte. Der Lohgerber beabsichtigte, mit dem bereits angelegten Lohmahlgang zwei Kornmahlgänge zu verbinden. Die notwendige Genehmigung wurde sechs Wochen später - am 1. September 1851 - erteilt. Auch in diesem Fall legten verschiedene Personen Widerspruch gegen die Genehmigung ein. Dazu gehörten Meier Bultmann, die Fassbinder Heumann und Oester, der Raseur (Barbier) Bitting und die Witwen Westmüller, Rassfeld und Thesing. Die Mehrzahl der Einsprüche wurde wegen Fristüberschreitung gleich abgewiesen. Lediglich die Widersprüche von Meier Bultmann und Witwe Thesing wurden näher geprüft. Da sich die genannten Protestationen jedoch gegen die bereits früher erteilte Erlaubnis für die Anlegung der Mühle überhaupt richteten und nicht gegen die zuletzt genehmigten beiden Kornmahlgänge, blieben sie bei der amtlichen Entscheidung unberücksichtigt.

Wider Erwarten hoben der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sowie das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten die Genehmigung vom September 1851 aus formalrechtlichen Gründen im Juni 1852 wieder auf. Jetzt wurden Bürger der Stadt Gütersloh aktiv. Mit Datum vom 15. Juli 1852 schrieben sie einen Brief an die Königliche Regierung zu Minden. Darin beantragten sie, die in unmittelbarer Nähe zur Stadt gelegene Schröder'sche Mühle in Betrieb zu setzen, um dem augenblicklichen Mangel an Mehl entgegenzutreten. Es unterzeichneten die Magistratsmitglieder Rüter, Zumwinkel, Niemöller, Langert und Vogt. Am 7. Februar 1853 erteilte die Königliche Regierung dem Kattenstrother Lohgerber die landespolizeiliche Konzession, in seiner Lohmühle entsprechend den eingereichten Zeichnungen zwei Kornmahlgänge anzulegen.

Bereits im Oktober desselben Jahres beabsichtigte der Gerber und Mühlenbesitzer Schröder, das zweite Wechselwerk am linken Dalkeufer, welches zum Vermahlen der Lohse benutzt wurde, in einen weiteren Mahlgang umzuwandeln. Als Antrieb sollte ein weiteres Wasserrad



ZEICHNUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG DER MÜHLE DES LOHGERBERS SCHRÖDER. SKIZZE MIT WEIZENGANG UND ROGGENGANG SOWIE LOHGANG UND ZWEI WASSERRÄDERN IN DER DALKE, 10. OKTOBER 1853
 Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, C-409

dienen. Am Stauwerk sollte sich dadurch jedoch nichts ändern. Auch diese Veränderung wurde ihm genehmigt. Der Gerber betrieb seine Mühle nicht selbst. Ein Pachtvertrag aus dem Jahre 1865 belegt die Verpachtung der Mühle an einen Müller.

Quelle:
 LAJ NRW OWL, Nr. 11 U Nr. 640,
 Stadtarchiv Gütersloh, C-409.

Die Lokomobile, 1884

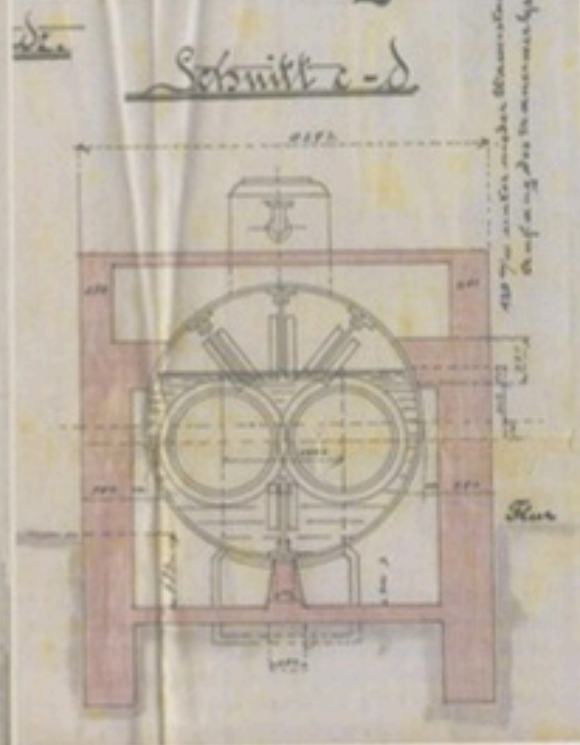
Am 14. Dezember 1875 kaufte Colon Heinrich Ludwig Barkey, wohnhaft Pavenstädt Nr. 14, die Schröder'sche Kornmahlmühle. 1884 wollte er eine Lokomobile - eine Dampfmaschine - als Antrieb für die Mühle einbauen. Die Maschine sollte außerhalb des Mühlengebäudes in einem Schuppen untergebracht werden. Im Februar 1884 ersuchte Mühlenbesitzer Heinrich Ludwig Barkey die "Wohlöbliche Orts-Polizei Behörde zu Kattenstroth" um die Genehmigung, einen Schuppen zu bauen und darin eine Lokomobile aufstellen zu dürfen. Dem Schreiben fügte er

Bauzeichnungen, Situationspläne sowie Dampfkesselzeichnungen nebst Beschreibungen bei. Amtmann Lünkmann leitete das Gesuch an den Königlichen Landrat Dr. Osterrath zu Wiedenbrück weiter. In einer Randnotiz vermerkte er, dass die Lokomobile zum Betrieb einer Mahlmühle mit benutzt und das Kesselgebäude auf Flur X, Parzelle 757a aufgerichtet werden sollte. Weitere Gebäude fänden sich in der Nähe des vorgesehenen Standortes nicht.

Am 14. März 1884 erteilte die Königlich Preussische Regierung zu Minden die erforderliche Konzession. Ludwig Barkey durfte eine P. & H. P. Gibbons Wantage-Lokomobile, England, Shut 1883, Nr. 288, Open 4 atü, auf seinem Grundstück aufstellen. Dabei musste er verschiedene Auflagen beachten. Unter anderem musste er gegenüber der örtlichen Polizeibehörde durch ein Attest des Kreisbaubeamten die ordnungsgemäße Ausführung der Dampfmaschine vor Inbetriebnahme nachweisen.

Quelle:
 LAJ NRW OWL, Nr. 11 U Nr. 293,
 Stadtarchiv Gütersloh, B 706.

Colon Barkey, Bar



DAMPFKESSELANLAGE, SCHNITT C-D, 1900
Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, B 726

Barkeys Mühle, 1885 - 1995

Zwischen Mai 1885 und Mai 1886 verstarb Colon Heinrich Ludwig Barkey. Zunächst führte seine Witwe Johanne Barkey, geborene Zurmühlen, die Mühle weiter. Sie tauschte 1895 die Wasserräder durch eine moderne Turbine aus. Zugleich wurde das alte Holzwehr durch ein steinernes Wehr ersetzt. Vor 1897 wurde das alte Mühlengebäude abgerissen und im November des Jahres die Genehmigung zum Neubau der Mühle erteilt.

Am 1. April 1900 gründete die Witwe Ludwig Barkey an der Ludwigstraße 1-2 zu Gütersloh die Firma L. Barkey Wittwe mit dem Geschäfts-

zweck "Getreidemühle". Im Mai des Jahres erhielt sie die Genehmigung, anstelle des Vier-Atmosphären-Überdruck-Dampfkessels einen Sechs-Atmosphären-Überdruck-Kessel, Baujahr 1886, der Osnabrücker Dampfkessel-Fabrik Julius Meyer einzubauen. Für die Anlage wurde ein neuer Dampfschornstein von 25 Metern Höhe und einem oberen Außendurchmesser von 1,20 Meter errichtet. Neben dem Dampftrieb verfügte die Mühle für ihre drei Mahlgänge weiterhin über einen Wasserantrieb mittels Turbine. Um die Qualität des Mehls zu verbessern, wurden französische Mahlsteine eingebaut. Ebenfalls im Jahr 1900 erfolgte eine Aufstockung der Gebäude. Witwe Barkey beschäftigte in der Getreidemühle drei Arbeiter, deren tägliche Arbeitszeit sich von „sechs Uhr vormittags bis acht Uhr nachmittags“ erstreckte.

Im September 1902 nahm der Magistrat der Stadt Gütersloh die Planungen des Entwässerungsgrabens für Regenwasser mit Abfluss in die Dalke wieder auf. Bislang standen im Gütersloher Stadtgebiet bei größeren Regenfällen stets einige Straßenzüge unter Wasser. Um diesem Missstand abzuwehren, sollte ein Kanal von der Biesenstätte über das Grundstück des Colons Barkey bis zur Dalke geführt werden. Bereits 1844 hatte der damalige Colon Barkey diesem Vorhaben zugestimmt. Auch der Bau der Schröder'schen Mühle wurde seinerzeit nur unter dem Vorbehalt gestattet, dass durch den Stau der Dalke keine Beeinträchtigung des zukünftigen Regenwasserkanals erfolgen durfte. Als im Jahre 1914 endlich der Kanal angelegt werden sollte, verlangte der Magistrat der Stadt Gütersloh die Beseitigung des Mühlenstaus bei Barkeys Mühle. Daraufhin entbrannte ein jahrelanger Rechtsstreit, der schließlich zugunsten der Mühlenbesitzerin Witwe Barkey entschieden wurde.

1918 übernahm Hermann Barkey die Firma L. Barkey Wittwe von seiner Mutter. Unter seinem Namen führte er das Unternehmen als Getreidemühle und Getreide- und Futtermittelhandlung fort. Er betrieb die Mühle bis er sie im Jahre 1940 aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Nach seinem Tod wurde der Betrieb Ende 1940 stillgelegt. Sein Sohn Gerhard Barkey

leistete zu dieser Zeit Kriegsdienst und konnte deshalb und aufgrund der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage den väterlichen Betrieb nicht übernehmen.

Daraufhin erwarb die Gütersloher Bandweberei GÜth & Wolf das Anwesen. Während der Kriegsjahre wurden in der ehemaligen Mühle Zwangsarbeiter untergebracht. 1947/48 wurden in den Mühlengebäuden an der Ludwigstraße ein Lehrlingswohnheim, eine Lehrwerkstatt und ein Webraum für schwere Gurte eingerichtet. In der Lehrwerkstatt beschäftigte die Bandweberei einen Meister und zwölf männliche Lehrlinge. Später wurden die Räumlichkeiten in Barkeys Mühle von der Firma GÜth & Wolf für die Pro-

duktion von Schrägbändern genutzt. Außerdem befanden sich in dem Gebäude vier Wohnungen.

1965 wurde die Dalke in diesem Flussabschnitt um zehn Meter nach Norden verlegt, sodass das Gebäude nicht mehr direkt am Wasser stand. Im Jahre 1995 wurde es vollständig abgerissen.

Quellen:
Stadtarchiv Gütersloh, B 488, B 726, C 409, D 1045, D 2288, E 6740
LAV NRW OWL, W 1 BA Nr. 1502, W 1 F G Nr. 302, 393
Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, KZ Nr. 10123



SITUATIONSPLAN VON BARKEYS MÜHLE, 1884 Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, B 726

Antenbrinks Mühle

Nur wenige Jahre war Antenbrinks Sägemühle an der Dalke in Betrieb. Erste Planungen des Colons Antenbrink und des Meiers Horstmann aus dem Jahre 1858 sahen den Bau einer Loh- und Bokemühle vor. Die Mühle sollte auf Antenbrinks Grundstück am rechten Ufer der Dalke bei Flusskilometer 8,8 - nur wenige Meter oberhalb der Wegkreuzung Antenbrinks Weg/ Ruhenstroths Weg - entstehen.

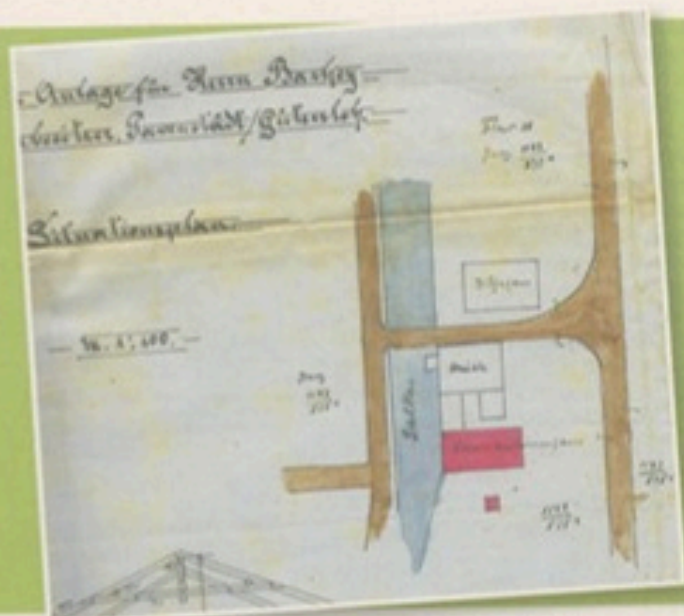
Die beiden Unternehmer nahmen von diesem Projekt aber wieder Abstand. Sie befürchteten, dass sich die Mühle nicht rechnen würde. Stattdessen beantragten sie im Januar 1865 den Bau

einer Säge- und Knochenmühle an gleicher Stelle. Diese wurde ihnen sofort genehmigt. Nach einigen Verzögerungen seitens der zukünftigen Betreiber war die Mühle aber erst 1868 betriebsbereit. Für den Betrieb der Mühle als Knochenmühle ließ sich kein Hinweis finden.

Antenbrinks Mühle wurde wahrscheinlich ausschließlich als Sägemühle genutzt. Hauptauftraggeber war die Holzhandlung Ruhenstroth (später WIRUS-Werke, heute Pfeleiderer). Keine dreißig Jahre später war die Mühle wegen der schlechten Auftragslage bereits wieder stillgelegt. Seitdem verfiel das Gebäude langsam. Die



■ DIE SÄGEMÜHLE ANTENBRINK, CA. 1907 Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17458



■ SITUATIONSPLAN VON BARKEYS MÜHLE, MÄRZ 1900 Quelle: Stadtarchiv Gütersloh, B 726



■ EHEMALIGE BARKEYS MÜHLE NACH DEM UMBAU DER FIRMA GÜTH & WOLF, 1950 Foto: Stadtarchiv Gütersloh, BB 17654

letzten Reste des Stauwehres wurden 1972 abgebrochen und an fast gleicher Stelle durch ein neues Kulturwehr ersetzt. Dieses automatische Wehr regulierte über die Wasserabflussmenge in der Dalke den Grundwasserspiegel der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Im Jahre 2009 wurde die Dalke weitläufig renaturiert. Heute bietet an dieser Stelle eine Sohlgleite mit Ruhezone Pflanzen, Fischen und Wasservögeln einen neuen Lebensraum. Zugleich ist der Bereich so gestaltet, dass Schulklassen hier direkt vor Ort naturnahe Studien vornehmen können.

Die Loh- und Bokemühle, 1858

Am 11. Oktober 1858 beantragten Colon Amtenbrink, wohnhaft Sundern Nr. 6, und Meier Horstmann, wohnhaft Avenwedde Nr. 1, gemeinsam die Erlaubnis, an der Dalke eine Loh- und Bokemühle anlegen zu dürfen. In einer Lohmühle

wurde aus Eichenrinde Loh zum Gerben von Fellen gewonnen. Eine Bokemühle zerkleinerte Hanf- und Flachsfasern, die zu Garnen weiterverarbeitet wurden. Die Bokemühle sollte ein Stampfwerk mit sechs Stampfen erhalten.

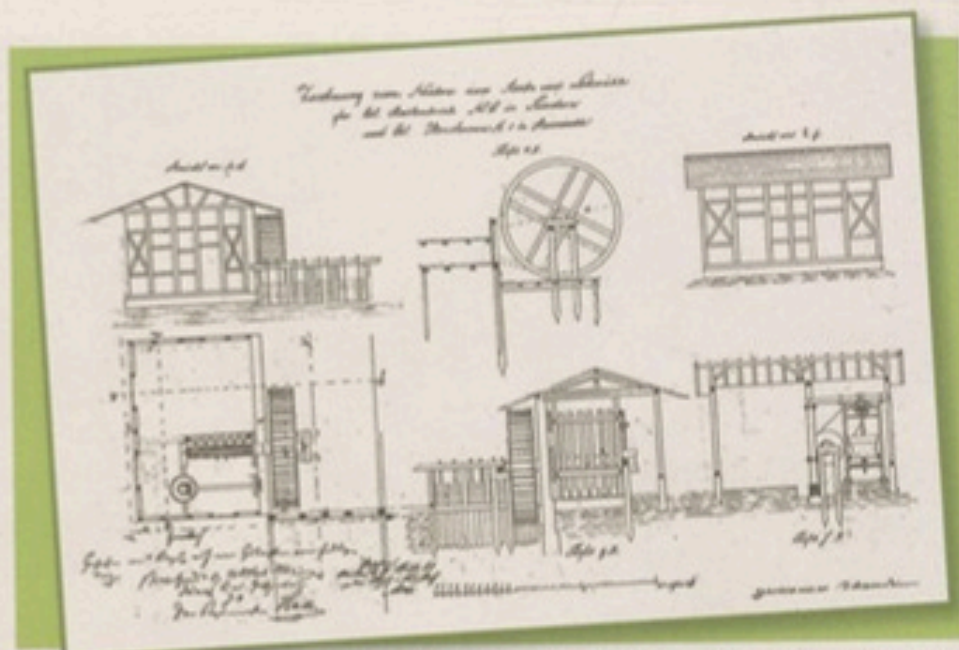
Kurz zuvor hatten die Gebrüder Baumotte aus Sundern gemeinsam mit dem Verler Müller Katthöfer den Antrag auf Genehmigung einer Getreidemühle wenig unterhalb der geplanten Loh- und Bokemühle gestellt. Am 18. und 22. Dezember 1858 verfasste Amtmann Bruns zu Sundern zwei Berichte über die geplanten Mühlenanlagen. In einem Schreiben an die Königliche Regierung zu Minden führte Landrat Bessel ein weiteres beantragtes Projekt an der Dalke im Bereich Sundern aus: Die Witwe Ruhenstroth und Genossen wollten ein Stauwerk zur Wiesenerbässerung errichten. Der Landrat hatte den Eindruck, dass die Regierung zu Minden einer Mühle den Vorzug geben würde. Für ihn empfahl sich die Anlage der Amtenbrink'schen Loh- und Bokemühle. Er sah insbesondere das Interesse der Landpflege durch diese Mühle gewahrt,

während die Mahlmühle der Gemeinschaft Gebrüder Baumotte/Katthöfer den umliegenden Flächen seiner Einschätzung nach eher schaden würde.

Gemäß dem üblichen Verfahren wurden die Vorhaben im öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes am 16. August 1859 allgemein bekannt gemacht. Innerhalb der vorgeschriebenen Frist gingen mehrere Widersprüche gegen die Mühlenprojekte ein. Neben den schriftlichen Eingaben fanden mehrere Anhörungen vor Ort statt, erstmalig im November 1859. Die Mühlenbesitzer Emilie Thesing (Meiers bzw. Thesings Mühle) und die Gebrüder Niemöller (Avenstroths Mühle) sowie Heinrich Jückemöller aus Amshausen (Strangmühle) fürchteten eine Versandung der Dalke, die ihre Betriebe gefährden würde. Außerdem legten die Gebrüder Friedrich und Heinrich Baumotte aus Sundern sowie Müller Katthöfer aus Verl Widerspruch gegen die Amtenbrink'sche Mühle ein. Sie hatten bereits im August 1858 einen Antrag auf Genehmigung eines Mühlenbaus nur wenig unterhalb der ge-

planten Amtenbrink'schen Mühle gestellt. Ihnen war an der Dalke ein Grundstück zum Kauf angeboten worden und sie beabsichtigten, dort eine Mahlmühle anzulegen. Sie sahen ihr Anliegen durch die Loh- und Bokemühle gefährdet. Gegen die geplante Getreidemühle der Gemeinschaft Baumotte/Katthöfer führte Müller Jückemöller zusätzlich an, dass schon jetzt die bestehenden Mahlmühlen häufig wegen mangelnder Nachfrage still stehen würden. Weitere Proteste legten die Witwe Colona Ruhenstroth unter anderem wegen eines Durchfahrtrechtes durch den Dalkebach und die Colonen Dobermann und Plassmann wegen des zu erwartenden Rückstaus ein. Letztere zogen ihren Widerspruch nach Verhandlungen mit Amtenbrink und Meier Horstmann zurück. Sie einigten sich vertraglich über die Bewässerung der Wiesenflächen.

Die Angelegenheit wurde schließlich am 4. November 1861 in Berlin vom Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sowie vom Minister für landwirtschaftliche Angelegen-



SCHEMA DER MÜHLE AMTENBRINK IN DER URSPRÜNGLICHEN PLANUNG VON 1858, DIE SO JEDOCH NICHT UMGESETZT WURDE. Quelle: Sunderaner Geschichten. Entwicklung einer Gütersloher Bauerschaft, hg. vom Bürgerverein Sundern, Gütersloh 2008, S. 142



AMTENBRINKS SÄGMÜHLE AN DER DALKE NACH EINEM GEMÄLDE VON PAUL WESTERFRÖLKE, HÖHE EINMÜNDUNG RUHENSTROTHS WEG AUF DEN AMTENBRINKS WEG. Besitzerin: Ilse Hölcher-Laggal; Foto: Rudolf Herrmann



RESTE VON AMTENBRINKS SÄGEMÜHLE AN DER DALKE, WINTER 1970/71
Foto: Stefan Altwiescher

heiten entschieden. Sie teilten der Königlichen Regierung zu Minden folgende Entscheidung mit: Da der Antrag von Amtenbrink/Horstmann zeitlich früher vollständig vorlag, sei diesem der Vorzug zu geben und der Antrag der Gebrüder Baumotte abzuweisen. Darüber hinaus seien die Einwendungen allein auf den Aspekt der Mühlenanlage zu prüfen, die angesprochenen Bewässerungsfragen seien separat zu klären. Die Stauhöhe sei auf höchstens 2,22 Fuß (70 Zentimeter) über dem im Nivellementsplan angegebenen niedrigen Wasserspiegel des Dalkebaches festzulegen. Zusätzlich sei eine Freischleuse oberhalb der projektierten Mühle anzulegen.

Jetzt hätten die Antragsteller ihr Vorhaben umsetzen können. Stattdessen erklärten Colon Amtenbrink und Meier Horstmann jedoch im Sommer 1863 ihren Verzicht auf den Bau der Loh- und Bokemühle. Als Grund gaben sie eine voraussichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit des Unterfangens an.

Die Säge- und Knochenmühle, 1865 - vor 1895

Am 2. Januar 1865 beantragte Colon Amtenbrink statt der genehmigten Loh- und Bokemühle an gleicher Stelle eine Säge- und Knochenstampfmühle errichten zu dürfen. Jetzt wurde ihm die Erlaubnis ohne eine erneute öffentliche Ausschreibung des Projektes umgehend erteilt. Das Gebäude sollte nach den Plänen des Zimmermeisters W. Schlüpmann errichtet werden. Um sicherzustellen, dass die genehmigte Stauhöhe eingehalten werde, solle ein Merkpfehl aus Eichenholz gesetzt werden. Bei Überschreiten der zulässigen Stauhöhe von insgesamt 1,20 Meter drohte dem zukünftigen Mühlenbesitzer neben dem Ersatz des verursachten Schadens auch eine Polizeistrafe in Höhe von 20 bis 50 Taler.

Colon Amtenbrink hatte offenbar keine Eile mit der Umsetzung seiner Pläne. Mehrmals verschob er das Bauvorhaben auf den kommenden Som-

mer. Trotz der Mahnungen seitens des Landrates war die Mühle erst im Juli 1868 betriebsbereit. Das Setzen des Merkpfehls verzögerte sich um ein weiteres Jahr. Bis Januar 1872 dauerte es sogar, bevor Landrat Duesberg der Königlichen Regierung zu Minden mitteilen konnte, dass die verlangte Flutschleuse an der Mühle fertiggestellt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Mühle den Betrieb längst aufgenommen. Ein unterschlächtiges Wasserrad trieb das Sägegatter an. Dieses arbeitete mit einer Schnittgeschwindigkeit von bis zu zwanzig Metern pro Stunde.

Vor allem die 1855 gegründete Holzhandlung Ruhenstroth versorgte die Sägemühle mit Aufträgen. Jedoch war die Mühle schon 1895 nicht mehr in Betrieb. In der königlich-preussischen Landesaufnahme findet sich der Standort zu diesem Zeitpunkt mit „ehemalige Sägemühle“ bezeichnet.

Kulturstauwehr und Sohlgleite, 1908 - heute

1908 wurde behördlicherseits festgestellt, dass die Mühle aufgrund der schlechten Auftragslage nicht mehr betrieben werde. Im Laufe der Jahrzehnte verfielen die Mühle und die Stauanlage

zusehends. Die letzten Reste des verbliebenen Stauwehrs wurden im Jahre 1972 entfernt.

An fast gleicher Stelle wurde stattdessen ein Wehr zur Regulierung des Wasserstandes der Dalke eingesetzt. Das Kulturwehr diente der Sicherung des Grundwasserspiegels für die umliegenden Wiesen und Felder. Die nördlich der Dalke angrenzende Grünlandfläche heißt noch heute "Ruhenstroths Wiese". Sie wurde vermutlich von der Sägemühle als Holzlagerplatz benutzt und gehörte später der Firma WIRUS.

Anfang der 1990er Jahre erwarb die Stadt Gütersloh die Wiese. Sie dient als Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur infolge des Baues des Stadtrings Sundern. Mit Einrichtung der Sohlgleite und der Ruhezone für Pflanzen, Fische und Vögel in der Dalke ist im Jahre 2009 ein großer Schritt in Richtung Renaturierung vollzogen worden.

Quellennachweis:
LAW NRW, D 1 Nr. 9342, Nr. 1111 Nr. 637,
Kreisarchiv Gütersloh, Nr. 528, 533,
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege
(Hgg.), Wasserkraft in Westfalen, Bestandsaufnahme, Band 1: Kreis Gütersloh, Münster 1996,
Sunderner Geschichten, Entwicklung einer Gütersloher Bauerschaft, hg. vom Bürgerverein Sundern, Gütersloh 2008, S. 142.



SOHLGLEITE AN DER DALKE BEI AMTENBRINKS WEG/RUHENSTROTHS WEG, 2010 Foto: Stadt Gütersloh